

55. Sitzung

am Mittwoch, dem 26. Februar 2014

Inhalt

- Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung 3975
- Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung 3976
- Sonstiger Eingang 3977
- Fragestunde**
- 1. Polizeieinsätze mit psychisch erkrankten Menschen im Land Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Knäpper, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 21. Januar 2014 3978
 - 2. Gefährdung der Polizeibeamten im Land Bremen durch gewaltbereite Personen**
Anfrage der Abgeordneten Knäpper, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 21. Januar 2014 3978
 - 3. Teilnahme Bremens am EU-Schulobst- und-gemüseprogramm**
Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Frau Dr. Kappert-Gonther, Dr. Kuhn, Frau Dr. Schaefer, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Januar 2014 3979
 - 4. Stand der Umsetzung bei den schulersetzenden Maßnahmen durch die ReBUZen**
Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Januar 2014 3980
 - 5. Einnahmen durch Gewinnabschöpfung aus Straftaten**
Anfrage der Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 23. Januar 2014 3981
 - 6. Wann gibt es endlich ein Sanierungskonzept für die BAB 270?**
Anfrage der Abgeordneten Holsten, Jägers, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 23. Januar 2014 3982
 - 8. Staatliche Fördergelder für AREVA**
Anfrage des Abgeordneten Timke und Gruppe BÜRGER IN WUT vom 27. Januar 2014 3984
 - 9. Erwerbslose ohne Berufsausbildung**
Anfrage der Abgeordneten Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 28. Januar 2014 3985
 - 10. Bericht über die gemeinnützige Sozialwirtschaft im Land Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 29. Januar 2014 3985
 - 11. Wann leuchtet Bremerhaven kreativ?**
Anfrage der Abgeordneten Saxe, Willmann, Frau Dr. Schaefer, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. Januar 2014 3986
 - 12. Rechnungsbearbeitungen für Beihilfeberechtigte**
Anfrage der Abgeordneten Schmidtman, Dr. Kuhn, Frau Dr. Schaefer, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. Januar 2014 3988
 - 13. Ärztliche Bedarfsplanung im Lande Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Brumma, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 4. Februar 2014 3989

14. Umsetzung des Funktionsstellenrasters für die Grundschule im Lande Bremen

Anfrage der Abgeordneten Frau Böschen, Mustafa Güngör, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 4. Februar 2014 3990

15. Einrichtung von palliativmedizinischen Liaisondiensten an Bremer Krankenhäusern

Anfrage der Abgeordneten Bensch, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 4. Februar 2014 3991

Aktuelle Stunde**Beck's braucht Bremen – Stellenstreichungen bei AB InBev verhindern, Beschäftigte nicht im Regen stehen lassen!**

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) 3992
 Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen) 3994
 Abg. Reinken (SPD) 3994
 Abg. Bödeker (CDU) 3995
 Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) 3996
 Staatsrat Dr. Heseler 3997

Rot-grüner Urnenkult – ein Fall für den politischen Friedhof

Abg. Röwekamp (CDU) 3998
 Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen) 4001
 Abg. Gottschalk (SPD) 4003
 Abg. Timke (BIW) 4005
 Abg. Erlanson (DIE LINKE) 4006
 Abg. Röwekamp (CDU) 4007
 Abg. Gottschalk (SPD) 4009
 Senator Dr. Lohse 4009
 Bürgermeister Böhrnsen 4011
 Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen) 4012

Hebammen in Bremen bald ohne Versicherungsschutz – Berufsstand vor dem Aus?

Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen) 4013
 Abg. Frau Böschen (SPD) 4015
 Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) 4017
 Abg. Frau Ahrens (CDU) 4018
 Abg. Dr. Schlenker (Bündnis 90/Die Grünen) ... 4020
 Senator Dr. Schulte-Sasse 4020

Konsensliste – Neufassung

Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 25. Februar 2014 4023

Einstellung von 120 Polizeikommissarwärtern im Jahr 2014 im Land Bremen

Antrag der Fraktion der CDU vom 13. Januar 2014 (Drucksache 18/1226)

Abg. Hinners (CDU) 4023
 Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) 4024
 Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) 4025
 Abg. Liess (SPD) 4026
 Senator Mäurer 4026
 Abstimmung 4027

Einflussmöglichkeiten auf Intensivtierhaltung nutzen und vorantreiben

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 10. September 2013 (Drucksache 18/1048)

Abg. Jägers (SPD) 4027
 Abg. Saffe (Bündnis 90/Die Grünen) 4028
 Abg. Imhoff (CDU) 4030
 Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) 4031
 Abg. Saffe (Bündnis 90/Die Grünen) 4032
 Abg. Jägers (SPD) 4033
 Abg. Imhoff (CDU) 4034
 Staatsrätin Friderich 4036
 Abstimmung 4037

Umgang der Polizei Bremen mit Gewalt gegen und durch Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 30. September 2013 (Drucksache 18/398 S)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 5. November 2013

(Drucksache 18/410 S)

Solidarität mit der Polizei – Gewalt gegen Polizeibeamte mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entgegen

Antrag (Entschliebung) der Fraktion der CDU vom 24. Februar 2014 (Drucksache 18/1276)

Abg. Senkal (SPD) 4037
 Abg. Hinners (CDU) 4038
 Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) 4039
 Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) 4040
 Abg. Hinners (CDU) 4041
 Abg. Senkal (SPD) 4042

Abg. Hinners (CDU)	4042	Abg. Hinners (CDU)	4044
Senator Mäurer	4042	Abg. Senkal (SPD)	4045
Abstimmung	4044	Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	4046
		Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	4048
		Abg. Hinners (CDU)	4049
		Senator Mäurer	4049
Gewalt am Rande von Fußballspielen		Zweites Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren	
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. November 2013 (Drucksache 18/1115)		Mitteilung des Senats vom 4. Februar 2014 (Drucksache 18/1248)	
D a z u		1. Lesung	4050
Mitteilung des Senats vom 4. Februar 2014		Anhang zum Plenarprotokoll	4051
(Neufassung der Drucksache 18/1220 vom 17. Dezember 2013) (Drucksache 18/1250)			

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Bernhard, Mustafa Güngör, Frau Hoppe,
Kastendiek, Kottisch, Frau Mahnke, Saffe, Dr. Schlenker, Senkal, Seyrek.

(A)

Präsident Weber

(C)

Vizepräsident Ravens**Schriftführerin Grotheer****Vizepräsidentin Schön****Schriftführerin Mahnke****Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senator für Gesundheit **Dr. Schulte-Sasse**

(B)

(D)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Frehe** (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Härtl** (Senator für Gesundheit)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Münch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung und
für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 55. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe der Allgemeinen Berufsschule, Auszubildende zum Kfz-Mechatroniker und eine Migrantinnengruppe des Kurses „Schulalltag erleichtern“ der Volkshochschule Bremen.

Seien Sie alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde interfraktionell vereinbart, dass heute Nachmittag zu Beginn der Sitzung der Tagesordnungspunkt 16, Einstellung von 120 Polizeikommissaranwärtern im Jahr 2014 im Land Bremen, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1226, aufgerufen wird.

(B) Die Sitzung morgen Nachmittag beginnt mit dem Tagesordnungspunkt 27, Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft – Einsetzung einer Enquetekommission ermöglichen, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1252. Im Anschluss daran wird der Tagesordnungspunkt 6, Europafähigkeit der öffentlichen Verwaltung, Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen und Antwort des Senats dazu, Drucksache 18/1112 und 18/1189, behandelt.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 9.00 Uhr, entnehmen. Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen.

Es handelt sich insoweit um Tagesordnungspunkt 36, Bericht des Petitionsausschusses Nr. 25, Drucksache 18/1272, Tagesordnungspunkt 37, Konsensliste, Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, Tagesordnungspunkt 38, Recht auf informationelle Selbstbestimmung national und international stärken, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1274, Tagesordnungspunkt 39, Strafen für Kinderpornografie verschärfen – Strafbarkeitslücken unverzüglich schließen!, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1275, Tagesordnungspunkt 40, Solidarität mit der Polizei – Gewalt gegen Polizeibeamte mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entgegenen, Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1276, Tagesordnungspunkt 41, Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses, und Tagesord-

nungspunkt 42, Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu Artikel 145 der Landesverfassung, Bericht und Dringlichkeitsantrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses, Drucksache 18/1279, und Tagesordnungspunkt 43, Wissenschaft braucht mehr Transparenz, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, Drucksache 18/1290.

(C)

Meine Damen und Herren, weiterhin haben Sie für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen. Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 4, Drucksache 18/1086, 17, Drucksache 18/1228, 31, Drucksache 18/1270, 35, Drucksache 18/1271, 36, Drucksache 18/1272, 41, Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses, und 42, Drucksache 18/1279. Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag).

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll, und bitte um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(D)

(Einstimmig)

Die Konsensliste wird dann entsprechend Paragraph 58 a der Geschäftsordnung nach der Aktuellen Stunde aufgerufen.

Die übrigen Eingänge, meine Damen und Herren, bitte ich dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

1. Kooperationen der Verwaltung des Landes Bremen mit anderen Bundesländern
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 11. Februar 2014 (Drucksache 18/1251)
2. Auflage eines Programms zum Ankauf von Belegungsbindungen
Bericht der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie vom 12. Februar 2014 (Drucksache 18/1261)
3. Zwischenbericht zum Entwicklungsplan Partizipation und Integration: Integration im Handlungsfeld Beschäftigung
Mitteilung des Senats vom 18. Februar 2014 (Drucksache 18/1263)

- (A)
4. Wahrnehmung der Aufgaben der Landesregulierungsbehörde nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) durch die Bundesnetzagentur mittels Organleihe – Anpassung des Organleiheabkommens mit dem Bund an Änderungen des EnWG und europarechtliche Vorgaben
Mitteilung des Senats vom 18. Februar 2014 (Drucksache 18/1264)
 5. Parlamentarische Kontrolle der akustischen Wohnraumüberwachung im Bereich der Strafverfolgung
Mitteilung des Senats vom 18. Februar 2014 (Drucksache 18/1265)
 6. „Seniorenengossenschaften“ auch in Bremen und Bremerhaven fördern?
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 18. Februar 2014 (Drucksache 18/1267)
 7. Gesundheitlicher Arbeitsschutz für Lehrkräfte
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 24. Februar 2014 (Drucksache 18/1273)
 8. Was garantiert die Ausbildungsplatzgarantie?
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 25. Februar 2014 (Drucksache 18/1277)
- (B)
9. Organspender retten Leben
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 25. Februar 2014 (Drucksache 18/1278)
 10. Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss des Landes Bremen
Mitteilung des Senats vom 25. Februar 2014 (Drucksache 18/1280)
- Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der März-Sitzung.
- II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung**
1. Überstunden im öffentlichen Dienst in Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 25. Juni 2013
 2. Materielle Unterstützung Bremens für die Kirchen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 29. Oktober 2013
 3. Rechtliche Rahmenbedingungen beim Abriss von Bunkeranlagen überprüfen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 29. Oktober 2013
 4. Benchmark der Besoldungseingruppierung der Präsidenten und Vizepräsidenten der Obergerichte und der Generalstaatsanwaltschaften in den Ländern
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. November 2013
D a z u
Antwort des Senats vom 28. Januar 2014 (Drucksache 18/1244)
 5. Leitungsfreistellung in Kindertageseinrichtungen im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. November 2013
D a z u
Antwort des Senats vom 11. Februar 2014 (Drucksache 18/1257)
 6. Qualitätssicherung und -kontrolle in Kindertageseinrichtungen im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. November 2013
D a z u
Antwort des Senats vom 11. Februar 2014 (Drucksache 18/1258)
 7. Wie werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterstützt, damit sie nicht in die Drogenszene geraten?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 10. Dezember 2013
D a z u
Antwort des Senats vom 11. Februar 2014 (Drucksache 18/1259)
 8. Zuwanderung von Neu-EU-Bürgern ins Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 10. Dezember 2013
D a z u
Antwort des Senats vom 11. Februar 2014 (Drucksache 18/1260)
 9. Park-and-ride- und Bike-and-ride-Angebot in Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 10. Dezember 2013
D a z u
Antwort des Senats vom 28. Januar 2014 (Drucksache 18/1245)
 10. Pentagon-Projekt – Aufklärung ist nötig
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 10. Dezember 2013
D a z u
Antwort des Senats vom 28. Januar 2014 (Drucksache 18/1246)
 11. Verdachtsunabhängige Personalienfeststellungen und Durchsuchungen in Gefahrengeländen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 13. Januar 2014
- (C)
- (D)

- (A) 12. Einnahmen des Landes Bremen durch Daten und urheberrechtlich geschützte Werke
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 14. Januar 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 18. Februar 2014 (Drucksache 18/1266)
13. Tantiemen in Gesellschaften der Freien Hansestadt Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 21. Januar 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 25. Februar 2014 (Drucksache 18/1284)
14. Einstellung in den Polizeidienst ohne Fachhochschulreife im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 21. Januar 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 25. Februar 2014 (Drucksache 18/1285)
15. Beihilfekosten des Landes Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 21. Januar 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 25. Februar 2014 (Drucksache 18/1286)
- (B) 16. Qualifikation von Aufsichtsratsmitgliedern im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 21. Januar 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 25. Februar 2014 (Drucksache 18/1287)
17. Waffen- und Munitionsexporte über die bremischen Häfen III
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 27. Januar 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 25. Februar 2014 (Drucksache 18/1288)
18. Weiterbildungsangebote stärker verzahnen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 28. Januar 2014
19. Reinigung von Schiffsabgasen: wohin mit den Rückständen?
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 30. Januar 2014
20. Erfolg der Dataport-Werbekampagne unter Mitwirkung des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 11. Februar 2014
21. Preiskontrollen bei Lebensmitteln
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 11. Februar 2014
22. Stundenausfall an Bremer und Bremerhavener Schulen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 11. Februar 2014
23. Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer in Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 14. Februar 2014
24. Wettmanipulationen in der Bremen-Liga
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 18. Februar 2014
25. Möglichkeiten für Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge ausbauen und ehrenamtliches Engagement gezielt fördern
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 18. Februar 2014
26. Der Fall Edathy: Wissensstand und Vorgehen im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 19. Februar 2014
27. Residenzpflicht und Ausschlussgründe
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 20. Februar 2014
28. Barrierefreie Beratungsstellen und Begegnungsstätten in Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 25. Februar 2014
- (C)
- (D)
- III. Sonstiger Eingang**
- Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mittragstellung zur Bundesratsinitiative „Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Vereinfachung des Steuerrechts 2013 (StVereinfG 2013)“ – Gesetzesantrag der Länder Hessen, Bremen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein
- Mitteilung des Senats vom 25. Februar 2014 (Drucksache 18/1289)
- Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.
Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!
Die Gegenprobe!
Enthaltungen?
Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.
- (Einstimmig)

(A) Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Abgeordneten Sükrü Senkal zu seinem heutigen Geburtstag die Glückwünsche des Parlaments, der Bremische Bürgerschaft, aussprechen und Ihnen zu diesem Tag alles Gute wünschen!

(Beifall)

Ich habe vernommen, dass Sie uns Parlamentarier heute Nachmittag zu Kaffee und Kuchen einladen.

(Beifall und Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 18 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die Anfrage Nr. 7 wurde inzwischen vom Fragesteller zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Polizeieinsätze mit psychisch erkrankten Menschen im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Erwin Knäpper, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Knäpper!

(B) Abg. **Knäpper** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwiefern bestehen spezielle Dienstanweisungen, Handlungsanweisungen, Handhabungen oder Lehrgänge für die Polizeibehörden im Land Bremen, um den sachgerechten und menschenwürdigen Umgang mit psychisch erkrankten Menschen bei Polizeieinsätzen zu gewährleisten?

Zweitens: Zu welchem Zeitpunkt ist bei den polizeilichen Einsätzen mit psychisch erkrankten Menschen die Gefahr beendet?

Drittens: Inwiefern ist die Informationspflicht zur Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der zuständigen WTG-Behörde, Wohn- und Teilhabegesetz, geregelt, und wie wird die sachgerechte Erfüllung sichergestellt?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven wird der polizeiliche Umgang mit psychisch erkrankten Menschen in einer Dienstanweisung geregelt. Der sachgerechte und menschenwürdige Umgang mit psychisch erkrankten Menschen ist fester Bestandteil der polizeilichen Aus- und Fortbildung.

Zu Frage 2: Dazu lässt sich kein bestimmter Zeitpunkt benennen. Jeder Fall und seine Bearbeitung sind individuell.

Zu Frage 3: Die Zusammenarbeit der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven mit der zuständigen Behörde ist in einer Dienstanweisung geregelt und wird beachtet. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Knäpper, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. K n ä p p e r [CDU]: Nein, danke!)

Herr Senator, Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf die **Gefährdung der Polizeibeamten im Land Bremen durch gewaltbereite Personen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Erwin Knäpper, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Knäpper!

Abg. **Knäpper** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie schützen sich Polizeibeamte bei offensichtlicher Überzahl gewaltbereiter Personen selbst und erhalten die öffentliche Sicherheit aufrecht?

Zweitens: Welchem Milieu beziehungsweise welchen Gruppierungen werden im Land Bremen gewaltbereite Personen zugeordnet?

Drittens: Welche Möglichkeit sieht der Senat, die Gewaltbereitschaft zu minimieren?

Präsident Weber: Auch diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der richtige Umgang mit gewaltbereiten Personen beziehungsweise Gruppen ist fester Bestandteil sowohl der polizeilichen Aus- und Fortbildung als auch regelmäßiger Einsatztrainings. Die Polizeibeamten handeln in jedem Einzelfall auf der Grundlage einer Beurteilung der konkreten Lage insbesondere aus taktischer, rechtlicher und psychologischer Sicht.

Zu Frage 2: Die Ursachen von Gewalt sind vielschichtig. Gewaltbereite Personen lassen sich daher nicht schematisch bestimmten Milieus oder Gruppen zuordnen.

Zu Frage 3: Der Senat sieht vor allem in der Umsetzung integrierter Handlungskonzepte, wie zum Beispiel „Stopp der Jugendgewalt“, geeignete Ansätze, die Gewaltbereitschaft im Land Bremen erfolgreich zu minimieren. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Herr Kollege Knäpper, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Knäpper** (CDU): Ja. – Wie ich Ihrer Antwort entnehme, die Sie gerade auf Frage 2 gegeben haben, bestehen hier keine gewaltbereiten Gruppierungen. Heißt das, auch bei den Fußballfans im Werder-Stadion sind keine gewaltbereiten Personen vorhanden?

Senator Mäurer: Herr Abgeordneter, Sie haben die Antwort nicht ganz richtig verstanden.

(Abg. Knäpper [CDU]: Doch, schon!)

Ich habe gesagt: Wir haben ganz komplexe Zusammenhänge. Es ist ein Unterschied, ob Gewalt am Morgen an der Discomeile mit Betrunknen passiert, ob es zur Auseinandersetzung am Rande von Fußballspielen kommt oder ob Polizeibeamte zum Beispiel von Autonomen im Schanzenviertel angegriffen werden. Völlig unterschiedliche Sachverhalte, auf die man völlig unterschiedlich reagieren muss. Das habe ich gesagt! Man kann nicht erwarten, dass man auf die Frage, wie man in all diesen Situationen reagiert, in einer Fragestunde eine Antwort bekommt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) **Präsident Weber:** Herr Kollege Knäpper, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Knäpper** (CDU): Ja. – Herr Senator, der Paragraph 113 StGB, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, also wenn sich Menschen gegen die Vollstreckung von Gesetzen zur Wehr setzen, ist 2011 novelliert worden. Der Strafrahmen wurde von zwei auf drei Jahre erhöht. Es ist für den einfachen Fall aber keine Mindeststrafe eingeführt worden. Sind auch Sie der Meinung, dass das so bestehen bleiben muss?

Senator Mäurer: Ich bin der Auffassung, dass wir mit der letzten Reform einen ausreichenden rechtlichen Handlungsrahmen geschaffen haben. Ich sehe auch keine Probleme in der rechtlichen Begleitung.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Knäpper [CDU]: Danke!)

Präsident Weber: Herr Senator Mäurer, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Teilnahme Bremens am EU-Schulobst- und -gemüseprogramm**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Sülmez Dogan, Frau Dr. Kirsten Kappert-Gon-

ther, Dr. Hermann Kuhn, Frau Dr. Maike Schaefer, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. (C)

Bitte, Frau Kollegin Dogan!

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, dass Bremen sich an dem EU-Schulobst- und -gemüseprogramm beteiligt, für das die EU ab dem Schuljahr 2014/2015 Deutschland 19,7 Millionen Euro zur Verfügung stellt und an dem bereits acht Bundesländer teilnehmen?

Zweitens: Welche finanziellen Mittel müsste Bremen vor dem Hintergrund der voraussichtlichen Reduzierung des Eigenanteils an den Kosten von bisher 50 Prozent auf 25 Prozent aufbringen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Umsetzung des EU-Schulobstprogramms ab dem Schuljahr 2014/2015 regelt sich nach gemeinschaftlichen Vorschriften und dem Schulobstgesetz des Bundes. Das Programm ist eine Maßnahme im Rahmen eines EU-Garantiefonds für die Landwirtschaft, dessen Abwicklung über einen zwischen Niedersachsen und Bremen bestehenden Staatsvertrag abgedeckt ist. (D)

Die Durchführung des EU-Schulobst- und -gemüseprogramms im Land Bremen müsste aufgrund des Staatsvertrages in Zusammenarbeit mit Niedersachsen erfolgen. Niedersachsen hat entschieden, erstmals teilzunehmen und das Programm zum kommenden Schuljahr umzusetzen.

Es besteht Interesse, dass sich das Land Bremen am Schulobstprogramm beteiligt. Hierzu soll zunächst eine einjährige Erprobungsphase durchgeführt werden. Allerdings entstehen dem Land hierdurch Kosten, deren Finanzierung zurzeit noch geprüft wird.

Zu Frage 2: Die EU stellt für das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm voraussichtlich 19,7 Millionen Euro zur Verfügung. Der für Bremen zur Verfügung stehende Anteil an der EU-Gemeinschaftsbeihilfe beträgt rund 141 000 Euro – das entspricht einem EU-Anteil von 75 Prozent –, sodass Bremen einen Landesanteil am Schulobstprogramm in Höhe von rund 47 000 Euro – gleich 25 Prozent – leisten muss. Zusätzlich entstehen gemäß Staatsvertrag Kosten in Höhe von 15 000 Euro pro Haushaltsjahr für den Verwaltungsaufwand.

Der Gesamtaufwand beläuft sich auf 62 000 Euro pro Schuljahr. Zusätzlich entstehen Kosten für die flankierenden Maßnahmen zur Umsetzung des Pro-

(A) gramms in den Schulen, deren genaue Höhe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden kann. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten insgesamt 100 000 Euro nicht übersteigen werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Dogan, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Frau D o g a n [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, vielen Dank!)

Präsident Weber: Frau Senatorin, Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft den **Stand der Umsetzung bei den schulersetzenden Maßnahmen durch die ReBUZen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Sülmez Dogan, Björn Fecker, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Dogan!

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Auf welchem Stand befinden sich die konkreten Planungen bei der Umsetzung der Einführung von schulersetzenden Maßnahmen entsprechend Paragraph 55 Abs. 4 BremSchulG für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung durch die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren in Bremen und Bremerhaven?

Zweitens: Ab welchem Zeitpunkt können Schülerinnen und Schüler in Bremen und Bremerhaven von der Fachaufsicht zur Erfüllung ihrer Schulpflicht einem ReBUZ zeitlich befristet zugewiesen werden?

Drittens: In welchem Umfang sind die zusätzlichen 20 Lehrerstellen, die für die Umsetzung zusätzlich im Haushalt 2014 in den Personalhaushalt eingestellt wurden, bereits besetzt, beziehungsweise wann werden diese Lehrerinnen und Lehrer ihre Arbeit aufnehmen können?

Präsident Weber: Auch diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die städtische Deputation für Bildung hat in der Sitzung am 22. August 2013 ein Konzept zur Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf soziale und emotionale Entwicklung in der Stadtgemeinde Bremen beschlossen. Für die Umsetzung dieses Konzepts ha-

ben zwischen Oktober 2013 und Januar 2014 drei Fachgespräche stattgefunden, an denen jeweils über 20 Praktikerinnen aus den Bereichen Schule, ReBUZ, Soziales und Gesundheitsamt teilnahmen. Bis März wird das praktische Umsetzungskonzept für die Stadtgemeinde Bremen vorgelegt. Dieses Konzept geht von schulergänzenden und schulersetzenden Maßnahmen in den Stammschulen und von schulersetzenden Maßnahmen räumlich außerhalb der Stammschule durch das eingestellte Personal der ReBUZ aus.

In Bremerhaven hat der Ausschuss für Schule und Kultur der Stadtverordnetenversammlung 2011 die sogenannte „Umsetzung des Entwicklungsplans Inklusion für Bremerhaven“ beschlossen. Darin wird festgelegt, dass das damals bestehende Förderzentrum für sozial-emotionale Entwicklung als schulersetzende Maßnahme integraler Bestandteil des ReBUZ Bremerhaven wurde. Es hat im April 2012 seine Arbeit aufgenommen. Im Grundschulbereich gibt es als schulersetzende Maßnahmen unter dem Dach ReBUZ Bremerhaven die sogenannte Tagesschule an zwei Grundschulstandorten. Dort werden jeweils bis zu acht Schülerinnen und Schüler bis zu zwei Jahre lang beschult. Im Bereich der Sekundarstufe I finden die schulersetzenden Maßnahmen des ReBUZ Bremerhaven in der Werkstattschule statt.

Zu Frage 2: Die schulergänzenden Maßnahmen in den Stammschulen sollen in Bremen ab Mai 2014 beginnen. Die schulersetzenden Maßnahmen außerhalb der Stammschulen im ReBUZ sollen in Bremen zum Schuljahresbeginn 2014/15 beginnen. Schülerinnen und Schüler können in Einzelfällen aber bereits jetzt dem ReBUZ zur Erfüllung der Schulpflicht zugewiesen werden. In Bremerhaven ist die Tagesschule für das ReBUZ für diese Schülerinnen zuständig. Mit der Tagesschule hält das ReBUZ Bremerhaven eine schulersetzende Maßnahme für Schülerinnen im Grundschulbereich bereits vor. Für Schülerinnen ab der Jahrgangsstufe 5 sind in Bremerhaven nach dem oben genannten Beschluss des Ausschusses für Schule und Kultur der Stadtverordnetenversammlung Maßnahmen bei der Werkstattschule – praktisch als Auftragnehmer des ReBUZ – geschaffen worden. Dabei handelt es sich um die Maßnahme „ZeitRaum“, Jahrgangsstufe 5 bis 8, und die Maßnahme „Nach8“, ab Jahrgangsstufe 9.

Zu Frage 3: In der Stadtgemeinde Bremen werden zurzeit zehn Stellen Sozialpädagogik besetzt, und die Stelleninhaberinnen nehmen zum Mai 2014 ihre Arbeit in den schulergänzenden Maßnahmen auf. Die zehn Stellen Sonderpädagogik werden aufgrund der unzureichenden Bewerberinnenlage erst zum Schuljahresbeginn 2014/15 besetzt werden können. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Dogan, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Frau D o g a n [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, ich bedanke mich bei Frau Quante-Brandt!)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Frau Senatorin, eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Böschen.

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Ja! Frau Senatorin, Sie haben ausgeführt, welche schulergänzenden beziehungsweise schulersetzenen Maßnahmen sowohl in der Stadtgemeinde Bremen als auch in Bremerhaven umgesetzt werden. Es handelt sich hierbei ja um schulpflichtige Jugendliche. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass die Ressourcen, die jetzt zusätzlich für die Beschulung dieser Gruppe hineingehen – dankenswerterweise 20 Lehrerinnenstellen –, sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven ankommen müssen?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sie wissen, Frau Kollegin Böschen, dass sich die Maßnahmen, die 20 zusätzlichen Stellen, welche für die schulersetzenen Maßnahmen beschlossen worden sind, auf die Kommune, auf den kommunalen Haushalt, auf die Stadtgemeinde Bremen beziehen.

Präsident Weber: Frau Kollegin Böschen, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Entschuldigung, ja! Das heißt, Sie gehen davon aus, Frau Senatorin, dass das, was in der Stadt Bremen mit den 20 zusätzlichen Lehrerinnenstellen geleistet wurde, alleine von der Kommune Bremerhaven gestemmt werden muss, wenn es darum geht – so sage ich einmal –, eine ähnliche Ausstattung in diesem Bereich zu gewährleisten?

(B) **Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Bremerhaven hat an der Stelle eine Ausstattung, Bremerhaven hat bereits die ganzen Projekte, Bremerhaven hat schon jetzt diese ganzen Stellen vorgehalten, und auf diese Stellen hin sind die Mittelvereinbarungen zwischen Bremen und Bremerhaven durchgeführt worden.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Nein, danke!)

Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf **Einnahmen durch Gewinnabschöpfung aus Straftaten**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie haben sich die Einnahmen durch die Gewinnabschöpfung von 2011 bis heute entwickelt?

Zweitens: Welche konkreten Gründe liegen für den hohen Anstieg der Einnahmen in 2013 vor?

Drittens: Wie viel Personal wird in welchem Ressort für die Gewinnabschöpfung vorgehalten, und wie hat sich die Anzahl des Personals entwickelt?

Präsident Weber: Diese Frage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: In den vergangenen drei Jahren hat die Freie Hansestadt Bremen folgende Einnahmen aus Gewinnabschöpfung erzielt: 2011 206 094 Euro, 2012 207 460 Euro, 2013 646 600 Euro.

Zu Frage 2: Die Ermittlungsbehörden haben ihre Bemühungen zur Gewinnabschöpfung im Jahre 2013 erheblich intensiviert. Alle Dezernenten der Staatsanwaltschaft legen hierzu die Verfahrensakten in den Fällen, in denen Vermögenswerte von mehr als 5 000 Euro vorläufig gesichert wurden, der zuständigen Abteilung der Staatsanwaltschaft zur Prüfung vor. Der hohe Anstieg der Einnahmen in 2013 geht darüber hinaus auf einen Ermittlungskomplex zurück, in dem insgesamt 400 000 Euro vereinnahmt werden konnten.

Zu Frage 3: Bei der Polizei Bremen waren in dem Zeitraum von 2011 bis heute zwischen 7 und 7,37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – in Stellenanteilen – und bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven durchgehend 1,5 Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter mit der Vermögensabschöpfung betraut.

Bei der Staatsanwaltschaft Bremen besteht in der Abteilung 3, Ermittlungsverfahren im Bereich der organisierten Kriminalität, eine Sonderzuständigkeit für Maßnahmen der Gewinnabschöpfung in einem Umfang von 0,4 einer Staatsanwaltschaftsstelle. In Kürze wird eine Staatsanwältin oder ein Staatsanwalt in diesem Ermittlungsbereich zusätzlich eingesetzt werden. Neben den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sind seit 2011 bis heute Rechtspflegerinnen beziehungsweise Rechtspfleger der Staatsanwaltschaft für Vollstreckungstätigkeiten im Umfang von 0,36 Stellenanteilen sowie Servicekräfte im Umfang von etwa 0,2 Stellenanteilen im Bereich der Gewinnabschöpfung eingesetzt, seit 2011 unverändert. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Hinners** (CDU): Ja! Herr Staatsrat, gehen Sie oder der Senat davon aus, dass die beispielsweise in 2013 erzielten Einnahmen auch in Zukunft zu erzielen sind?

Staatsrat Professor Stauch: Ich habe den Leiter der Staatsanwaltschaft gebeten, ein Konzept zu entwi-

(C)

(D)

(A) ckeln, um die Gewinnabschöpfung zu erhöhen. Er hat mir versichert, dass angestrebt ist, weiterhin so hohe Einnahmen zu erzielen, und gesagt, das sei möglich. Ich habe versprochen, dass für den Fall, dass über 500 000 Euro eingebracht werden, eine Stelle zusätzlich zweckgebunden für Gewinnabschöpfung bei der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt wird.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Hinners** (CDU): Ich habe Sie also richtig verstanden, dass aufgrund des Kriminalitätsvolumens die Gewinnabschöpfungsziele, die Sie eben formuliert haben, in Zukunft erreichbar sind?

Staatsrat Professor Stauch: Das hoffe ich sehr. Für den Fall, dass die Einnahmen wieder zurückgehen, muss man über die Stelle reden. Es ist ein Ziel gesetzt: Wir wollen die Gewinnabschöpfung erhöhen, jetzt auch durch eine Verstärkung der Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft. Bisher ist im Bereich der Polizei verstärkt worden. Jetzt wollen wir auch bei der Staatsanwaltschaft verstärken. Und das ist mit einem Konzept hinterlegt, das ich für plausibel halte. Ich hoffe, dass das erreichbar ist. Aber man muss jetzt die folgenden Jahre abwarten.

(B) **Präsident Weber:** Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Hinners** (CDU): Ja, Herr Präsident, eine noch! Welches Spezialwissen, Herr Professor Stauch, ist bei dem Personal erforderlich? Welche Qualitäten müssen zusätzlich zu dem normalen Wissen bei der Gewinnabschöpfung vorhanden sein?

Staatsrat Professor Stauch: Bei der Gewinnabschöpfung sind Spezialkenntnisse erforderlich, natürlich bezogen auf wirtschaftliche Vorgänge. Das ist deutlich, und das muss auch erarbeitet werden. Aber wir haben spezialisierte Kräfte in der Staatsanwaltschaft.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. **Hinners** [CDU]: Nein, danke!)

Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Bevor ich die nächste Frage aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne neue Gäste begrüßen, und zwar die Klassen S9b und G9 der Edith-Stein-Schule aus Bremerhaven und – das freut mich besonders – die Klassen 8a und 9b der Realschule am Berg aus Marklohe, Niedersachsen. – Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Wann gibt es endlich ein Sanierungskonzept für die BAB 270?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Reiner Holsten, Wolfgang Jägers, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Holsten!

Abg. **Holsten** (SPD): Danke schön, Herr Präsident! Wir fragen den Senat:

Erstens: Seit wann sind dem Senat die neuen und umfangreicheren Vorgaben des Bundes für die Planung bei Sanierungsmaßnahmen von Bundesautobahnen bekannt?

Zweitens: Hält es der Senat für zielführend, dass das Bauressort erst im Jahr 2016 mit den längst angekündigten Planungen für die Sanierung der BAB 270 beginnen will?

Drittens: Hält der Senat die Verkehrssicherheit durch den derzeitigen baulichen Zustand der BAB 270 für ausreichend?

Präsident Weber: Ich gehe davon aus, dass Herr Staatsrat Golasowski diese Frage beantwortet. – Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Golasowski: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen für den Senat wie folgt:

Zu Frage 1: Die neue Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen wurde am 20.12.2010 durch das BMVBS eingeführt. Aus der Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen ergibt sich, dass die Schutz- und Leiteinrichtungen auf gesamter Streckenlänge in Bezug auf Art der Ausführung und Standort zu überarbeiten sind. Dies beinhaltet auch eine Verbreiterung des Mittelstreifens, um die Schutzeinrichtungen gemäß der Richtlinie zu erstellen. Im Weiteren sind als Folge der sich ändernden Schutz- und Leiteinrichtungen Eingriffe in die Nebenanlagen möglich, die wiederum Änderungen an den vorhandenen Entwässerungsanlagen zur Folge haben können. Erst im Zuge einer vertieften Betrachtung wurde im Laufe des letzten Jahres deutlich, dass derart umfassende Maßnahmen notwendig sind.

Zu den Fragen 2 und 3: Nach der Winterperiode 2012 bis 2013 wurde in Teilbereichen der A 270 die Deckschicht saniert. Aufgrund dieser Maßnahmen sind die Verkehrssicherheit und die uneingeschränkte Nutzung der A 270 zu der erforderlichen Grundsanierung gewährleistet. Gegebenenfalls sind weitere Deckschichtsanierungen im Rahmen der allgemeinen Straßenerhaltung erforderlich.

Für die Durchführung und Anmeldung der Bundesmittel für die Grundsanierung ist eine umfangreiche Planung erforderlich. Die Kosten der Planung werden derzeit ebenso geprüft wie die notwendige Finanzierung im laufenden Ressorthaushalt.

(C)

(D)

- (A) **Präsident Weber:** Herr Kollege Holsten, haben Sie eine Zusatzfrage?
- Abg. **Holsten** (SPD): Gerne! Herr Staatsrat, der aktuelle, teilweise schlechte Zustand der A 270 ist Ihnen bekannt?
- Staatsrat Golasowski:** Dazu müssen wir definieren, was „schlecht“ ist. Der Zustand ist verkehrssicher. Wenn er gut wäre, dann würden wir hier heute nicht über eine Grundsanierung sprechen. Die Grundsanierung ist erforderlich.
- Präsident Weber:** Herr Kollege Holsten, eine weitere Zusatzfrage?
- Abg. **Holsten** (SPD): Gerne! Ist die Fahrbahn mit den tiefen Löchern, den Absätzen und den langen Rissen, die jetzt aktuell festzustellen sind, Ihrer Meinung nach als verkehrssicher einzustufen?
- Staatsrat Golasowski:** Wenn es kein verkehrssicherer Zustand wäre, würden wir ihn sofort beseitigen. Unsere Straßenwächter haben das ständig im Auge, die Autobahnmeisterei auch. Mir sind im Augenblick keine Schäden an der A 270 bekannt, die die Verkehrssicherheit einschränken.
- Präsident Weber:** Herr Kollege Holsten, eine weitere Zusatzfrage?
- (B) Abg. **Holsten** (SPD): Danke! Gut, dass wir eine Fragestunde haben! Warum ist die Autobahn A 270 im Vergleich zu allen andern Autobahnen in Bremen und umzu – ich gehe davon aus, Sie kennen alle Autobahnen – qualitativ in einem so schlechten Zustand, also im Vergleich zu den anderen Autobahnen, wenn Sie in Bremen herumfahren?
- Staatsrat Golasowski:** Herr Abgeordneter, die Autobahn befindet sich in einem Zustand, der einer Grundsanierung bedarf. Das ist bei den anderen Autobahnen nicht. Die ist jetzt dran. Wir haben das Problem, dass wir dazu Planungsmittel benötigen, die wir im Augenblick im Haushalt nicht zur Verfügung haben. Wir sind dabei, diese Planungsmittel aus dem Haushalt zu entnehmen – möglichst noch in diesem oder im nächsten Jahr –, und werden dann die Grundsanierung so planen, dass sie alsbald in Angriff genommen werden kann, damit auch die A 270 den Zustand wie die anderen Autobahnen hat.
- Präsident Weber:** Herr Kollege Holsten, eine weitere Zusatzfrage?
- Abg. **Holsten** (SPD): Gerne! Wieso gibt es denn diese Qualitätsunterschiede zwischen den Autobahnen in Bremen und umzu und der A 270? Meine Frage: Gibt es keinen einheitlichen Qualitätsstandard für Autobahnen, der einzuhalten ist?
- Staatsrat Golasowski:** Es gibt einheitliche Qualitätsstandards. Das unterste Limit ist immer die Einhaltung der Verkehrssicherheit. Die Autobahnen sind aber zu unterschiedlichen Zeitpunkten erstellt und grundsaniert worden, sodass sie zu unterschiedlichen Zeitpunkten einen Zustand erreichen, der einer Grundsanierung bedarf. Deswegen gibt es immer Unterschiede.
- Präsident Weber:** Herr Kollege Holsten, eine weitere Zusatzfrage?
- Abg. **Holsten** (SPD): Gut, dann werden wir mal etwas konkreter! In welchen Monaten des Jahres 2014, des angelaufenen Jahres, werden denn die aktuell schadhaften Stellen, von denen ich eben gesprochen habe, auf der ganzen Länge der A 270 ausgebessert? Nicht die Grundsanierung, die schadhaften Stellen, damit wir uns richtig verstehen!
- Staatsrat Golasowski:** Herr Holsten, wenn Schäden jetzt vorhanden sind, dann wird das im Zuge der Ausbesserung von Winterschäden in Ordnung gebracht. Das habe ich in meiner Antwort auch so vorgelesen. Dies wird beim laufenden Unterhalt erledigt.
- Präsident Weber:** Herr Kollege Holsten, eine weitere Zusatzfrage?
- Abg. **Holsten** (SPD): Ja! Geschieht das noch im Jahr 2014?
- (D) **Staatsrat Golasowski:** Das geschieht in der Regel in der ersten Jahreshälfte 2014, wie jedes Jahr.
- Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage?
- Abg. **Holsten** (SPD): Ja! Dann kommen wir mal auf die Auf- und Abfahrten der BAB 270 zu sprechen, die sich ebenfalls teilweise in einem sehr schlechten Zustand befinden. Was haben Sie vor, um die Auf- und Abfahrten entlang Burglesum, Vegesack und Blumenthal zu erneuern? Wann ist das vorgesehen?
- Staatsrat Golasowski:** Das kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten. Ich weiß, dass wir an der Auffahrt St. Magnus arbeiten. Aber die anderen Auffahrten habe ich zurzeit nicht im Kopf. Geht es auch da um eine Grundsanierung?
- Abg. **Holsten** (SPD): Deshalb frage ich! St. Magnus ist klar. Aber was ist mit Blumenthal und mit Burglesum?
- Staatsrat Golasowski:** Meinen Sie eine Grundsanierung, oder meinen Sie eine Ausbesserung?
- Abg. **Holsten** (SPD): Nein, ich meine keine Grundsanierung, sondern die schadhaften Stellen – –.

- (A) (Zuruf: Wer fragt jetzt wen?) (Abg. H o l s t e n [SPD]: Danke!) (C)
- Präsident Weber:** Vielleicht sollten Sie das in einem Vieraugengespräch – das wäre doch ganz gut – bei Kaffee und Kuchen erörtern!
- (Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)
- Das würde zur Entspannung beitragen.
- (Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Oder ein gemeinsamer Ausflug!)
- Abg. **Holsten** (SPD): Mir ist wichtig, dass die A 270 in den Zustand gebracht wird, wie er eigentlich sein müsste.
- Staatsrat Golasowski:** Das kann ich Ihnen zusichern. Wenn Sie die Vermutung haben, dass wir den Zustand der A 270 nicht in Ordnung bringen, weil wir irgendwie jemanden in Bremen-Nord ärgern wollen: Das kann ich verneinen!
- Präsident Weber:** Herr Kollege Holsten, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?
- Abg. **Holsten** (SPD): Thema Grundsanierung erst am Ende des Jahrzehnts: Richtig?
- (B) **Staatsrat Golasowski:** Nein!
- Abg. **Holsten** (SPD): Hatten Sie aber gesagt!
- Staatsrat Golasowski:** Nein, das habe ich nicht gesagt!
- Abg. **Holsten** (SPD): Die Planungen – –.
- Präsident Weber:** Herr Kollege Holsten, eine weitere Zusatzfrage? Bitte halten Sie sich an die Formalien! Eine weitere Zusatzfrage? Bitte konkret!
- Abg. **Holsten** (SPD): Noch einmal: Die Grundsanierung erst am Ende des Jahrzehnts?
- Staatsrat Golasowski:** Nicht am Ende des Jahrzehnts! Wir bemühen uns, die Planung vorzuziehen, sodass wir damit bereits dieses Jahr oder nächstes Jahr beginnen können. Im Augenblick prüfen wir, welche Mittel wir im Haushalt zur Verfügung stellen können, damit wir, anders als in dem Bericht der Deputation angekündigt, nicht erst 2016 mit der Planung beginnen, sondern früher, sodass die Umsetzung auch früher beginnen kann.
- Präsident Weber:** Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?
- Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- (Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Kreuzverhör beendet! Ihr Zeuge!)
- Die siebte Anfrage, die sich auf die Polizeiarbeitszeitverordnung bezieht, wurde von der CDU-Fraktion inzwischen zurückgezogen.
- Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Staatliche Fördergelder für Areva**“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Jan Timke und Gruppe BÜRGER IN WUT.
- Bitte, Herr Kollege Timke!
- Abg. **Timke** (BIW): Wir fragen den Senat:
- Erstens: Hat der Windkraftanlagenhersteller Areva im Zusammenhang mit seiner Ansiedlung am Standort Bremerhaven Fördergelder des Landes Bremen oder der Stadt Bremerhaven, einschließlich städtischer Gesellschaften, erhalten, und, wenn ja, wie hoch waren diese Fördergelder? Bitte nach Land Bremen und Stadt Bremerhaven trennen!
- Zweitens: Waren mit der Gewährung der Fördergelder aus Ziffer 1 Auflagen für Areva verbunden, und wenn ja, wie sahen diese Auflagen konkret aus, zum Beispiel Schaffung einer bestimmten Zahl von Arbeitsplätzen?
- (D) Drittens: Besteht aus Sicht des Senats juristisch die Möglichkeit, gewährte Fördergelder von Areva zurückzufordern, sollte das Unternehmen den Standort Bremerhaven ganz oder teilweise aufgeben?
- Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Heseler.
- Staatsrat Dr. Heseler:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:
- Zu Frage 1: Der Firma Areva Wind wurden seit 2005 insgesamt 15 einzelbetriebliche Förderungen mit einem Volumen von insgesamt 8 112 334 Euro bewilligt, wovon bisher 7 159 663 Euro ausgezahlt worden sind. Zur Förderung wurden EU-, Bundes- und Landesmittel im Rahmen verschiedener Förderprogramme des Landes eingesetzt. Eine Beteiligung der Stadt Bremerhaven an diesen Förderungen hat nicht stattgefunden.
- Zu Frage 2: Im Zuge der Ansiedlung des Unternehmens Areva Wind wurden drei Investitionsförderungen im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms, LIP, vereinbart. Für diese Förderungen gelten feste und verbindliche Dauerarbeitsplatzziele. Im Detail besteht ein Arbeitsplatzziel von 500 Dauerarbeitsplätzen, das nicht unterschritten werden darf. Weitere Förderungen wurden im Rahmen des Programms

(A) zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken, PFAU, beziehungsweise der FEI-Richtlinie, Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation, vorgenommen. Hierbei handelt es sich um FuE-Projektförderungen, für die der Antragsteller einen Umwelttechnik- und/oder Innovationsgehalt nachweisen muss.

Zu Frage 3: Grundsätzlich besteht in Bezug auf die beiden Investitionsförderungen im Rahmen des LIP die Möglichkeit einer Rückforderung, wenn das Unternehmen den Standort ganz oder teilweise aufgibt. Weiterhin wäre eine Rückforderung von zwei FuE-Maßnahmen im Rahmen der FEI-Richtlinie möglich. Beide Vorhaben befinden sich in der Umsetzung beziehungsweise noch in der Zweckbindung. Für alle weiteren Vorhaben sind die Zweckbindungen abgelaufen, sodass keine Rückforderungen mehr möglich sind. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. T i m k e [BIW]: Nein, danke!)

Herr Staatsrat, Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, die neunte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Erwerbslose ohne Berufsausbildung**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.

(B) Bitte, Frau Kollegin Bernhard!

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Präsident! Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Erwerbslose werden derzeit in der Arbeitsmarktstatistik für das Land Bremen als „ohne Berufsausbildung“ geführt, weil sie zwar eine Berufsausbildung oder akademische Ausbildung abgeschlossen haben, aber längere Zeit nicht entsprechend ihrer Ausbildung berufstätig waren?

Zweitens: Warum wird in den Arbeitsmarktberichten nicht zwischen „ohne Berufsausbildung“ und „längere Zeit ohne Berufsausübung“ differenziert?

Drittens: Welche Auswirkungen hat die Einstufung „ohne Berufsausbildung“ für die Betroffenen, zum Beispiel hinsichtlich der Vermittlung und der Möglichkeit, Arbeitsangebote abzulehnen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Unter dem statistischen Merkmal „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ werden keine Personen geführt, die über einen anerkannten abgeschlossenen Berufsabschluss mit einer Ausbildungs-

dauer von mindestens zwei Jahren verfügen und längere Zeit nicht entsprechend ihrer Ausbildung berufstätig waren. Diese Personengruppe lässt sich grundsätzlich als Teilmenge der Personengruppen mit betrieblichem, schulischem oder akademischem Abschluss ausweisen. (C)

Zu Frage 2: Unter dem statistischen Merkmal „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ gibt es keine Fälle mit einer abgeschlossenen, aber veralteten Berufsausbildung.

Zu Frage 3: Das statistische Merkmal „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ hat für die Betroffenen unmittelbar keine Auswirkungen. Das Fehlen einer abgeschlossenen Berufsausbildung beziehungsweise einer akademischen Ausbildung kann darauf hinweisen, dass der Erwerb beruflicher Qualifikationen Bestandteil einer individuellen arbeitsfördernden Problemlösungsstrategie sein könnte. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Bernhard, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Ja, ich habe eine Zusatzfrage! Das würde bedeuten, dass der längerfristige Einsatz nicht in der Berufsausübung, über die die Qualifikation eine Aussage gibt, nicht zu einer Deklassierung führt?

Staatsrat Professor Stauch: Das hat keine Nachteile. Das Problem ist eher, dass die Berufsentfremdung nicht erfasst wird. Das ist also das Problem. Aber das muss im Rahmen des Profilings der Arbeitslosen näher aufgeklärt werden. (D)

Ich habe noch nachgefragt, wie viele Personen ungefähr als berufsentfremdet gelten können. Das ist zwar in der Statistik nicht ausgewiesen. Aber es gibt ungefähre Anhaltzahlen. Das ist eine Personengruppe in der Größenordnung von etwas mehr als 800.

(Abg. Frau B e r n h a r d [DIE LINKE]:
Ah ja, doch!)

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau B e r n h a r d [DIE LINKE]:
Nein, vielen Dank!)

Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Be-richt über die gemeinnützige Sozialwirtschaft im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Sigrid Grönert, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Grönert!

(A) Abg. Frau **Grönert** (CDU): Danke! Wir fragen den Senat:

Erstens: Plant der Senat, wie in anderen Bundesländern üblich, einen Bericht über die gemeinnützige Sozialwirtschaft im Land Bremen vorzulegen, und wenn nein, warum nicht?

Zweitens: Welche Mängel bestehen bei der Sozialberichterstattung aus Sicht von Akteuren der gemeinnützigen Sozialwirtschaft?

Drittens: Hält der Senat die bisher vorliegenden Daten und Fakten über die gemeinnützige Sozialwirtschaft und ihre Entwicklung im Land Bremen für ausreichend?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Für das Land Bremen liegt mit dem Gutachten des Paritätischen Wohlfahrtsverbands unter dem Titel „Die Entwicklung der Sozialwirtschaft im Land Bremen“ aus dem Jahr 2008 ein entsprechender Bericht vor, der durch ein Positionspapier des Paritätischen unter der Überschrift „Sozial und wirtschaftlich – die Bedeutung der gemeinnützigen Sozialwirtschaft“ vom August 2013 aktualisiert worden ist. Beide Berichte unterstreichen die Bedeutung der Sozialwirtschaft als Zukunftsbranche mit mehr als 27 000 Beschäftigten im Land Bremen. Nur für wenige Bundesländer liegen entsprechende Berichte vor, die auch dort meist von den Wohlfahrtsverbänden erstellt werden. Der Senat plant daher bislang nicht, einen eigenen Bericht vorzulegen.

Zu Frage 2: Der Paritätische Wohlfahrtsverband Bremen hält einen erneuten Bericht für erforderlich. Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen wird dazu am 19. März 2014 mit dem Paritätischen ein Gespräch führen.

Zu Frage 3: Der Senat hält die bisherige Datenlage für ausreichend, um Aussagen über die Bedeutung dieses Wirtschaftssektors zu treffen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Grönert, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Ja! Wie hoch schätzen Sie ungefähr die Kosten für einen solchen Bericht?

Senatorin Stahmann: Im Jahr 2008 hatte der Paritätische einen externen Gutachter beauftragt. Dazu müsste ich den Paritätischen, also in Person Herrn Wenzel und Herrn Luz, fragen, wie viel Geld man damals zur Beauftragung in die Hand genommen hat. Soweit mir bekannt ist, ist der Gutachter an einem

Forschungsinstitut tätig. Die Kosten variieren; das müsste man also sehen. Die Druckkosten können sich auf 5 000 Euro belaufen. Aber was man für einen externen Gutachter bezahlt, ist durchaus unterschiedlich. Ich kann allerdings beim Wohlfahrtsverband Fragen stellen, um das zu ergründen, und dann in der Deputation berichten.

Es sind ja verschiedene Erwartungen seitens der Wohlfahrtsverbände an die Politik formuliert worden. Das möchte ich gern im Gespräch erörtern. Aber auch der Paritätische selbst hat Erwartungen an die gemeinnützige Sozialwirtschaft geäußert. Dabei geht es um mehr Transparenz, und es geht auch um die Frage der Arbeitsverhältnisse in der gemeinnützigen Sozialwirtschaft. Ich würde das gern grundsätzlich erörtern, um zu sehen, ob wir ein gemeinsames Interesse haben, zu bestimmten Sachverhalten zusammen Stellung zu beziehen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Ja, eine noch! Ist Ihnen bekannt, warum Bundesländer wie Bayern und Thüringen einen solchen Bericht erstellt haben, also was sie dazu motiviert hat, das zu machen?

Senatorin Stahmann: Ich denke, dass man sich die Landschaft angeschaut und das als interessant bewertet hat. Die Bundesländer hatten ja noch kein Druckerzeugnis der Wohlfahrtsverbände vorliegen. Ich meine, dass wir in Bremen auf eine gute Datenlage zurückgreifen können. Es ist eine ordentliche Arbeit, die der Paritätische dort vorgelegt hat. Ich denke, damit hat man eine Wissenslücke in Bayern geschlossen, die wir bei uns nicht so haben.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau **Grönert** [CDU]: Nein, danke!)

Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die elfte Anfrage trägt die Überschrift „**Wann leuchtet Bremerhaven kreativ?**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Ralph Saxe, Frank Willmann, Dr. Maïke Schaefer und Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Saxe!

Abg. **Saxe** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie schätzt der Senat die Entwicklungspotenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft in Bremerhaven ein?

(C)

(B)

(D)

(A) Zweitens: Wofür wurden und werden die von der Bürgerschaft für die Jahre 2012 und 2013 insgesamt bereitgestellten 300 000 Euro (investive Mittel) für kreative Leuchtturmprojekte in Bremerhaven verwendet?

Drittens: Sind diese Mittel damit entsprechend der ursprünglichen Absicht verwendet worden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat schätzt die Entwicklungspotenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft in Bremerhaven positiv ein. Die elf Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft verfügen in ihrer Bandbreite nicht nur als eigenständige Branche über ein hohes Innovationspotenzial, sondern wirken als Treiber für Innovation und wissensbasiertes Wachstum in anderen klassischen Wirtschaftsbranchen. Seit etwa zwei Jahren fördert daher der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über die BIS mit spezifischen Maßnahmen die Kultur- und Kreativwirtschaft in Bremerhaven. Auch wenn die Kultur- und Kreativwirtschaft im Vergleich zu anderen Großstädten vergleichbarer Größe noch eher unterdurchschnittlich entwickelt ist, erwartet der Senat, dass zusätzliche Wertschöpfung unter anderem dadurch erzielt wird, dass Kompetenzen der Bremerhavener Kultur- und Kreativwirtschaft sichtbar werden und verstärkt von Unternehmen aus der Region in Anspruch genommen werden.

(B) Zu Frage 2: In Bremerhaven wird analog zum Verfahren in Bremen ein Wettbewerb durchgeführt, der die Bremerhavener Kultur- und Kreativwirtschaftsakteure dazu auffordert, Projektideen einzureichen, die der Entwicklung und Umsetzung von investiven Leuchtturmprojekten der Kreativwirtschaft in Bremerhaven dienen. Es sollen an ausgewählten Orten der Stadt Bremerhaven die Kompetenzen der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie kreative Innovationen überregional sichtbar gemacht werden.

Das Verfahren wird seitens der BIS Bremerhaven durchgeführt und ist noch nicht abgeschlossen. Die Frist zur Einreichung entsprechender Projektskizzen ist am 31. Januar 2014 abgelaufen. Die eingereichten Projektskizzen sind nun Gegenstand eines Auswahlverfahrens durch einen Wettbewerbsbeirat. Nach der Auswahl der besten geeigneten Projektideen wird sich die Projektumsetzungsphase anschließen.

Zu Frage 3: Die Mittel werden von der BIS im Rahmen des oben genannten Ideenwettbewerbs und damit entsprechend der ursprünglichen Absicht verwendet werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Saxe, haben Sie eine Zusatzfrage?

(C) **Abg. Saxe** (Bündnis 90/Die Grünen): Man kann in der Zeitung, die die BIS herausgegeben hat – dankenswerterweise kümmert sie sich nur um die Belange der Kultur- und Kreativwirtschaft in Bremerhaven, was mich sehr gefreut hat –, nachlesen, dass es zwei Wettbewerbe gegeben hat beziehungsweise gibt: einen Wettbewerb, bei dem es um Ideen und Konzeptionen zur Unterstützung der Gewinnung von qualifizierten Fachkräften, Neubürgern für die Stadt Bremerhaven geht, und einen Wettbewerb, bei dem es um investive Maßnahmen im Rahmen der Kreativwirtschaft geht. Ist das mit der ursprünglichen Absicht, die wir miteinander hatten, zu vereinbaren, vor allen Dingen der erste Teil?

Staatsrat Dr. Heseler: Nein. Ich gehe davon aus, dass der erste Teil aus einem anderen Programm finanziert wird. Wir fördern mit diesem Programm so, wie wir es besprochen haben, nur investive Maßnahmen. Dafür stehen dann, wie es verabredet ist, für Bremerhaven 300 000 Euro zur Verfügung.

Präsident Weber: Herr Kollege Saxe, eine weitere Zusatzfrage?

(D) **Abg. Saxe** (Bündnis 90/Die Grünen): Es wird allgemein, sogar bundesweit, der Bremer Weg gelobt, wobei die Einbindung der Aktiven in der Kultur- und Kreativwirtschaft, die wir in Bremen hatten und die auch Teil der Jury in Bremen war, sehr gelobt wurde. Hat man es auch in Bremerhaven hinbekommen, die Aktiven direkt mit einzubinden?

Staatsrat Dr. Heseler: Ich denke, ja! Es hat meines Wissens 13 Bewerbungen von Personen oder Akteuren gegeben. Wir haben den Eindruck, dass dort ein genügend großes Potenzial besteht, aus dem ausgewählt werden kann, sodass damit auch Projekte im Umfang von 300 000 Euro gestartet werden können. Dies wird dazu beitragen, dass sich die etwas unterentwickelte Kultur- und Kreativszene in Bremerhaven deutlich sichtbarer und aktiver präsentieren kann.

Präsident Weber: Herr Kollege Saxe, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Saxe [Bündnis 90/Die Grünen]:
Danke schön!)

Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage von dem Abgeordneten Kottisch!

Abg. Kottisch (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Frage geht ein bisschen in dieselbe Richtung wie die Frage vom Kollegen Saxe! Mit Vorsicht formuliert: Die Projekte, die hier in Bremen ausgewählt wurden, waren unter dem Strich gut. Das Verfahren war, so glaube ich, erfolgreich. Aber sicherlich nicht alle Projekte waren im Sinne dessen, was wir anfangs

(A) auf den Weg bringen wollten, nämlich Leuchtturmprojekte mit einer entsprechenden Nachhaltigkeit, die über Jahre wirken. Sehen Sie in Bremerhaven das Risiko, dass das dort ähnlich sein könnte?

Staatsrat Dr. Heseler: Wir sind in gewisser Weise bei der Kultur- und Kreativwirtschaft noch in einem frühen Stadium. Daher ist nachvollziehbar, dass nicht jedes Projekt ein Leuchtturmprojekt sein kann. Dabei wird es auch Ausfälle geben. So ist es aber auch bei anderen Fördermaßnahmen der Fall gewesen. Im Übrigen möchte ich gern darauf hinweisen, dass wir in Bremen noch nicht alle Projekte abgeschlossen haben. Wir haben ja gestern über ein Projekt gesprochen, für das die Mittel zwar bewilligt sind, das aber noch nicht läuft. Wir müssen also bei der Umsetzung auch betrachten, wie sich die Projekte entwickeln. Ich gehe davon aus, dass ein Teil dieser Projekte durchaus Leuchtturmcharakter hat, aber dass das nicht für alle Projekte gelten wird. Das ist, so glaube ich, jedoch vorher klar gewesen. So etwas müssen wir in Kauf nehmen. Das ist ein bisschen anders, als wenn wir Wissenschaftsförderung oder innovationsorientierte Projekte betreiben. Dafür gibt es Erfahrungen über eine lange Zeit und eine gute Vernetzung. Die muss in der Kultur- und Kreativwirtschaft erst noch entstehen.

(B) **Präsident Weber:** Herr Kollege Kottisch, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Kottisch** (SPD): Ja, bitte! Herr Staatsrat, sehen Sie die Möglichkeit, dass wir, nachdem dieser Wettbewerbsrat seine Auswahl getroffen hat, in der Wirtschaftsdeputation damit begrüßt werden und wir uns die ausgewählten Projekte vor der Umsetzung ansehen können?

Staatsrat Dr. Heseler: Ja, das dürfte kein Problem sein! Die WFB macht das für Bremen, die BIS für Bremerhaven. Ich denke, wir können die Ergebnisse der Auswahlverfahren beider Städte in der Deputation darstellen. Ich werde das anregen.

(Abg. **K o t t i s c h** [SPD]: Vielen Dank!)

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage von dem Abgeordneten Werner! – Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank! Herr Staatsrat, Sie haben von dem Wettbewerb in Bremerhaven analog zu dem Stadtbremer Wettbewerb gesprochen, wenn ich es richtig verstanden habe. Können Sie sagen, wie der Wettbewerbsbeirat in Bremerhaven zusammengesetzt ist? In Bremen war das ja ein vorbildliches Beteiligungsmodell, an dem auch die Szenevertreter und zum Teil sogar die Antragsteller selber beteiligt waren.

Staatsrat Dr. Heseler: Ich gehe davon aus, dass das auch in Bremerhaven der Fall ist; das ist ja unser Ziel gewesen. Ich würde vorschlagen, dass wir dann, wenn wir uns in der Deputation damit befassen, auch darstellen, wer im Beirat sitzt. Ich persönlich weiß es jetzt nicht genau. Aber unser Anliegen und auch der Szene war natürlich, selbst darin vertreten zu sein.

Präsident Weber: Herr Kollege Werner, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, eine hätte ich noch! Sie haben gesagt, der Einsendeschuss für die Bewerbungen war Anfang 2014. Warum war der so viel später als in Bremen für Mittel, die eigentlich für 2012 und 2013 vorgesehen waren?

Eine Frage, die dazugehört: Gab es 2011 nach den Haushaltsberatungen keine Interessensbekundungen aus der Szene? Das ist ja zwei Jahre lang groß in der Presse aufgetaucht und überall kommuniziert worden.

Staatsrat Dr. Heseler: Nach meinen Kenntnissen hat man selbst in Bremen für die Auswahl und dann das Inangsetzen der Projekte viel länger gebraucht hat, als wir gedacht haben. Das zeigt und ist ein Beleg dafür, dass dies noch keine so gewachsene Szene ist, wie das in anderen Wirtschaftsbereichen der Fall ist. Bremerhaven hat da noch mehr Rückstände. Es gibt dort keine entwickelte Kultur- und Kreativwirtschaft, die schnell auch mal Projekte entwickeln und Förderanträge stellen kann. Das ist, so glaube ich, der wesentliche Grund. Das muss man nicht kritisieren. Aber so ist die Situation. Das bestätigt auch, dass diese Projektidee ganz richtig gewesen ist.

Präsident Weber: Herr Kollege Werner, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. **W e r n e r** [Bündnis 90/Die Grünen]:
Nein, vielen Dank!)

Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Ich glaube, die beiden Klassen aus Niedersachsen sind erst jetzt eingetroffen. Ist das richtig?

(Zuruf)

Aus Bremerhaven! So, dann habe ich Sie jetzt umgekehrt begrüßt.

Also, seien Sie alle jetzt herzlich willkommen!

(Beifall)

Die zwölfte Anfrage der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Rechnungsbearbeitungen für Beihilfeberechtigte**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften

(C)

(D)

(A) der Abgeordneten Dirk Schmidtman, Dr. Hermann Kuhn, Dr. Maike Schaefer, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Schmidtman!

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank!

Erstens: Wie lange dauert derzeit die Bearbeitungsdauer der von Beihilfeberechtigten eingereichten Rechnungen vom Eingang bis zur Zahlung?

Zweitens: Wie beurteilt der Senat die wirtschaftliche Situation Beihilfeberechtigter, die in Vorlage für beihilfefähige Rechnungen treten müssen, wenn die Bearbeitungsdauer bei Performa Nord zu lange dauert?

Drittens: Gibt es bundesweit Regelungen für Abschlagszahlungen für Beihilfeberechtigte, und ist der Senat bereit, Regelungen zu normieren, damit Beihilfeberechtigte unverzüglich Abschläge auf beihilfefähige Rechnungen erhalten?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

(B) Zu Frage 1: Die Bearbeitungsdauer der Beihilfeanträge bei Performa Nord beträgt zurzeit zwei bis drei Wochen. Damit liegt Bremen im Durchschnitt der Bundesländer.

Zu Frage 2: Die jeweils durch die Bezahlung von Arztrechnungen eintretende wirtschaftliche Situation des einzelnen Beamten entzieht sich der Kenntnis des Senats. Der Senat verkennt jedoch nicht die finanziellen Belastungen der Beamten und Versorgungsempfänger aufgrund der in der Vergangenheit eingetretenen längeren Bearbeitungszeiten. Performa Nord hatte daher in Einzelfällen mit den Betroffenen eine Lösung gefunden sowie eine Härtefallregelung zur vorrangigen Bearbeitung von Beihilfeanträgen mit hohen Aufwendungen eingeführt, um übermäßige Belastungen zu vermeiden.

Die Rückstände in der Antragsbearbeitung sind durch die Umsetzung personeller und organisatorischer Maßnahmen zwischenzeitlich aufgearbeitet worden. Insbesondere ist dies jedoch auch dem hohen persönlichen Arbeitseinsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beihilfefestsetzungsstelle zu verdanken.

Zu Frage 3: Mit der Regelung in Paragraph 13 Abs. 4 der Bremischen Beihilfeverordnung hat der Senat dies bereits getan. Diese Vorschrift entspricht der beim Bund und bei den Ländern geltenden Rechtslage. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Schmidtman, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja! Frau Senatorin, gibt es darüber eine Information oder ein kleines Infoblatt an diesen Kreis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?

(C)

Bürgermeisterin Linnert: Ja, wir haben in der Zeit, als wir einen so hohen Bearbeitungsrückstand hatten, Informationen sowohl über den Betriebsausschuss und über die Öffentlichkeit als auch in Einzelfällen an die Personen selber gegeben, um zu sagen: Wir sind in der Klemme. Wir wollen niemanden ärgern. Aber wir strengen uns an, das zu verbessern. Das ist so ungefähr bis April 2013 aufgelaufen. Ab dann ist der Bearbeitungsrückstand wieder aufgearbeitet worden. Das haben wir immer ganz offen kommuniziert. Bei der Personalknappheit, die es bei Performa gibt, glauben wir nicht, es schaffen zu können, immer so zeitnah zu sein, wie wir das gerne würden. Aber wir haben nie ein Hehl daraus gemacht, dass wir in Probleme geraten sind.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Schmidtman [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein! Vielen Dank, Frau Senatorin!)

Frau Bürgermeisterin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(D)

Die dreizehnte Anfrage der Fragestunde trägt die Überschrift „**Ärztliche Bedarfsplanung im Lande Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Winfried Brumma, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Brumma!

Abg. **Brumma** (SPD): Danke, Herr Präsident! Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie wirken sich die Maßnahmen der neuen Bedarfsplanung auf das Land Bremen aus?

Zweitens: Bei welchen ärztlichen Angeboten gibt es in naher Zukunft eine Über- beziehungsweise eine Unterversorgung in der Stadt Bremen und in der Stadt Bremerhaven?

Drittens: In welcher Form werden gegebenenfalls zukünftig die Versorgungsräume in den jeweiligen Städten unseres Landes verändert, und gibt es konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssituation?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

(A) Zu Frage 1: Da die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Krankenkassen und ihre Verbände als Selbstverwaltungskörperschaften weder in Bremen noch in Bremerhaven spezifische regionale Besonderheiten erkennen, die sich auf die ambulante Versorgung der Patientinnen und Patienten auswirken könnten, sind sie von den Vorgaben der Bedarfsplanungsrichtlinie für das Land Bremen bisher nicht abgewichen. Insofern haben sich die neuen Instrumente der kleinräumigen Bedarfsplanung noch nicht auf die ambulante Versorgung der Menschen im Land Bremen ausgewirkt.

Zu Frage 2: Sowohl im Planungsbezirk Bremen als auch im Planungsbezirk Bremerhaven ist insbesondere im Bereich der spezialisierten fachärztlichen Versorgung und im Bereich der gesonderten fachärztlichen Versorgung eine Überversorgung zu verzeichnen. Dies hängt insbesondere mit den bundeseinheitlich vorgegebenen Verhältniszahlen für diese Facharztgruppen und der relativ geringen Größe der beiden Planungsbezirke zusammen. Doch auch in der allgemeinen fachärztlichen und in der hausärztlichen Versorgung liegt der Grad der Versorgung jeweils bei über 100 Prozent. Lediglich die hausärztliche Versorgung in Bremerhaven weist mit 93,2 Prozent einen Versorgungsgrad von unter 100 Prozent aus. Allerdings ist in der hausärztlichen Versorgung erst bei einem Versorgungsgrad von weniger als 75 Prozent eine Unterversorgung anzunehmen.

(B) Zu Frage 3: Wie bereits aus der Antwort zu Frage 2 ersichtlich wird, bedarf es keiner Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssituation in den Planungsbezirken Bremen und Bremerhaven, weil die Versorgung der Bevölkerung mit ärztlichen Leistungen bereits ausreichend ist. Auch ist eine Veränderung der Versorgungsräume derzeit nicht beabsichtigt. Der Senator für Gesundheit wird die weitere Entwicklung allerdings sorgfältig beobachten und gegebenenfalls auf eine Behebung von Versorgungslücken hinwirken. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Brumma, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Brumma** (SPD): Jawohl! Herr Senator, wie kann es angehen, dass in der psychotherapeutischen Versorgung doch eine sehr lange Wartezeit besteht? Ich habe von 70 Tagen im Durchschnitt gehört. Was sind also die Ursachen, und gibt es Änderungsmöglichkeiten?

Senator Dr. Schulte-Sasse: Grundsätzlich ist die Sicherstellung der ärztlichen und auch psychotherapeutischen Versorgung erstens Angelegenheit der Selbstverwaltung, das heißt, der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung, und zweitens ist der Rahmen, in dem sie zu handeln haben, gesetzlich und durch jeweilige Richtlinien und Verordnungen des Gemeinsamen Bundesausschusses vorgege-

ben. Das von Ihnen geschilderte Problem existiert bundesweit, ist also kein spezifisch bremisches Problem. Es weist gegebenenfalls auf Handlungsbedarf auf der Bundesebene hin.

Präsident Weber: Herr Kollege Brumma, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Brumma** (SPD): Zur Hausarztversorgung: Es gibt ja zukünftig auch demografische Probleme, weil viele Hausärzte ihre Praxen aufgeben. Gibt es präventiv schon irgendwelche Vorsichtsmaßnahmen?

Senator Dr. Schulte-Sasse: Ja, das ist ein wirklich gravierendes Problem, auch wieder ein bundesweit existierendes Problem. Insgesamt ist die Ausbildung von Nachwuchs im hausärztlichen Bereich ein ausgesprochen anstrengendes Thema. Die hausärztliche Weiterbildung ist zurzeit nicht so attraktiv, dass ausreichend junge Ärztinnen und Ärzte diesen Weg gehen.

Präsident Weber: Herr Kollege Brumma, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Brumma** (SPD): Wie lösen wir das Problem in Bremen?

Senator Dr. Schulte-Sasse: Wir haben zum Glück zurzeit in Bremen – anders als in anderen Regionen, vor allem auf dem flachen Land – kein Problem mit der Nachwuchsgewinnung. Ich gehe davon aus, dass Städte wie Bremen aufgrund ihrer Metropolsituation und der damit verbundenen hohen Wohnqualität und Attraktivität auch in absehbarer Zukunft kein Problem haben werden. Aber wie gesagt: Bundesweit gibt es das Problem.

Präsident Weber: Herr Kollege Brumma, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. B r u m m a [SPD]: Nein, danke!)

Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierzehnte Anfrage der Fragestunde betrifft die **Umsetzung des Funktionsstellenrasters für die Grundschulen im Lande Bremen**. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Sybille Böschchen, Mustafa Güngör, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Böschchen!

Abg. **Böschchen** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! Wir fragen den Senat:

Wann wird der Senat die zugesagte Änderung der Besoldungsordnung vorlegen, die eine Umsetzung des Funktionsstellenrasters für die Grundschulen im Lande Bremen ermöglicht?

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Frage wie folgt:

Wie bereits in der Sitzung der Deputation für Bildung am 13. Dezember 2013 mündlich erläutert, finden Erörterungen zur Umsetzung der Verbesserungen im Rahmen einer Novelle des Bremischen Besoldungsgesetzes statt. Eine zwischen der Senatorin für Finanzen und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft verabredete Vorgehensweise wird bis spätestens zum 1. März 2014 vorgelegt werden. In der Stadtgemeinde Bremerhaven ist das Zielmodell des neuen Funktionsstellenrasters der Stadtgemeinde Bremen übernommen worden. Die Bewertung der Ämter von Grundschulleitungen ist aber landesgesetzlich geregelt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Böschen, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Ja, bitte! Frau Senatorin, herzlichen Dank für die Antwort! Nun haben wir heute ja schon den 27.,

(Zuruf: Den 26.!)

(B) und es ist nicht mehr lange bis zum 1. März. Können Sie vielleicht schon jetzt etwas über die Vorgehensweise sagen?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Wir arbeiten daran, und wir sind guter Dinge, dass wir zum 1.3. eine gemeinsame Erklärung der Senatorin für Finanzen und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft vorlegen können.

Präsident Weber: Frau Kollegin Böschen, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Ja, bitte! Wann ist denn mit der Einbringung der Gesetzesnovelle zu rechnen, wenn die Einigung bis zum 1.3. erfolgt?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Wir gehen davon aus, dass die gesetzliche Regelung mit Wirkung zum 1.9.2014 in Kraft treten kann.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau **Böschen** [SPD]: Nein, vielen Dank!)

Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(C) Die fünfzehnte Anfrage der Fragestunde steht unter dem Betreff „**Einrichtung von palliativmedizinischen Liaisondiensten an Bremer Krankenhäusern**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Rainer Bensch, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Bensch!

Abg. **Bensch** (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Empfehlung des Runden Tisches „Hospiz- und Palliativmedizin“ zur Einrichtung von palliativmedizinischen Liaisondiensten an allen Bremer Krankenhäusern?

Zweitens: Wie und bis wann plant der Senat, die Empfehlung des Runden Tisches in den Kliniken der Gesundheit Nord gGmbH, Klinikverbund Bremen, umzusetzen?

Drittens: Hat der Senat zur Einrichtung der Liaisondienste bereits mit den übrigen Krankenhäusern und den Krankenkassen Gespräche geführt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

(D) Zu Frage 1: Der Senator für Gesundheit ist Mitglied im Runden Tisch „Hospiz- und Palliativmedizin“ und hat den Vorschlag eingebracht, sich für die Einrichtung von palliativmedizinischen Liaisondiensten in Bremer Krankenhäusern zu engagieren. In der eingehenden Empfehlung sieht der Senat eine belastbare Voraussetzung für Gespräche mit den Akteuren der Selbstverwaltung für eine perspektivisch möglichst flächendeckende Etablierung von Liaisondiensten.

Zu den Fragen 2 und 3: Der Senator für Gesundheit steht in Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches „Hospiz- und Palliativmedizin“ im aktuellen Kontakt mit den Kostenträgern und dem Klinikum Links der Weser. Die dort verfügbaren Erfahrungen aus einem modellhaft erprobten und ausgewerteten und inzwischen verstetigten Liaisondienst sollen dazu dienen, in den nächsten Monaten in einem gestuften Verfahren Liaisondienste auch in anderen Krankenhäusern zu prüfen mit dem Ziel, perspektivisch eine flächendeckende Etablierung zu erreichen. Sowohl die Kliniken der Gesundheit Nord gGmbH als auch die übrigen Krankenhäuser sollen dabei berücksichtigt werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Bensch, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Bensch** (CDU): Ja, eine leicht zu beantwortende Frage! Herr Senator, ich verstehe Sie in Ihrem

(A) persönlichen Engagement so, dass Sie Ihre Ankündigung mit Leben füllen, denn Sie hatten zu Beginn Ihrer Dienstzeit gesagt, dass das ein Thema ist, das Ihnen sehr am Herzen liegt.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Ja. Aber wie ich eben gerade vorgetragen habe: Die entscheidenden Akteure sind nicht bei uns. Ich kann sie auch nicht anweisen, sondern ich muss sie gewinnen. Wir arbeiten sehr intensiv daran, dass wirklich alle, die am Ende entscheiden müssen, diesen Weg mitgehen.

Präsident Weber: Herr Kollege Bensch, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Bensch [CDU]: Nein, vielen Dank!)

Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Aktuelle Stunde

(B) Meine Damen und Herren, für die Aktuelle Stunde liegen drei Themen vor, und zwar erstens auf Antrag der Abgeordneten Kristina Vogt und die Fraktion DIE LINKE „Beck’s braucht Bremen, Stellenstreichungen bei AB InBev verhindern, Beschäftigte nicht im Regen stehen lassen!“, zweitens auf Antrag des Abgeordneten Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU „Rot-grüner Urnenkult – ein Fall für den politischen Friedhof“ und drittens auf Antrag der Abgeordneten Doris Hoch, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten Sybille Böschen, Winfried Brumma, Klaus Möhle, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD „Hebammen in Bremen bald ohne Versicherungsschutz – Berufsstand vor dem Aus“.

Ich rufe das erste Thema in der Aktuellen Stunde auf Antrag der Abgeordneten Kristina Vogt und die Fraktion DIE LINKE auf:

„Beck’s braucht Bremen, Stellenstreichungen bei AB InBev verhindern, Beschäftigte nicht im Regen stehen lassen!“

Meine Damen und Herren, bevor ich den ersten Redner aufrufe, darf ich auf der Besuchertribüne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma AB InBev in Bremen recht herzlich begrüßen. – Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard, Fraktion DIE LINKE.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe

Mitarbeiterinnen von Beck’s! Als sich am 14. Januar wieder einmal die selbsternannte Wirtschaftselite im Rathaus zum Schaffermahl traf, haben die Beschäftigten von Beck’s das zum Anlass genommen, ihrerseits darauf hinzuweisen, dass zur Wirtschaft noch mehr gehört. Über 100 Kolleginnen von Beck’s haben auf dem Domshof dagegen protestiert, dass ihnen von der Konzernleitung der Boden unter den Füßen weggezogen wird. 151 Tafeln waren auf dem Boden, die gezeigt haben, worum es seit geraumer Zeit geht. Dieses Problem gibt es ja nicht erst seit gestern. Es geht um 151 Arbeitsplätze, die nach dem Willen der Konzernleitung aus Bremen verschwinden sollen. Diese 151 Arbeitsplätze stehen nicht nur für die Menschen – und das ist schon ein Grund genug, um sich damit zu beschäftigen –, sie stehen auch für den Standort Bremen, und es geht darum, wie dieser Standort mit seiner Belegschaft umgeht.

AB InBev geht es gut. Es ist nicht so, dass wir über Gewinneinbrüche reden müssten. 2012 ist die Dividende um 51 Prozent erhöht worden. Also von Krise kann hier wirklich nicht die Rede sein. Trotzdem will die Konzernleitung 10 Prozent der Belegschaft abbauen. Das ist quasi eine Massenentlassung mitten in einer blendenden Geschäftslage. Es ist ein Affront für die Kolleginnen bei Beck’s. Aber es ist auch ein Affront für Bremen.

(Beifall bei der LINKEN)

(D) Wir haben lange überlegt, ob wir die Aktuelle Stunde „Bremen braucht Beck’s“ oder „Beck’s braucht Bremen“ nennen sollen, denn beides ist richtig. Brauereien sind Traditionsbetriebe. Für Bremen ist Beck’s mit seinen 1 400 Arbeitsplätzen schlicht notwendig. Aber das Umgekehrte gilt auch. Im Biergeschäft reicht es nicht aus, dass ein Bier nur gut schmeckt. Es geht auch darum, dass ein Image verkauft wird. Zu weltweit verkauften deutschen Biermarken gehört dieses Image wie der Münchner Biergarten oder die norddeutsche Küste. Ich will an der Stelle nicht verhehlen, dass ich in meiner Jugend mehr durch den Münchner Biergarten geprägt worden bin, und habe festgestellt, dass inzwischen leider auch Löwenbräu und Spaten längst zu AB InBev gehören. Insofern habe ich durchaus eine große Affinität dazu, wo Bier hergestellt wird und was Brauereibetriebe bedeuten, denn es ist tatsächlich ein hohes Maß an Identität, die damit transportiert wird. Der Satz der Kolleginnen „Ohne Bremen ist Beck’s nur noch ein Bier in grünen Flaschen“ ist hundertprozentig nachzuziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Beck’s-Logo wirbt bis heute mit dem Bremer Schlüssel, denn Bier verkauft sich nicht wie Limonade. Bier verkauft sich auch mit dem Ort, an dem es hergestellt worden ist. Deshalb sagen die Beschäftigten zu Recht: „Bier braucht Heimat“. Heimat bekommt

- (A) ein Bier nun einmal nicht zum Nulltarif. Wenn ein Bier mit einem Ort verbunden ist, dann heißt das auch, dass dieser Ort dafür geradestehen muss, dass mit den Beschäftigten fair umgegangen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Davon kann aber aktuell nicht die Rede sein, denn das Argument dafür, diese 151 Arbeitsplätze zu streichen, ist keine wirtschaftliche Notlage. Es geht allein um die Kosten, die in Bremen angeblich höher liegen sollen als an anderen Standorten. Die Kosten sollen herunter, und es soll mehr Gewinn dorthin, wo schon genügend Gewinn ist.

Gewerkschaften haben vor zwei Jahren die Konzernleitung gefragt: Okay, wenn wir euch in der Tarifrfrage entgegenkommen, wie sieht es dann mit einer Beschäftigungsgarantie aus? Das wäre doch dann letztendlich eine gute Grundlage. Die Antwort war: Nein, machen wir nicht! Schon daran sieht man, dass es hier um ein vollkommen vorgeschobenes Argument geht. Es geht gar nicht darum, wie der Bremer Tarif im Verhältnis zu anderen Ländertarifen aussieht. Es geht darum, dass gebetsmühlenartig der Standort Bremen mit diesem Kostenargument kleiner gemacht werden soll.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Spätestens dann ist es für uns wichtig, dass wir die Ohren aufstellen und versuchen, dagegen vorzugehen.

Die Mechanismen sind doch überall gleich: Wie überall gibt es einerseits Personal, das direkt mit der Menge zusammenhängt, die produziert wird, und das andere ist, dass es natürlich auch fixes Personal gibt, was man auf jeden Fall haben muss, egal, wie viel man produziert. Wenn man aber bei einem Standort das Volumen reduziert, dann heißt das letztendlich, dass die Lohnkosten pro Flasche steigen. Das ist doch eine logische Folge. Wer dieses Volumen hin- und herschiebt, verschiebt auch die Lohnstückkosten. Dann geht der Konzern irgendwann her und sagt: Na ja, ihr seid eben wieder zu teuer. Das ist eine Abwärts-spirale, die heißt, dass wir diesen Standort unterminieren. Das kann uns Bremern und Bremerinnen absolut nicht egal sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie schön wäre es dann für den Konzern! Dann könnte er Volumen ständig dorthin schieben, wo es gerade am billigsten ist, und trotzdem könnte er mit der Heimat Bremen und der Küste werben. Das ist letztendlich auch das, worauf es hinausläuft. Diese Standortentscheidungen sind etwas, was wir nicht unterstützen dürfen. Deshalb wünschen wir uns natürlich auch, dass diese Solidarität breiter getragen

- wird, und wir wünschen uns diese Solidarität auch vom Senat und von den Parlamentariern. (C)

Damit sieht es aber nicht so gut aus. In der Presse wurde vor ein paar Wochen angekündigt, dass Bürgermeister Jens Böhrnsen mit dem Betriebsrat zu einem Gespräch zusammenkommt. Meines Wissens ist das bis heute nicht passiert. Warum nicht? Woran liegt es? Gibt es hier einen Rückzieher? Gibt es vorgeschobene Termenschwierigkeiten? Ich wüsste gern, warum das der Fall ist, denn aus meiner Sicht hätte der Bürgermeister spielend Zeit gehabt, an diesem Freitag, am 14. Januar, bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von Beck's vorbeizusehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wäre ein Zeichen gewesen, um zu sagen: Unser Standort ist wichtig. Ich stehe dazu. Ich möchte mit euch solidarisch sein. Diese Auseinandersetzung muss man führen, und dieses Signal muss man setzen.

Ich bin ja nicht nur als arbeitsmarktpolitische Sprecherin betroffen, sondern ich war auch jahrelang Betriebsrätin und Betriebsratsvorsitzende. In Auseinandersetzungen, die mit Belegschaften geführt werden, finde ich Dinge, die über Instrumente wie Abmahnungen laufen, ausgesprochen unsäglich.

(Beifall bei der LINKEN)

- An der Stelle sind das die ganz üblichen miesen, kleinen Nadelstiche, die gegen Belegschaften geführt werden, voll nach dem Motto: Solange du deine Füße unter meinen Tisch stellst, sei mal ganz still und ganz ruhig! Ich finde, wir sollten auf eine Belegschaft stolz sein, die darum kämpft, dass dieser Standort erhalten bleibt. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sollten auf eine Belegschaft stolz sein, die aufmüpfig ist und dieses Image von Bremen weiterträgt. Ich halte das in jedem Fall insofern für den richtigen Weg.

Statistisch gesehen, werden auf der Welt pro Sekunde ungefähr 50 Flaschen Beck's getrunken. Ich habe also ungefähr schon 30 000 Flaschen lang geredet. Es wird mit Sicherheit nicht das letzte Mal sein, dass wir darüber reden. Diese 151 Arbeitsplätze müssen in Bremen bleiben. Es ist die Heimat von Beck's, und darauf müssen wir auch weiterhin bestehen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Haben Sie einen konkreten Vorschlag gemacht, was wir tun sollen, oder habe ich den überhört?)

Was wir tun sollen, kann ich Ihnen sagen: Auseinandersetzung bezüglich dessen, ob es tatsächlich Reduzierungen gegeben hat, wie es im Sinne von Ar-

(A) beitsplätzen aussieht, wie die Perspektive aussieht, wie das sozialverträglich gestaltet werden kann, und nicht darüber, dass sozusagen Kündigungen über dem Ganzen schweben.

Mal abgesehen davon, ist es bei einem Vergleich der 151 Arbeitsplätze zu dem, was an Gewinnmargen vorhanden ist, völlig lächerlich, zu sagen: Auf die kommt es jetzt an. Ich finde, wir dürfen an der Stelle kein Stück weichen und dürfen nicht sagen: Wir müssen uns hier mehr oder weniger zurückhalten. Ich bin vielmehr dafür, dass wir uns in diesem Haus komplett ganz klar dafür aussprechen, auf jeden Fall diesen Arbeitsplätzen und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bei Beck's beizustehen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Willmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(B) Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Bier braucht Heimat“ findet man bei Facebook: 7 310 Likes heute Morgen aktuell. Schöne Seite, gute Aktion, meine werten Kolleginnen und Kollegen des Betriebsrats! Die Petition hat inzwischen 2 731 Unterstützer. Herr Geschäftsführer Gerber, vielleicht können wir ja mit Ihnen darüber reden, ob wir Ihnen nicht den Schlüssel wegnehmen – das wäre doch mal was! –, sodass es nicht nur darum geht, dass Sie darüber reden, Beck's 151 Arbeitsplätze wegnehmen zu wollen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die vom AB InBev-Konzern geplanten 151 Stellenstreichungen betrachtet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit großer Sorge. Allerdings will ich an dieser Stelle deutlich einfügen, dass wir nicht den Eindruck erwecken wollen, wie es eben die Kollegin Bernhard mit dem viel geprägten Wir gemacht hat, dass uns AB InBev gehören würde oder dass wir über Anteile bei AB InBev beteiligt wären. Gleichwohl will ich sagen, dass wir auch in unseren Gesprächen mit dem Betriebsrat, die wir im November letzten Jahres geführt haben, klar darauf hingewiesen haben, dass wir das mit großer, großer Sorge betrachten.

Seitdem Beck's nicht mehr Beck's, sondern AB InBev ist, wird hier nicht nur Beck's oder Haake Beck gebraut, sondern es wird auch tschechisches Bier gebraut. Beck's und Haake Beck werden sehr viel mehr an den Abfüllorten, auch in Übersee, gebraut. Zum Teil übersteigen die Mengen, die dort gebraut werden, die, die in Bremen gebraut werden. Hin und wieder kommt es vor, dass in Bremen gar kein Beck's mehr gebraut wird, sondern ausschließlich, so sage ich mal, fremdes Bier. Bier braucht Heimat, Beck's

gehört zu Bremen, und darauf muss man, wie ich finde, achtgeben. (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Für die Grünen ist Beck's ein wichtiger und imagefördernder Arbeitgeber im Land Bremen. Auch das muss eine Geschäftsführung sehen. Selbst dann, wenn sie anderes Bier als Beck's oder Haake Beck hier braut, ist Beck's eine Identifikationsmarke. Deshalb erklären wir uns an der Stelle mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern solidarisch und tragen auch ihren Protest mit.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen appelliert an die Konzernspitze, sich ihrer Verantwortung für die Beschäftigten und den Standort Bremen zu stellen und die Pläne zur Streichung zu verwerfen. Wir sind gerne weiterhin zu weiteren Gesprächen bereit. Wir unterstützen Sie auch gerne, wo wir dies tun können, bei dem Erhalt Ihrer Arbeitsplätze. Gleichwohl können wir Ihnen nicht über das Einfrieren von Wirtschaftsförderung oder das weitere Schaffen von direkten Arbeitsplätzen behilflich sein. Aber mit unserer Solidarität und unserem politischen Einfluss wollen wir gerne deutlich machen, dass der Ausverkauf des Konzerns, der internationalisiert ist, nicht am Standort Bremen stattfindet. Deshalb finde ich Ihre Aktion „Bier braucht Heimat“ richtig. Mein Bierglas stelle ich gerne auf Ihren Bierdeckel. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Reinken, Fraktion der SPD. (D)

Abg. **Reinken** (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, liebe Kolleginnen und Kollegen von Beck's, sage ich mal! Wir haben gestern in der Stadtbürgerschaft eine sehr ernsthafte Debatte über das Thema Langzeitarbeitslosigkeit gehabt. Wenn wir uns das einmal in Erinnerung rufen – die Bremerhavener waren leider nicht dabei –: Es gab eine unterschiedliche Diskussion darüber, ob 220 vermittelte Langzeitarbeitslose etwas Gutes oder etwas Schlechtes sind. Ich glaube, wenn wir uns die Arbeitsplatzabbausituation, die gegenwärtig bei InBev/Beck's auf dem Tisch liegt, angucken, dann sind wir alle doch gemeinsam der Auffassung, dass wir es uns in Bremen nicht leisten können, dass Arbeitsplätze – egal an welcher Stelle – verloren gehen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Deswegen ist Solidarität mit den Beschäftigten im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten, die wir in der Stadtbürgerschaft haben und die Politik gegenüber einem internationalen Konzern hat, völlig selbstverständlich. Ich möchte, liebe Kollegin Bernhard, Ihnen an einer Stelle etwas widersprechen. Sie haben die Formulierung gebraucht: Mit dem, was bei Beck's gegenwärtig passiert, unterminieren *wir* den Standort Bremen. Das halte ich für falsch, weil nicht *wir* – dieses Haus weder auf der rechten noch auf der linken Seite – irgendetwas bei Beck's unterminieren. Wir tun das nicht. Das tut die Geschäftsführung von Beck's, das tut die Konzernleitung!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich glaube, es ist immer ganz wichtig, dass man das klarmacht und dass man dann, wenn man klarmacht hat, dass es Verantwortung im Unternehmen gibt, die Möglichkeiten der Solidarität, die man hat, ergreift.

Das, was hier seit Oktober letzten Jahres in Rede steht, ist der Abbau von 151 Arbeitsplätzen. Das ist das klassische Muster, das ist der klassische Versuch, Lohnkosten zu senken und den Beschäftigten Zugeständnisse abzupressen. Ich glaube mich zu erinnern, dass das bei Beck's nicht völlig neu ist, sondern dass die Kollegen der NGG regelmäßig in Tarifverhandlungen mit solchen Vorstellungen in unterschiedlicher Zuspitzung – allerdings dann nicht in dieser Schärfe – konfrontiert waren. Es war immer gut, dass wir dann versucht haben, an der Seite der Kolleginnen und Kollegen zu sein.

(B) Die Auseinandersetzung, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird allerdings zunächst einmal zwischen den Betriebs- und den Tarifparteien geführt. Auch das ist völlig klar. Dafür, so sage ich von unserer Seite aus, haben natürlich der Betriebsrat und die Gewerkschaft NGG in den Verhandlungen, wenn sie dann irgendwann aufgenommen werden, unsere volle Unterstützung. Meine Erfahrung ist aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass zwar Solidarität und Unterstützung für eine Auseinandersetzung in einem Betrieb, zwischen Tarifparteien, zwischen Sozialpartnern wichtig sind, dass sie aber nicht alles lösen. Auch darüber müssen wir uns im Klaren sein, wenn wir hier über Solidarität reden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das Unternehmen, meine Damen und Herren, muss aus meiner Sicht sehr deutlich aufpassen, dass es die wichtige Rolle, die die Belegschaft in einem solchen Unternehmen spielt, die die Fachkräfte spielen, die ein gutes Produkt herstellen und die die Arbeit vernünftig organisieren, nicht missachtet. Man kann sich

Standorte auch dadurch sauerfahren, dass man die Belegschaften missachtet und dass man die Belegschaften sauerfährt, was letztlich dann der Produktivität schadet. Das muss die Konzernleitung wissen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das Zweite, was die Konzernleitung nicht unterschätzen darf – und das wird an dem Beispiel Beck's sehr deutlich –, ist die Wirkung von Öffentlichkeit. Wir leben – und deswegen ist diese Facebook-Aktion sehr gut – nun einmal in einer transparenten Welt, in der die Menschen auf solche Medien gucken. Man muss auch in einem solchen Unternehmen wissen, dass diese Form von negativer Öffentlichkeitsarbeit durch Personalabbau letztlich dem Produkt und dann dem Unternehmen schaden kann. Auch das sollte die Konzernleitung berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Mir wäre wichtig, dass wir die Solidarität mit den Beschäftigten über alle Parteigrenzen hinweg organisieren und dass wir über alle Parteigrenzen hinweg überall dort, wo wir die Möglichkeit haben, auf das Unternehmen Einfluss auszuüben, es tun. Dazu sage ich aber: Das ist bei InBev heute sicherlich deutlich schwieriger als bei Beck's damals. Trotzdem sollten wir über alle Parteigrenzen und über alle Institutionen hinweg, die Möglichkeit haben, nichts unversucht lassen und das auf den unterschiedlichsten Wegen machen. Das im Übrigen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, unterscheidet auch die Auseinandersetzung mit einem solchen Unternehmen wie InBev sehr deutlich von Debatten, die man mit mittelständischen Unternehmen führt, denn die haben in der Tat häufig einen Heimatbezug und einen Heimatmarkt, womit man argumentieren kann, und die haben auch direkte Zugänge zum Management, was wir leider bei internationalen Konzernen häufig vermissen. Von daher, völlig klar: Solidarität mit den Beschäftigten! Ich habe gehört, am 30. März gibt es ein Solidaritätsfestival im Aladin. Das ist jetzt zwar nicht meine bevorzugte Location, wie man neudeutsch sagt. Aber ich werde versuchen, dabei zu sein. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bödeker, Fraktion der CDU.

Abg. **Bödeker** (CDU *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Brauerei! Ich glaube, wir haben hier eine Diskussion, die richtig ist, die aber nicht alle

(C)

(D)

- (A) Sachverhalte erfasst. Ich finde, bevor man eine Analyse macht, muss man das auf jeden Fall tun. Wir reden über ein Traditionsunternehmen, 1873 gegründet, das 2001 in InBev umgetauscht worden ist, und, meine Damen und Herren, jetzt steht ein internationaler Konzern unserer ehemaligen Beck's-Brauerei vor.

150 000 Mitarbeiter in 24 Ländern, davon 2 800 in Deutschland, davon 1 400 in Bremen – also für uns als Bremer ein wichtiger Standort, für den wir kämpfen müssen. Die Gefahr besteht ja darin, meine Damen und Herren, dass bei Personalabbau irgendwann auch die Standortfrage gestellt wird. Man muss wissen, dass Beck's an 15 Standorten nicht nur abgefüllt wird wie früher, sondern dort auch gebraut wird. Das ist eine große Gefahr, und deswegen müssen wir in diesem Bereich unbedingt aufpassen. Daher – und das ist vollkommen richtig! – gehört die Solidarität insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich finde, wir müssen gemeinsam kämpfen, weil wir eine große Verantwortung haben.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist es für ein politisches Gremium schwierig, in eine Betriebsentscheidung einzugreifen. Aber ich glaube, dass dann, wenn wir uns zu Wort melden – und das in aller Deutlichkeit machen –, auch die Unternehmensführung einmal nachdenklich wird.

- (B) Es ist ja immer die Verbindung zwischen Bremen und Beck's. Deswegen hätte man die Aktuelle Stunde – Sie haben es schon gesagt – auch „Bremen braucht Beck's“ nennen können. Das ist meiner Ansicht nach ein Gleichschritt.

Die Frage der Marktentwicklung ist ausgesprochen problematisch. Man muss wissen, dass in Deutschland 1,7 Prozent weniger Umsatz in Brauereien gemacht worden ist, am Standort Bremen aber 7,2 Prozent weniger. Der Umsatz ist eingebrochen. Auch darauf muss man, glaube ich, darauf hinweisen.

Die Absatzflaute ist das eine, womit Bierbrauer im Moment zu tun haben. Man darf, weil so viele junge Menschen im Saal sind, nicht auffordern, mehr Bier zu trinken; das gehört sich dann nicht. Aber es geht auch um die Frage, wie man einen Standort stärkt. Dazu stellt sich die unternehmerische Frage: Schwäche ich bei Umsatzeinbrüchen den Standort, sodass ich mit Sicherheit noch mehr Umsatzeinbrüche habe? Oder stärke ich den Standort und sage: „Wir müssen gegen Umsatzeinbrüche kämpfen, und wir müssen diesen Standort stärken.“? Das ist für Sie wichtig, das ist aber auch für das Land Bremen ausgesprochen wichtig. Deswegen erklären auch wir als CDU-Fraktion unsere Solidarität mit Ihnen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die Frage des angekündigten Stellenabbaus von 151 – das sind fast 10 Prozent der Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter – kann auch betriebswirtschaftlich nicht aufgefangen werden. Die Frage ist natürlich jetzt für uns: Wie bewertet man das, und was kann man eigentlich machen? Wir können jetzt hier Appelle aussprechen, wir können sagen, wir haben eine Aktuelle Stunde durchgeführt, und alle sind zufrieden. Aber Ihnen nützt das nicht so richtig viel. Oder aber, meine Damen und Herren, wir fordern – und das mache ich! – den Bürgermeister Böhrnsen auf, dieses Thema zur Chefsache zu erklären und nicht nur mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu sprechen, sondern auch mit der Konzernzentrale, um negative Auswirkungen für den Standort abzufedern. Das ist, glaube ich, der richtige Weg, den wir beschreiten können.

Die nächste Frage ist die nach Standortkosten. Auch das muss man genau überprüfen, und man muss überprüfen, warum der Standort Bremen im Wettbewerb schwierig ist. Ich finde, es muss alles auf den Tisch, was zur Bewertung dazugehört. Man muss unter Umständen auch überprüfen, inwieweit Standortkosten zu Nachteilen führen und ob man das nicht verändern kann.

Ich glaube, wenn alle diese Zahnräder ineinander greifen, nämlich Chefsache für die Beck's-Brauerei, die Frage von Standortkosten, die Frage von Gesprächen mit dem Betriebsrat, aber auch mit der Unternehmensleitung nicht nur in Bremen, sondern auch mit der Konzernspitze, dann können wir etwas erreichen. Meine Damen und Herren, die Solidarität der CDU haben Sie! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt, Fraktion DIE LINKE.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Vertrauensleute und liebe Mitarbeiterinnen von Beck's! Herr Dr. Güldner ist jetzt gerade nicht mehr im Raum. Aber die Frage, die von ihm gestellt worden ist, was wir tun können, ist nicht nur symbolisch. Natürlich ist klar: AB InBev ist kein kommunales Unternehmen, AB InBev ist kein öffentliches Unternehmen, wie Herr Dr. Güldner eben schon erwähnte und dazwischenrief. Sie kriegen keine Wirtschaftsförderung. Das heißt, der Hebel für die Bürgerschaft kann tatsächlich nicht so angesetzt werden, dass wir sagen können, wir fordern hier irgendetwas, was der Senat umsetzen soll, damit der Arbeitgeber in die Knie gezwungen wird. Das ist völlig klar. Aber es geht definitiv um Solidarität. Es geht definitiv um Solidarität, die die Beschäftigten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beck's brauchen.

Wenn man sich einmal anguckt, wie das seit der Übernahme von Beck's gelaufen ist – es ist ja nicht der Name ausgetauscht worden, sondern Beck's ist durch die Interbrew AG verkauft worden und ist jetzt AB InBev –, muss man sagen, dass das Geschäftsge-

(C)

(D)

- (A) baren dieser Konzernleitung wirklich schon so ist, dass man sich fragt: In welchem Jahrhundert leben wir eigentlich? Bei jeder Tarifrunde – wirklich bei jeder! – führt die Konzernleitung aus: Wir holen den Knüppel raus. Wir gehen an die Beschäftigten ran. – Das haben wir mehrfach erlebt. 2009 gab es die große Ansage – ich glaube, damals sollten 300 Arbeitsplätze gestrichen werden – so nach dem Motto: Eure Abschlüsse sind uns zu hoch. Also kündigen wir oder verändern die Arbeitsbedingungen zu euren Ungunsten. – Das ist ein Geschäftsgebaren, was, wie ich finde, wir nicht hinnehmen dürfen und bei dem wir uns solidarisch mit den Beschäftigten, mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zeigen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn man sich allein das Jahr 2013 anguckt: In der Tarifaueinwanderung gab es schon die Ankündigung, dass man bei Schichten, Schichtabsagen, Schichtzusagen die Ankündigungszeit auf 24 Stunden verkürzt. Es gab den Druck auf die Beschäftigten, indem gesagt wurde: Wir streichen die bezahlten Pausen. Es gab den Druck seitens der Konzernleitung, die gesagt hat: Wir wollen verpflichtende Mehrarbeit am Wochenende. Das war schon im Frühjahr 2013 so! Dagegen sind die Beschäftigten zu Recht auf die Straße gegangen und nicht nur für erhöhte Tarifabschlüsse.

- (B) Im September 2013 ging das so weiter. Da kündigte der Konzern wieder an: Genau das machen wir. Wir streichen die bezahlten Pausen. Wir sorgen für verpflichtende Mehrarbeit auch am Wochenende. Und wir verkürzen die Ankündigungsfrist für Zusatzschichten, Sonderschichten oder Schichtabsagen auf 24 Stunden. – Das ist ein Geschäftsgebaren – neben den angedrohten Kündigungen, die sie dann anderthalb Monate später in die Welt gepustet haben –, das, so denke ich, gar nicht geht. Das geht gar nicht! Das erinnert mich wirklich teilweise an Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmerinnen aus dem letzten Jahrhundert, und zwar vor der Kriegszeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn man sich anguckt, was in Bremen los ist, seit Beck's zum wiederholten Mal angekündigt hat, wir streichen 151 Stellen, wobei man aber merkt, sie meinen es dieses Mal ernst, dann muss man sich einmal bewusst machen, was eigentlich dahintersteht.

Beck's – beziehungsweise AB InBev –, die Konzernleitung, hat immer gesagt: Ihr seid uns zu teuer. Eure Lohnkosten sind uns zu hoch. – Natürlich muss man fairerweise auch sagen, im Land, also in der Bundesrepublik, wird auch darauf geguckt, wie dieser Tarifabschluss aussieht. Selbstverständlich hat er auch eine Wirkung auf andere Betriebe, andere Unternehmen, andere Konzerne.

Was hat man dann gemacht? Man hat die Produktion heruntergefahren, und jetzt hat man das Argument, eure Lohnstückkosten sind zu hoch – das hat Frau Bernhard eben schon ausgeführt –, und sagt dann einfach: Na ja, eure Standortkosten sind zu hoch. Eure Lohnkosten sind zu hoch. Deswegen streichen wir 151 Stellen. Wenn ihr das nicht mitmacht, dann habt ihr ein Riesenproblem. – Das ist doch die Erpressung, die dahintersteckt! Das heißt, erst drosselt man die Produktion, verlegt sie an andere Standorte und sagt dann hinterher: Ihr seid uns zu teuer. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, das finde ich eine Riesensauerei. Das muss man an dieser Stelle so deutlich sagen, auch öffentlich!

(Beifall bei der LINKEN)

Das, was wir als Bürgerschaft hier machen können, hat Herr Reinken gesagt, hat auch Herr Willmann gesagt. Natürlich geht es auch darum, Solidarität zu zeigen. Ich erwarte auch – das muss ich an dieser Stelle ganz klar sagen –, dass sich der Bürgermeister endlich zu Wort meldet. Er hatte einen Termin mit dem Betriebsrat und den Vertrauensleuten vereinbart. Den musste er absagen – das weiß ich –, weil er in den Koalitionsverhandlungen war. Aber liebe Leute: Seitdem sind zweieinhalb Monate vergangen. Man kann dann doch einen neuen Termin vereinbaren und sich dort blicken lassen und sagen: Ihr habt unsere Solidarität. Auch der Senat kümmert sich darum. – Denn diese Worte gab es damals, als Beck's an Interbrew verkauft worden ist, die gab es aus dem damaligen Senat, die gab es vom damaligen Bürgermeister Scherf: Wir sorgen dafür, dass dieser Standort im vollen Umfang erhalten bleibt und keine Beschäftigten entlassen werden. – Also erwarte ich jetzt auch vom Senat – nicht nur von der Bürgerschaft –, dass er ein deutliches Zeichen setzt, sich hinstellt und sagt – genau, wie auch Sie es eben gesagt haben, Herr Knäpper –: Wir reden mit der Geschäftsleitung, und wir zeigen uns mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Beck's solidarisch. Ich finde, das muss jetzt dringend passieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Beck's braucht Bremen, Bremen braucht Beck's, das ist richtig. Zwischen diesen beiden, zwischen der Stadt und dem Unternehmen, gibt es eine über eine Jahrhundert dauernde Beziehung. Beck's ist für uns ein ganz, ganz wichtiger Betrieb mit vielen Arbeitsplätzen in dieser Stadt. Vor allen Dingen ist er auch ein ganz wesentlicher Werbeträger für die Stadt. Wir stellen uns häufig als die Stadt der Marken dar, und die Marke Beck's Bier ist eine der Marken, die von den vielen Markenprodukten, die in Bremen hergestellt werden, weltweit am bekanntesten ist.

(C)

(D)

(A) Deswegen hat auch der Senat sehr großes Interesse daran, den Standort Beck's in dieser Stadt zu stärken. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass sich in den letzten 10, 20 Jahren nicht nur in Bremen, sondern weltweit erhebliche Veränderungen ergeben haben. Es waren vielleicht für viele noch die großen Zeiten, als ein früherer Wirtschaftssenator der Chef von Beck's Bier war, all das Bier in Bremen gebraut wurde und diese Marke mit dem Namen Bremen viel stärker verbunden war. Das waren großartige Leistungen. In den letzten 10, 20 Jahren haben wir aber gesehen, wie sich der Biermarkt internationalisiert hat und Konzerne die früher sehr regionalen Unternehmen übernommen haben. Das ist auch in Bremen der Fall.

Deswegen sind wir, der Senator für Wirtschaft und Häfen und natürlich auch der Bürgermeister, in vielen Gesprächen sowohl mit den Konzernleitungen als auch mit den Betriebsleitungen und natürlich auch mit den Betriebsräten und Gewerkschaften. Daher möchte ich Ihnen von der LINKEN sagen: Sie wissen, dass das nicht stimmt, was Sie hier gesagt haben! Es ist ein Markenzeichen bremischer Politik, dass wir mit den Unternehmensleitungen in ganz enger Zusammenarbeit und Diskussion stehen. Aber genau so eng ist auch der Kontakt zu den Betriebsräten, zu den Gewerkschaften. Das wird so bleiben, und das ist auch im Fall von Beck's Bier so.

(B) (Beifall bei der SPD)

Deswegen sage ich Ihnen ganz klar und deutlich: Wenn die Betriebsräte und die Gewerkschaften ein Bedürfnis haben, dann kriegen sie sehr kurzfristig beim Wirtschaftssenator einen Termin. Ich kann zwar nicht für den Bürgermeister sprechen, bin mir aber sicher, dass das auch im Rathaus möglich ist. Die Betriebsräte kommen ja ins Rathaus, werden auch zum Betriebsrätetreffen im Rathaus eingeladen. Also uns, den Senat, so darzustellen, als würden wir nicht mit den Arbeitnehmervertretern reden, das geht, glaube ich, in die völlig falsche Richtung.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das haben wir doch gar nicht gesagt!)

Doch, Sie haben das hier sehr deutlich gesagt!

Sie haben dann auch gefordert, dies solle nun zur Chefsache gemacht werden. Dazu muss ich Ihnen sagen, das würde ja suggerieren, wir könnten hier weltweite Marktprobleme mit Mitteln Bremens lösen. Es ist auch für uns nicht angenehm, wenn ein Konzern oder ein Unternehmen ankündigt, 150 Arbeitsplätze hier abzubauen. Deswegen sprechen wir mit der Geschäftsleitung darüber, und wir sprechen auch mit den Betriebsräten und den Arbeitnehmervertretungen. Ich habe heute Abend ein Gespräch mit den Beschäftigten von Max Bahr, die in wenigen Tagen entlassen werden. Natürlich versuchen wir, sie

beim Finden eines neuen Arbeitsplatzes zu unterstützen, wie wir auch zuvor versucht haben, Wege zu finden, damit es nicht zu Entlassungen kommt. Genauso sprechen wir auch mit Beck's. Ich will Ihnen dazu sagen: Wir haben einen weltweiten Standortwettbewerb, bei dem auch wir als Senat gefordert sind; das ist völlig klar. Wir sind von Beck's häufiger kritisiert worden, weil einige Kosten hier zu hoch sind. Die Frischwasserproblematik haben wir gehabt und vieles andere. Wir versuchen, die Infrastruktur so herzurichten, dass Unternehmen, weltweit tätige Konzerne, Bremen als einen guten Standort ansehen. Das sagt Beck's auch von Bremen. Dabei werden wir bleiben. Das ist unsere Aufgabe. Wir sprechen mit den Betriebsräten, und wir wollen versuchen, dass es konstruktive, lösungsorientierte Dialoge zwischen der Geschäftsleitung, den Betriebsräten und den Gewerkschaften gibt.

Dies ist ein Markenzeichen des Standortes Bremen, und dabei soll es bleiben.

Der Senat ist also jederzeit bereit, mit den Betriebsräten und mit den Gewerkschaften zu sprechen. Wir nehmen uns dieser Themen an. Wir sind aber nicht allmächtig.

Was Sie von Bremens früherem Bürgermeister Henning Scherf gesagt haben, ist einfach schlichtweg falsch. Er hat keine Garantie gegeben, dass dieser Standort in vollem Umfang – das haben Sie gesagt – erhalten bleiben würde. Das hat auch der frühere Bürgermeister nicht gesagt, weil wir das überhaupt nicht sagen könnten. So ist die Welt nicht.

Bremen ist ein attraktiver Standort. Deswegen haben wir Unternehmen mit vielen Arbeitsplätzen. Aber wir können nicht jeden Arbeitsplatzabbau verhindern. Wir stehen auf der Seite der Beschäftigten – das sage ich Ihnen ganz deutlich –, und wir wollen im Rahmen unserer Möglichkeiten versuchen, den Betriebsrat und die Gewerkschaft mit zu unterstützen, aber auch im Dialog mit den Unternehmensleitungen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe nun auf das zweite Thema in der Aktuellen Stunde auf Antrag des Abgeordneten Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU:

„Rot-grüner Urnenkult – ein Fall für den politischen Friedhof“

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp, Fraktion der CDU. – Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit nunmehr gut einem Jahr diskutieren wir in Bremen

(C)

(D)

- (A) über die Reform des Bestattungsrechts. Anlass dafür ist ein Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, die eine Vielzahl von Veränderungen im bremischen Bestattungsrecht vorschlagen, wobei der Senat darum gebeten wird, dem Parlament einen Vorschlag zu unterbreiten, das Gesetz entsprechend zu ändern.

In vielen der Punkte, glaube ich, ist der Antrag unstrittig. Es ist unstrittig, dass wir in der Bestattungskultur den geänderten Anforderungen der Menschen an den Umgang mit Trauer und Erinnerung an verstorbene Menschen gerecht werden. Auch in Bremen gehört für die CDU-Fraktion selbstverständlich dazu, dass wir andere Orte der öffentlichen Trauer finden müssen und dass wir dem wachsenden Bedürfnis von besonderen Bestattungsformen und mehr Freiheit von Bestattungsarten Rechnung tragen. Ich glaube, alle diese Punkte sind innerhalb dieses Hauses unstrittig.

Entzündet hat sich eine politische Debatte im Wesentlichen an zwei Punkten, nämlich an dem Ansinnen der rot-grünen Regierungsfractionen, die Bestattungspflicht von Urnen aufzuheben oder zumindest zu lockern und auf nicht öffentlichen Friedhöfen das Verstreu der Asche von Verstorbenen zuzulassen. Diese Debatte hat vor gut einer Woche eine neue Dynamik erfahren, weil das vom Senat in Auftrag gegebene Gutachten von Professor Schefold zu dem Ergebnis kommt, dass die von den rot-grünen Koalitionsfraktionen vorgesehene zweijährige Befristung für die künftige Verwahrung von Urnen zu Hause mit dem Grundgesetz nicht vereinbar sei.

- (B) Wir als CDU-Fraktion haben schon frühzeitig gesagt, dass wir die beiden Vorschläge, die Gegenstand der politischen Debatte sind, ablehnen. Auch der Bürgermeister hat anlässlich des Willehad-Empfangs in Bremen im Rathaus deutlich zu verstehen gegeben, dass er insbesondere von der privaten Aufbewahrung der sterblichen Überreste nichts hält.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind der Auffassung, dass das Gutachten dazu geeignet ist, die Debatte über diese beiden Punkte endlich zu beenden, um zu dem zu kommen, was uns im Parlament eint, nämlich die notwendige und auch gewünschte Reform des Bestattungswesen vorzunehmen und die ideologisierte und aus unserer Sicht unsinnige Debatte über die Frage, wer welche Urne wo aufbewahren darf und wessen Überreste wo verstreut werden dürfen, endlich zu beenden. Diese Debatte ist unwürdig, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Sie ist insbesondere aus zwei Gründen unwürdig.

Der eine Grund ist rechtlicher Natur. Darauf hat der Bürgermeister im Rathaus seinerzeit hingewiesen, und mit dieser Frage beschäftigt sich ja auch das

Gutachten von Professor Schefold. Unsere Verfassung, das Grundgesetz, beginnt in Artikel 1 Abs. 1 mit der Feststellung: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Dieses Grundgesetz, dem Bremen zu Recht seine Zustimmung gegeben hat, bringt damit zum Ausdruck, dass nicht nur während der Dauer des Lebens, sondern auch nach dem Tod die Würde der Verstorbenen unantastbar ist. Nicht zuletzt hat das Bundesverfassungsgericht dazu in der berühmten Mephisto-Entscheidung sehr weitreichende Feststellungen getroffen und festgestellt, dass die Würde eines Menschen eben nicht auf die Dauer seines Lebens beschränkt ist, sondern über den Tod hinausführt. Deswegen heißt Satz 2 des Artikel 1 Abs. 1 unseres Grundgesetzes auch: „Sie zu achten“ – also die Würde des Menschen – „und zu schützen ist Verpflichtung und Aufgabe aller staatlichen Gewalt.“

(C)

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Das ist so!)

Das heißt, die Frage, wie wir mit der Würde des Menschen umgehen, wie wir mit der Würde der Toten umgehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht in die Dispositionsbefugnis von privaten Abkömmlingen und Erben gestellt.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen, Herr Tschöpe, verwahre ich mich – –.

(D)

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Ich auch!)

Ja, ich kenne Herrn Schefold noch von der Uni. Vielleicht hat er auf Sie einen prägenderen Einfluss gehabt als auf mich. Das will ich ja gar nicht ausschließen! Aber ehrlicherweise kommt auch er zu dieser Feststellung und lehnt deswegen die Befristung ab, weil er das für einen unzulässigen Eingriff hält. Er hält das andere für zulässig, es ohne Befristung zu machen.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Genau!)

Darüber können wir rechtlich sicherlich trefflich streiten. Aber wichtig ist, er kommt zum Ergebnis, dass das, was Sie vorschlagen, auf keinen Fall geht.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Das ist richtig!)

Deswegen reden wir nur noch über zwei Alternativen, nämlich die völlige Privatisierung von Urnen auf der einen Seite und die öffentliche Bestattungskultur auf der anderen Seite, meine Damen und Herren. Dazu ist die Auffassung der CDU-Fraktion völlig klar: Wir wollen nicht, dass das Sterben in dem Umfang privatisiert wird, wie Sozialdemokraten und Grüne das für Bremen vorschlagen.

(Beifall bei der CDU)

(A) Ich will das auch ausdrücklich noch anhand von Dingen, die mich in der politischen Debatte stören, festmachen. Sowohl in Ihrem Antrag als auch heute in der „taz“ wird der Eindruck vermittelt, dass die Bestattungspflicht Ausfluss von nationalsozialistischer Rechtsgebung gewesen ist.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/
Die Grünen]: Das ist auch so!)

Nein, Frau Dr. Schaefer, es ist eben nicht so! Es mag sein, dass es zuletzt nationalstaatlich 1934 geregelt worden ist. Aber es ist Ausdruck des Preußischen Landrechts, das schon seit 1802 gegolten hat, und insbesondere ist es Ausdruck einer Bestattungskultur von christlicher und jüdischer Überzeugung. Es ist kein nationalsozialistisches Unrecht, meine Damen und Herren, es ist Kulturgut in Deutschland, wie wir mit unseren Menschen umgehen!

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ärgert es mich maßlos, dass Sie versuchen, die Bestattungspflicht und das Beharren auf der Bestattungspflicht, das unsere christlichen Kirchen auch in vielen Resolutionen zum Ausdruck gebracht haben, in eine Reihe mit nationalsozialistischem Unrecht zu stellen. Das wird der Debatte nicht gerecht, Frau Dr. Schaefer, um das so deutlich zu sagen!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Ich will die Urnen auf dem Kaminsims gar nicht bemühen. Aber die Frage ist ja nicht nur, ob auf Friedhöfen bestattet wird, sondern auch, was damit erreicht wird, meine Damen und Herren. Mit der Bestattungspflicht auf Friedhöfen wird erreicht, dass die Würde der Verstorbenen über einen langen Zeitraum auch einen Ort der Erinnerung für alle gewährleistet. Es geht nicht darum, Einzelinteressen zu befriedigen. Es geht nicht darum, den Menschen zu ermöglichen, um ihre Hinterbliebenen, Freunde, Bekannte, Lebenspartner zu trauern. Trauer und Schmerz sind Dinge, die sich nicht gesetzlich regeln lassen. Die lassen sich übrigens auch nicht gesetzlich fixieren. Wie jemand mit dem Tod einer ihm nahe stehenden Person umgeht, ist seine ganz persönliche, private Angelegenheit, genau wie die Trauer seine private und persönliche Angelegenheit ist.

Aber, meine Damen und Herren, das ist doch mit der Frage, wie wir mit der Würde der Verstorbenen umgehen, überhaupt nicht zu vergleichen. Wir ermöglichen den Menschen doch auch in Zukunft, um die ihnen lieb gewesenen Menschen zu trauern. Wir wollen eben nur, dass mit dem Verstorbenen und seiner Würde angemessen umgegangen wird. Wir wollen nicht, dass eine Privatperson darüber entscheidet, was mit der Asche von Verstorbenen passiert, ob sie im Garten vergraben wird, ob sie auf einer Hundeaus-

laufwiese verstreut wird oder was sonst Unwürdiges mit der Asche von Verstorbenen stattfinden kann. Das ist unsere Überzeugung als CDU. Das ist keine Privatangelegenheit von Einzelnen, sondern das ist Ausdruck der Kultur und des Umgangs mit der Würde von Menschen auch nach ihrem Tod. Deswegen halten wir Ihren Vorschlag für abwegig.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus gibt es eine ganze Menge von praktischen Fragen. Wer sich ein bisschen mit dem Tod und dem, was Erben manchmal nach dem Tod Verstorbener miteinander treiben, auskennt, der weiß, dass gerade diese Dinge mit vielen Konflikten belastet sind. Natürlich geht es nach dem Sterben von Menschen auch ganz häufig um Erben, Nachlass, Geld und all diese Dinge. Aber häufig geht es auch um die Frage, wer eigentlich die Erinnerung an den Toten bekommt. Da wollen Sie, dass der Verstorbene in Zukunft selber noch zu Lebzeiten verfügt, wer nach dem Tod die Dispositionsbefugnis über seine Urne erhält. Meine Damen und Herren, damit schließen Sie viele Menschen von der Möglichkeit, persönlich zu gedenken und Abschied zu nehmen, definitiv aus. Das ist nicht vereinbar mit unserer Bestattungskultur, die wir seit Jahrhunderten in Deutschland auf christlicher und jüdischer Grundlage miteinander pflegen! Das ist schlicht eine Privatisierung von Tod, wie wir als CDU-Fraktion sie auf keinen Fall wollen!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Natürlich sollen wir auch darüber reden, dass es vielleicht andere Flächen in Bremen geben kann als nur die öffentlichen oder kirchlichen Friedhöfe. Natürlich muss es andere Orte geben. Es gibt beispielsweise die Idee, die in Deutschland zum Teil schon praktiziert wird, in ehemaligen Kirchengebäuden Bestattungsmöglichkeiten zu schaffen. Es muss ja nicht immer der Friedhof sein.

Meine Damen und Herren, aber eines muss aus unserer Sicht gewährleistet sein: Die vom Grundgesetz garantierte Würde des Menschen darf nach seinem Tod nicht Privatangelegenheit seiner Erben werden. Die Würde des Menschen muss über den Tod hinaus gelten. Deswegen ist die Frage, wie wir mit Verstorbenen umgehen, nicht nur eine Frage der Befriedigung von Individual-, von Einzelinteressen, sondern sie ist Ausdruck unseres Gemeinwesens über den Umgang mit der Würde des Menschen. Deswegen ist unser Appell, meine Damen und Herren: Beenden Sie diese unwürdige Diskussion endlich! Konzentrieren Sie sich auf die notwendige Liberalisierung des Bestattungsrechts auch in Bremen! Geben Sie den Menschen mehr Möglichkeiten, in anderer Form Verstorbener zu gedenken und von Verstorbenen Abschied zu nehmen! Aber hören Sie auf mit dem Privatisierungswahn von Urnen und der Privatisie-

- (A) rung von Leid und Erinnerung! Das ist Ausdruck unserer Kultur und deswegen nicht nur rechtlich, sondern ehrlicher Weise auch gesellschaftlich völlig inakzeptabel! – Vielen Dank!
- (Beifall bei der CDU)
- Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
- Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir debattieren heute, ob wir in Bremen den Friedhofszwang für Urnen abschaffen. Herr Röwekamp, uns geht es ganz sicher nicht um die Privatisierung von Urnen,
- (Zuruf von der CDU: Doch!)
- sondern um Individualisierung und individuelle Bestattungen.
- (Abg. Frau **A h r e n s** [CDU]: Also doch Privatisierung!)
- Würde ist meines Erachtens nicht auf Friedhöfe beschränkt. Für uns Grüne,
- (B) (Zurufe von der CDU und vom Bündnis 90/Die Grünen)
- und das möchte ich gleich am Anfang der Debatte sagen, wenn Sie mir zuhören würden, stehen die Ehrfurcht vor den Toten, die Würde des Menschen, die Rücksicht auf vielfältige, auch individuelle Bedürfnisse, aber auch das Recht auf Selbstbestimmung und Freiheit im Fokus.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)
- Vielleicht lassen Sie mich am Anfang dieser Rede noch sagen: Ausschlaggebend ist für uns bei dieser Debatte, wenn es um individuelle Bestattungen geht, der letzte dokumentierte Wille des Verstorbenen, der damit auch beschließt, wie mit seiner Asche und der Urne umgegangen werden soll. Das, so denke ich, zeigt auch, dass der Verstorbene durchaus in der Lage ist, vorher würdevoll selber zu entscheiden, wie mit seinen Überresten umgegangen wird.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)
- Immer mehr Menschen, meine Damen und Herren, wollen selber bestimmen und mitreden, welchen Weg der Trauer sie gehen und wie und wo die Trauerfeier beziehungsweise die Bestattung erfolgen soll.
- Deswegen empfinden viele Menschen den Friedhofszwang als Bevormundung und Einschränkung ihrer persönlichen Bedürfnisse und Wünsche. Es ist eine große gesellschaftliche Debatte. Es geht nicht nur um Atheisten oder Mitglieder irgendwelcher Konfessionen, nein, es ist eine große gesellschaftliche Debatte. Laut einer Emnid-Umfrage befürworteten 65 Prozent der Deutschen, also zwei Drittel der Deutschen, eine Aufhebung des Friedhofszwangs für Urnen. Im Unterschied zu vielen, vielen anderen Ländern – im Übrigen sehr viel christlicher geprägten Ländern, Ländern mit christlichen Wurzeln: die Schweiz, die Niederlande, Frankreich, Spanien, Großbritannien, die USA – besteht in Deutschland und Österreich sowohl für die Erdbestattung als auch für die Urnenbestattung der sogenannte Friedhofszwang, der vorschreibt, dass eine Beerdigung außerhalb eines Friedhofsgeländes nicht zulässig ist. Wir haben Ausnahmen, zum Beispiel die Seebestattung.
- Zum Friedhofszwang – und da haben wir in der Tat einen Dissens; wenn man nämlich recherchiert, wird man immer wieder darauf kommen –: In Deutschland und Österreich basiert der Friedhofszwang auf der Weiterschreibung des Feuerbestattungsgesetzes von 1934.
- (Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Ja, Weiterschreibung!)
- Ja, der Weiterschreibung des 1934 eingeführten Feuerbestattungsgesetzes. Das heißt –.
- (Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Kommt von 1802! Das gibt es seit Jahrhunderten!)
- Nein, das gibt es überhaupt nicht seit Jahrhunderten! Es stimmt einfach nicht.
- (Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Doch, ich bin mit dem Bürgermeister einer Meinung!)
- Es war nämlich vor 1934 durchaus auch in Deutschland möglich, die Urne mit nach Hause zu nehmen. Wir sind jetzt im Jahr 2014.
- (Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Ein Blödsinn ist das!)
- Das ist 80 Jahre nach dieser Einführung des Feuerbestattungsgesetzes von 1934. Ich finde, dieses Gesetz kann man dann im Jahre 2014 endlich mal abschaffen.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Wir haben viele, viele Gespräche, wirklich sehr viele Gespräche mit Angehörigen und auch Bestattern im Vorfeld geführt.
- (C)
- (D)

(A) (Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Und mit Aeternitas!)

Viele Menschen können sich heute einfach nicht mehr vorstellen, dass sie auf einem Friedhof bestattet werden sollen,

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Welche Verbindungen haben eigentlich Grüne zu Aeternitas?)

einem Ort, zu dem sie keine Verbindungen haben, wo sie vielleicht noch nie zuvor waren, wozu sie keinen Bezug haben. Gerade auch ältere Menschen, die sich mit dem Thema Sterben intensiv befassen, haben oft den Wunsch geäußert, eben nicht auf einem Friedhof bestattet zu werden, oder sie wollen, dass die Urne des Angehörigen mit nach Hause genommen werden kann. Es sind keine Freaks, über die wir reden. Es sind ältere Menschen, und denen wollen wir das auch ermöglichen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In der deutschen Gesellschaft hat es in den letzten Jahren einen Wandel gegeben, der durch die gewonnene Mobilität, die Globalisierung, die Vernetzung mit anderen Kulturen und Gewohnheiten zusammenhängt. Dabei haben die Menschen nämlich gelernt und schätzen gelernt, dass es auch anders geht. Aber wer heute in Deutschland außerhalb von Friedhöfen bestattet werden möchte, der muss den Umweg über das Ausland nehmen. Das heißt, der Verstorbene wird in das europäische Ausland – bei uns in Bremen sind es üblicherweise die Niederlande; in Süddeutschland ist es die Schweiz – zur Einäscherung überführt, und die Urne wird heimlich im Kofferraum wieder nach Deutschland geschmuggelt. Meine Damen und Herren, wenn wir über Würde sprechen, dann sage ich Ihnen, dass ich es würdelos finde, die Urne im Kofferraum heimlich zurückzuschmuggeln

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

und dann heimlich, still und leise die Bestattung vorzunehmen!

(Abg. I m h o f f [CDU]: Letztlich auch illegal!)

Ja, es ist illegal, genau! Menschen machen es jetzt schon. Es sind ältere Menschen, die bei uns in den Büros saßen und davon erzählt haben. Das sind Menschen, die sich eigentlich an Gesetze halten wollen, aber den letzten Willen des Angehörigen respektieren.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Und das macht es besser, oder was?)

Denen muss man ermöglichen, dass das würdevoll vorstattengehen kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. R ö w e k a m p [CDU] – Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen: Oh!)

Meine Damen und Herren, ich finde, die Zeit ist reif, endlich das, was eh schon im Graubereich praktiziert wird, zu legalisieren und das zu ermöglichen, was weltweit, außer in Deutschland und Österreich, problemlos praktiziert wird, nämlich Urnenbestattung außerhalb von Friedhöfen.

Ich habe anfangs gesagt, ausschlaggebend für uns ist, dass es der Verstorbene zu Lebzeiten dokumentiert haben muss, wenn er außerhalb von Friedhöfen bestattet werden möchte. Es geht um seinen letzten Willen. Ich finde, dass damit nicht die Würde verletzt ist. Wir wollen traditionelle Bestattungen oder gar Friedhöfe nicht abschaffen, nein, wir wollen ein zusätzliches Angebot für Menschen schaffen, die sich eine individuelle Bestattung wünschen. Wir wollen ihnen mit dieser Bestattungsnovelle auch die Möglichkeit geben, diese Urnenbestattungen nicht mehr still und heimlich vornehmen zu müssen, sondern in einem würdevollen Rahmen.

Im Übrigen: Wenn man sich Erfahrungen im Ausland anguckt, nimmt nicht jeder das in Anspruch. Es sind insgesamt ungefähr 5 Prozent, die individuell bestattet werden wollen, und von den 5 Prozent möchte nur eine kleine Minderheit die Urne mit nach Hause nehmen. Die Bürgerschaft hat dementsprechend im September 2013 mit den Stimmen der Grünen, der SPD und der LINKEN beschlossen, den Friedhofszwang für Urnen in Bremen abzuschaffen und zu ermöglichen, dass Urnen für einen Zeitraum von zwei Jahren mit nach Hause genommen werden dürfen, wenn dies der Verstorbene zu Lebzeiten bekundet hat und zeitgleich ein Urnengrab auf einem Friedhof bereitgehalten wird.

Diese Regelung sollte denjenigen entgegenkommen, die eine missbräuchliche Entsorgung von Urnen nach dem Tod des nächsten Angehörigen – Sie hatten das ja als Befürchtung geäußert – in dessen Wohnung befürchten. Zudem sollte geprüft werden, wo das Ausstreuen von Asche außerhalb von Friedhöfen im Land Bremen ermöglicht wird.

Bremen ist seit diesem Bürgerschaftsbeschluss bundesweit Vorreiter und das erste Bundesland, das den Friedhofszwang für Urnen damit faktisch abschaffen möchte. Es gab ein großes mediales Echo, ein positives Echo in den Medien deutschlandweit. Die senatorische Behörde, die nun den Bürgerschaftsbeschluss in das Bestattungsrecht umsetzen soll, hat ein juristisches Gutachten in Auftrag gegeben. Dies ergab in der Tat, dass die zeitliche Befristung der Urnenaufbewahrung nicht vertretbar ist. Es zeigt aber auch, dass der Mensch ein Selbstbestimmungsrecht nach seinem Tod hat und selber entscheiden kann,

(C)

(D)

(A) was mit seiner Asche geschehen soll. Dies untermauert auch vorherige juristische Gutachten, zum Beispiel von Aeternitas, die schon belegten, dass der Friedhofszwang für Urnen aufgehoben werden kann. Zudem wird im Gutachten ausgeführt, dass der Wille Verstorbener insoweit Teil der verfassungsrechtlich gewährleisteten Freiheit und Würde ist, die nur aus ganz überwiegenden Gründen beschränkt werden darf.

Meine Damen und Herren, für mich heißt das, dass es juristisch keine Gründe gibt, den Friedhofszwang beizubehalten. Wir sind jetzt mit der SPD in Gesprächen, um zu diskutieren, welche konkreten Lösungen im Detail bei der Umsetzung infrage kommen, damit individuelle Bestattungen unter Wahrung der Würde und der Rechte Dritter ermöglicht werden können.

(B) Zum Abschluss möchte ich noch etwas zur CDU sagen: Ich bin, ehrlich gesagt, über Ihre Position ein bisschen erstaunt, denn bei meinen Recherchen bin ich auf einen Artikel – ich halte ihn hoch – im „Weser-Kurier“ vom 24.7.2004 mit dem Titel „Transport im Leihsg zum Grab“ gestolpert. Es geht um ein CDU-Positionspapier der damaligen CDU-Senatoren Eckhoff und Kastendiek – Kastendiek ist heute Landesvorsitzender; auf dem Weg gute Besserung! –, und sie fordern darin die Reformierung des Bestattungswesens. Die Vorschläge hier drin: Begräbnis ohne Sarg, kein Friedhofszwang für Urnenbestattungen, Säрге und Urnen aus Papierverbundstoffen! In dem Positionspapier heißt es weiter, dass sie das Bremer Bestattungswesen für teilweise veraltet und zu stark reglementiert halten und es den individuellen Wünschen zu wenig Raum lasse. Dazu sage ich nur: Herr Kastendiek, an mein Herz! Wie recht hatten er und auch Herr Eckhoff, und das, meine Damen und Herren, war 2004!

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Richtig!)

Die Welt hat sich in den letzten zehn Jahren weitergedreht, und zwar hin zu einer Liberalisierung des Bestattungsrechts. Die Menschen in Deutschland wollen die gleichen Rechte bei Bestattungen haben, die es sonst in jedem anderen Land, auch in sehr viel mehr christlich geprägten Ländern gibt. Das hat im Übrigen gar nichts mit christlichen Wurzeln zu tun. In der Bibel gibt es keine Passage, in der beschrieben ist, wie und wo man bestattet werden soll. Ich frage mich, liebe CDU: Warum machen Sie jetzt eine 180-Grad-Wendung, katapultieren sich in das vorherige Jahrhundert zurück und klammern sich dogmatisch an ein gesellschaftlich veraltetes Friedhofsrelikt? Sie waren doch schon sehr viel weiter!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Also, meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam mit Respekt gegenüber der Würde der Ver-

storbenen diese Novelle auf den Weg bringen, das Bestattungsrecht liberalisieren und endlich auch dieses gesetzliche Relikt abschaffen! Meine Damen und Herren, Trauer ist individuell. So individuell wie das Leben ist, so individuell und bunt sollten auch Bestattungen sein. Jeder sollte auch das Recht auf eine individuelle Bestattung bekommen. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk, Fraktion der SPD.

Abg. **Gottschalk** (SPD *): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Reform des Friedhofs- und Bestattungsrechts geht es um ernste und sensible Fragen. Ich bedauere deshalb, dass die CDU diese Überschrift für die Aktuelle Stunde gewählt hat. Sie ist meines Erachtens weder im Ton angemessen, noch ist sie besonders geistreich.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie bewegt sich vielmehr auf dem Niveau eines billigen Kalauers, und, Herr Röwekamp, das ist schade! Es geht nicht, wie Sie es erwecken wollen, um einen obskuren Urnenkult. Es geht vielmehr um die Frage, welche politischen und gesetzgeberischen Antworten wir auf sich verändernde Bedürfnisse bei der Bestattung von Toten finden.

Diese Veränderungen sind schon angedeutet worden. Ich möchte sie noch einmal etwas akzentuieren. Es sind insbesondere drei.

Erstens: Wir haben einen langfristigen Trend weg von der Erdbestattung und hin zu der Feuerbestattung. Mehr als die Hälfte aller Toten in Deutschland werden mittlerweile eingeäschert. In Bremen sind es sogar über 80 Prozent.

Zweitens: Vor diesem Hintergrund und im Zuge des gesellschaftlichen Wandels insgesamt ändern sich zugleich die Wünsche, wie mit der Totenasche umgegangen wird. Zum einen wird immer häufiger die Form einer anonymen Bestattung gewählt, und zum anderen wächst die Zahl derjenigen, die sich eine Bestattung außerhalb des herkömmlichen Friedhofes wünschen: auf See, in einem Friedwald oder durch das Verstreuern der Totenasche außerhalb des Friedhofes.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Weil dieser Senat keine anderen Angebote macht!)

Herr Strohmänn, wir nähern uns einem Punkt, um den leider Ihre Fraktion gerne herumschweigt.

(C)

(D)

(A) Drittens: Wo die bisherigen Friedhofsordnungen diesen Wünschen entgegenstehen, werden sie offenbar zunehmend umgangen. Darauf deuten jedenfalls nicht zuletzt die vielen Angebote hin, die man im Internet findet: Einäscherung in den Niederlanden oder in der Schweiz, private Aushändigung der Urne und die Botschaft: Entscheiden Sie selbst, was mit der Urne und der Totenasche geschieht. – Das sind keine seltenen Vorkommnisse, Herr Röwekamp. Man findet in diesen Angeboten sogar den Hinweis, man solle ja nicht den Preisvergleich scheuen, denn der werde sich lohnen. Das heißt, wir haben es mit einem Massenphänomen zu tun.

Vor diesen Veränderungen kann man nicht einfach die Augen verschließen, insbesondere nicht vor diesem Leichen- und Urnentourismus, der sich herausgebildet hat. Er ist wirklich unwürdig. Ich möchte es hier noch einmal sagen, Herr Röwekamp: Wir haben schon miteinander diskutiert. Aber zu diesem Problem, diesem Graubereich, wo all das, was Sie hier vortragen, als Problem in potenzierte Form auftritt, fällt Ihnen nichts ein, gar nichts. Und das ist schade!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Sie sind auch hinsichtlich der rechtlichen Einschätzung offensichtlich nicht ganz auf dem aktuellen Stand. Es werden nämlich begründete verfassungsrechtliche Zweifel an der bisherigen Friedhofspflicht geäußert. Genau das ist die Kernaussage des Gutachtens, über das jetzt in den Medien berichtet worden ist. Dieses Gutachten, Herr Röwekamp, kritisiert eben nicht in erster Linie den rot-grünen Antrag, den die Bürgerschaft im vergangenen Jahr beschlossen hat. Es besagt vielmehr: Die dort angedachte vorsichtige Öffnung der Friedhofspflicht geht nicht weit genug. Das ist eine ganz andere Aussage als die, die Sie hier suggerieren wollten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die Grundthese des Gutachtens ist: Es gibt – Herr Röwekamp, wir sind bei den Themen, die Sie angesprochen haben – auf der Basis unseres Grundgesetzes und auf der Basis der allgemeinen Menschenrechte und der Menschenwürde ein individuelles Verfügungsrecht über den eigenen Körper, und dieses Verfügungsrecht reicht über den Tod hinaus. Dieses postmortale Verfügungsrecht, wie es der Gutachter nennt, kann zwar beschränkt werden; das ist richtig. Es kann aus Gründen der öffentlichen Sicherheit – Stichwort Strafrecht, Gesundheitsschutz, Umweltschutz – beschränkt werden, es kann aus dem ethischen Prinzip der Ehrfurcht vor den Toten beschränkt werden, und es kann mit Rücksicht auf die Rechte Dritter, insbesondere des Nachbarnschutzes, beschränkt werden.

Zudem – das hat der Gutachter sehr deutlich akzentuiert – ist eines unerlässlich: Die Verfügung über den Tod hinaus muss an den erklärten Willen des Verstorbenen gebunden sein. Sie darf nicht in das Belieben von Angehörigen oder sonstigen Dritten gestellt werden. Das ist genau das, was wir mit unserem Antrag immer betont haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. R ö w e k a m p [CDU]:
Und was Sie nicht erreichen! Wie wollen Sie
das denn erreichen?)

Die Quintessenz des Gutachtens lautet aber: Unsere derzeitige Friedhofsordnung beinhaltet Freiheitsbeschränkungen, die sich mit diesen guten Gründen nicht rechtfertigen lassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es kommt zu der Einschätzung, der von der Bürgerschaft beschlossene Antrag ist zwar maßvoll; und das ist das Wort: maßvoll. Er ist mit seiner nur zeitlich begrenzten Friedhofspflicht in den Augen des Gutachters aber immer noch zu restriktiv. Dieser Antrag liegt jetzt beim Senat. Er wird ihn zu behandeln, umzusetzen haben. Bei der Umsetzung wird er sicherlich auch diese kritischen verfassungsrechtlichen Überlegungen des Gutachtens berücksichtigen müssen.

(D) Diese Anmerkungen – darauf kommt es aber an – sind mitnichten ein Plädoyer gegen die Reform, sie sind auch nicht ein Plädoyer für die Konservierung des jetzigen Zustands, sondern für eine Weiterentwicklung dieser Öffnung. Wichtig erscheint mir auch noch, dass es in dieser ganzen Frage eben nicht darum gehen wird, es nur auf die Frage zu verengen, ob eine Urne auf den Kaminsims kommen soll, sondern wir haben ein viel weiteres Spektrum aufgemacht. Wir haben vor allen Dingen auch die Prüfung zusätzlicher Flächen zum Ausstreuen mit drin. Dieses verlangt eine komplexe Behandlung, eine komplexe Draufsicht, die hier umgesetzt werden soll.

Lassen Sie mich abschließen – Dr. Maik Schaefer hat dankenswerterweise schon darauf hingewiesen –: Auch ich habe mir angeguckt, was Teilen Ihrer Partei offensichtlich schon 2004 eingefallen ist, und zwar nicht einfachen Mitgliedern, sondern Ihrem damaligen Bau- und Umweltsenator und Ihrem Fraktionsführer. Sie haben gesagt, wir haben eine Friedhofsordnung, die teils veraltet ist, die teils zu restriktiv ist, und sie haben Vorschläge vorgelegt. Sie haben insbesondere den Punkt eingebracht, dass eigentlich primär im Zentrum der Wille des Verstorbenen stehen muss. Dabei haben sie sogar den Punkt angesprochen, dass dann sogar die Friedhofspflicht geöffnet werden muss.

Herr Röwekamp, ich wünsche mir, dass in der weiteren Diskussion Ihre Partei wieder an dieses Niveau der Diskussion anknüpfen kann. – Danke!

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke, Gruppe BÜRGER IN WUT.

Abg. **Timke** (BIW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Tod ist bekanntlich genau wie die Geburt ein unvermeidbarer Bestandteil unseres Lebens. Bei dem Tod eines geliebten Menschen steht für die Hinterbliebenen die Trauer im Vordergrund, die verarbeitet werden muss. Aber nicht nur Familienangehörige, sondern auch Freunde, Nachbarn, Arbeits- und Vereinskollegen trauern unterschiedlich intensiv und unterschiedlich lange um Verstorbene. Trauer ist sehr individuell und hat eben auch kein Verfallsdatum.

Nun will Rot-Grün das bremische Bestattungswesen novellieren und unter anderem zulassen, dass die Asche von Verstorbenen bei den Hinterbliebenen zu Hause aufbewahrt werden darf. Damit nehmen SPD und Grüne aber in Kauf, dass zukünftig vielleicht die nächsten Angehörigen die Möglichkeit haben, in der Nähe der Urne zu trauern, nicht aber andere Menschen aus dem Umfeld des Verstorbenen, die ebenfalls ein Bedürfnis nach Trauer und ein Recht auf Trauerbewältigung haben.

(B) Erst am Montag war ich auf der Beerdigung eines Freundes, der an Lungenkrebs verstorben ist. Sein Leichnam wird verbrannt, und er findet seine letzte Ruhestätte auf einem christlichen Friedhof in Bremen. Ich bin froh und dankbar, meine Damen und Herren, dass die Pläne von Rot-Grün zur Aufhebung des Friedhofszwangs noch nicht umgesetzt wurden, denn so habe auch ich als Nichtangehöriger der Familie die Möglichkeit, das Urnengrab jederzeit auf dem Friedhof zu besuchen, um meinen Schmerz meine Trauer in der Nähe meines Freundes auszudrücken.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Es ist ja keine Verpflichtung, ihn nicht zu beerdigen!)

Es wäre für mich fremd, meine Damen und Herren, wenn ich zum Beispiel die ebenfalls trauernden Hinterbliebenen bitten müsste oder bitten sollte, die Wohnung betreten zu dürfen, um der Urne nahe zu sein, wenn mich das Gefühl der Trauer überkommt. Ich möchte an der Urne trauern dürfen, meine Damen und Herren, wann immer ich das Gefühl empfinde, dies tun zu müssen, und nicht dann, wenn der Urnenbesitzer es zulässt. Das mag auf den ersten Blick vielleicht egoistisch klingen, wird aber vielen Menschen so gehen, die nicht aus der Familie kommen, jedoch ebenfalls ein Recht auf Trauer haben.

Aber auch für die nahen Angehörigen kann die Trauerbewältigung problematisch werden, wenn die von Rot-Grün geplante Gesetzesnovellierung tatsächlich umgesetzt wird. Gerade bei Erbschaften können

Verwandte zu erbitterten Feinden werden. „Wenn Gott mit dem Tode kommt, dann kommt der Teufel mit den Erben“ lautet ein altes Sprichwort. Wer einmal erlebt hat, auf welche Art und Weise selbst engste Verwandte nach einem Todesfall aufeinander losgehen, wird dem Volksmund recht geben. Sobald es ums Geld geht, ist für Pietät meistens nur wenig Platz.

Aber was passiert denn mit der Urne, meine Damen und Herren, die sich beispielsweise im Besitz eines der Hinterbliebenen befindet, die zerstritten sind? Wer legt dann fest, welcher Familienangehörige den Zugang zur Urne hat und welcher nicht? Oder was geschieht, wenn der Besitzer der Urne selbst verstirbt? Wird die Urne dann Gegenstand juristischer Auseinandersetzungen der bereits zerstrittenen Hinterbliebenen? Was passiert mit der Asche, wenn der einzige Hinterbliebene, der im Besitz der Urne ist, verstirbt? Wer kann dann sicherstellen, dass die Asche nicht einfach entsorgt wird?

Meine Damen und Herren, die Würde des Menschen ist unantastbar, nicht nur zu Lebzeiten, sondern auch nach dem Tod. Als Legislative stehen wir alle in der Pflicht, dieses Grundrecht bei unseren Gesetzesvorhaben zu wahren. Mit der Lockerung des Friedhofszwangs tun wir das aber gerade nicht, denn die Urne auf dem sprichwörtlichen Kaminsims verletzt die Totenruhe und damit die Menschenwürde. Wie schon Bürgermeister Böhrnsen treffend formulierte: Verstorbene sind keine Verfügungsmasse. Wir BÜRGER IN WUT lehnen die Novellierung des Bremischen Bestattungsgesetzes deshalb ab. Wir wollen, dass alle Hinterbliebenen und alle anderen trauernden Menschen aus dem Umfeld des Verstorbenen auch weiterhin die Möglichkeit haben, an einem gemeinsamen, frei zugänglichen Ort zu trauern. Deshalb gibt es Friedhöfe. Sie sind wichtige Orte der Erinnerungs- und Trauerkultur unserer Gesellschaft. Das muss auch so bleiben.

Interessant finde ich, Frau Dr. Schaefer, dass gerade vor 16 Tagen in Nordrhein-Westfalen ein neues Friedhofs- und Bestattungsgesetz in Kraft getreten ist. Im Vorfeld dieses Gesetzesvorhabens gab es ein breites gesellschaftliches Bündnis für die Beibehaltung der Beisetzungsspflicht für Totenasche. Kommunen, Kirchen und Bestatterverbände kritisierten zu Recht, dass die Urne auf dem Kaminsims Totenruhe wie Menschenwürde verletzen würde. Dieser Haltung hat sich übrigens auch die NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens, die Ihrer Partei angehört, Frau Dr. Schaefer, angeschlossen und eine Aufbewahrung der Urne im Wohnzimmer weiterhin abgelehnt. Folgen Sie deshalb diesem guten Beispiel der nordrhein-westfälischen rot-grünen Landesregierung, und beenden Sie die Pläne zur Aufhebung des Friedhofszwangs schnellstens! – Vielen Dank!

(Beifall bei der BIW)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson, Fraktion DIE LINKE.

(C)

(D)

(A) Abg. **Erlanson** (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schon äußerst spannend und interessant, wenn Herr Röwekamp quasi wie ein Linker gegen Privatisierung und Deregulierung wettet. Das ist schon ein besonderer Fall, so muss ich sagen. Das kommt nicht so oft vor. Das würde ich mir aber an anderer Stelle von ihm eigentlich eher wünschen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Röwekamp hat etwas gesagt, was ich mir aufgeschrieben habe. Er hat gesagt, Sterben würde dadurch privatisiert werden. Dazu würde ich Sie doch gerne fragen, Herr Röwekamp, was Privateres als das Sterben es denn noch geben soll.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sterben ist das Privateste, was man sich überhaupt denken kann. Von daher sage ich so, wie es auch meine Vorredner der Koalition eigentlich immer betont haben: Wenn es eine Würde auch nach dem Tod gibt, dann muss es auch ein Selbstbestimmungsrecht nach dem Tod über den eigenen Körper geben.

Das steht nicht nur in dem Gutachten, sondern das hat auch schon das Bundesverfassungsgericht so ausgeführt. Ich denke, das muss eine wichtige Leitlinie in der Diskussion sein.

(B) Ich meine, wir erleben momentan einen tief greifenden Wertewandel in unserer Gesellschaft. Interessanterweise habe ich das Gefühl, sozusagen rechts und links in diesem Parlament stimmen irgendwie wieder, weil man manchmal das Gefühl hatte, es stimmt nicht mehr. Man hat sozusagen die rechte Seite, die so die wertkonservative Seite ist, die meistens den wirklichen gesellschaftlichen Entwicklungen weit hinterherhinkt, wie jetzt die CDU, oder man hat sozusagen mehr von der Mitte nach links irgendwie die fortschrittlichen Kräfte stehen. Warum sage ich das so? Weil – –.

(Zuruf des Abg. Dr. vom Bruch [CDU])

Nun lassen Sie mich doch mal ausreden! Warum sage ich das so? Ich habe mir einfach die Mühe gemacht, in die Zeitung zu gucken. Dabei habe ich vor drei, vier Tagen etwas im „Bremer Anzeiger“ gefunden. Ich halte das hoch. Das ist Reklame von Bestattungsinstituten. Das Interessante daran ist: Es sind vier Stück auf dieser Seite. Hier unten die Kleinen: Das sind die mit Kreuz, die also einen deutlichen Bezug zur Religion aufweisen. Dafür ist ja das Kreuz das Symbol. Die beiden anderen oben sind farbig und bunt und werben damit. GE-BE-IN sagt zum Beispiel: „Wir machen das, Abschied in Geborgenheit, fürsorglich, kompetent, vor Ort.“ Das sagt GE-BE-IN. Dann gibt

es noch diese lila Werbung. Die haben das ganz geschickt gemacht. Den Namen kann man „Vialdie“ aussprechen. Man kann ihn natürlich auch „Wie Aldi“ aussprechen. Mit diesem Effekt werben sie natürlich, indem sie dann nämlich sagen: „Weniger bezahlen heißt nicht, weniger geliebt zu haben.“ Dann bieten sie an: Urnenbestattung für 999 Euro, Erdbestattung auch für 999 Euro, Waldbestattung für 1 055 Euro und Seebestattung für 1 777 Euro.

An diesen beiden Beispielen sieht man schon, wie weit Gesellschaft und Wertewandel fortgeschritten sind. Das sind Zeichen eines im Grunde genommen vollständig deregulierten Marktes, den es im Bestattungswesen gibt. Wir beobachten das Gleiche bei dem, was im „Weser-Kurier“ von gestern zu lesen war.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Was wollen Sie uns eigentlich sagen? Was hat das mit dem Thema zu tun?)

Lassen Sie mich doch mal weiter ausführen! Es geht hier um Bestattungen, es geht hier um Trauer. So, hier sind die Todesanzeigen des „Weser-Kurier“ von gestern. Was kann man da erkennen? Auch das ist insofern höchst spannend, als Sie feststellen werden: Sie finden keinerlei christliche Symbole. Diese Seite ist sicherlich nicht vollständig repräsentativ, aber interessant: keinerlei christliche Zeichen. Sie haben da einen Dampfer, Sie haben da Schmetterlinge, da haben Sie Wolken, da haben Sie einen blauen Himmel und so weiter und so fort, beziehungsweise Stichwort blauer Himmel: Heute in der „Frankfurter Rundschau“ kann man es auch in bunt haben.

Was ich damit sagen will, ist das: Während die CDU momentan so sagt, oh, es ist ganz schlimm, was da passiert, und die Würde der Toten, hat sich die gesellschaftliche Meinung, repräsentiert in diesen Artikeln, schon längst vollständig geändert!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Die Bestattungskultur hat sich nicht geändert!)

Die Bestattungskultur ist eine vollständig andere geworden. Das ist gesellschaftliche Realität. Todesanzeigen haben heute, wie hier gezeigt, nicht unbedingt mehr einen Bezug zu christlichen Symbolen, zur Religion, sondern man sieht, es ist im Grunde genommen völlig freigegeben. Das ist gesellschaftliche Realität! Wenn ich sage, rückständig und rechts und links passen mal wieder: Die CDU scheint irgendwie nicht mitgekriegt zu haben, dass, wie auch meine Vorredner gesagt haben, ein Großteil der Menschen eine Feuerbestattung haben will. Ein Großteil der Menschen will eine Deregulierung des Friedhofsrechts haben. Ich denke, man muss irgendwie auch sagen, es hat sich etwas verändert, und es hat sich ganz viel verändert.

(C)

(D)

(A) Letzter Punkt, der mir trotzdem wichtig ist! Uns liegt bisher kein Gesetz vor, sondern wir warten noch darauf,

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Jahre!)

dass der Senat seinen Auftrag umsetzt und einen Gesetzentwurf vorlegt. Ich sage, für uns als LINKE gibt es natürlich auch Kriterien, unter denen wir uns das Gesetz angucken wollen. Ein wichtiges Kriterium ist natürlich, wie es auch die anderen gesagt haben, die Würde des Toten. Die muss unbedingt eingehalten werden. Übersetzt für das Gesetz heißt das – das haben wir zwar in der letzten Debatte klargemacht, aber ich will hier noch einmal zusammenfassen, was es für uns bedeutet –, dass der letzte Wille des Toten entscheidet. Wenn er sagt, das und das soll mit seiner Urne passieren, dann, so finde ich, muss das Gesetz auch die Möglichkeit eröffnen, dass das erfüllt wird. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei: Für uns ist es allerdings auch wichtig, dass es so etwas wie eine soziale Würde geben muss. Das heißt, wir sehen die Gefahr, dass eine Deregulierung dieses gesamten Marktes dann irgendwann sozusagen die Frage aufwirft: Ja, wie ist das dann mit sozial benachteiligten Menschen? Laufen wir nicht Gefahr, dass sie dann irgendwie besonders billig und besonders schnell abgewickelt werden können? Zumindest bisher hat der Friedhofszwang – auch das muss man an der Stelle sagen – eine gewisse soziale Gleichheit garantiert. Das finde ich gut.

(B)

(Beifall bei der LINKEN und bei der CDU)

Da kann ich der CDU zustimmen. Das bedeutet aber auch, dass man darauf achten muss, dass nach dem Gesetzentwurf – das ist die Aufgabe eines solchen Gesetzentwurfes – auch eine soziale Würde möglich sein wird. Dazu muss man sich etwas einfallen lassen. Auch ich habe dazu heute noch keine Lösung. Aber ich sage, an die Koalition gerichtet: Das muss noch erfüllt werden. Sonst würden wir darin Schwierigkeiten sehen.

(Abg. Frau D r . S c h a e f e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Deswegen sollte es der Wille der Verstorbenen sein, die Patientenverfügung!)

Das habe ich doch gesagt: Ein Kriterium ist der Wille des Verstorbenen! Für uns gibt es allerdings auch so etwas wie die soziale Würde. Das muss im Gesetzentwurf Berücksichtigung finden. Das ist unser Anliegen, und das war es. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp, Fraktion der CDU.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu der Debatte nur noch drei kurze Anmerkungen:

(C)

Ja, es stimmt: Es wird querbeet in der Gesellschaft über die Frage des Friedhofszwangs diskutiert. Auch in meiner eigenen Partei hat diese Debatte vor zehn Jahren stattgefunden, genauso wie es in Ihrer Partei ausweislich der Homepage Frau Garling gibt, die in Ihrer Fraktion eine andere Auffassung vertreten hat, als es in dem Gesetzesantrag am Ende zum Ausdruck gekommen ist. Deswegen wird in den Parteien diskutiert. Aber jetzt können Sie doch nicht mit Hinweis auf eine Debatte von vor zehn Jahren, als sich zwei CDU-Mitglieder für einen Weg entschieden haben, uns Denkverbote auferlegen! So denken zumindest wir als CDU-Fraktion nicht.

(Beifall bei der CDU)

Zweite Bemerkung: Es wundert einen ja schon sehr, dass ausgerechnet so eine Verbotspartei wie die Grünen jetzt das Hohelied auf die Individualisierung singt.

(Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich meine, eine Partei und eine Fraktion, die den Menschen bis auf den Fahrradhelm im Prinzip das gesamte Leben regulieren will,

(Beifall bei der CDU – Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

singt jetzt sozusagen das Lied auf die Individualität des Einzelnen. Dann sollten Sie vielleicht ehrlicherweise auch einmal lernen, dass die Individualität des Einzelnen nicht unbegrenzt ist, sondern sie endet dort, wo die Individualität eines anderen verletzt wird! Ich bleibe dabei: Ich fühle mich in meiner Religionsfreiheit, in meiner Auffassung von der nachwirkenden Würde des Menschen über den Tod hinaus gestört, wenn ich nicht mehr weiß, ob ich über eine Wiese gehe, auf der vorher Urneninhalt verstreut worden ist, wenn ich nicht mehr weiß, ob im Garten des Hauses, das ich erwerbe oder in dem ich wohne, eine Urne mit sterblichen Überresten vergraben worden ist. Auch das ist Ausdruck von gesellschaftspolitischer Debatte. Die Rechte des Einzelnen sind durch ein Gesamtwohl und ein Gemeinwohl beschränkt. Immer dort, wo das verletzt wird, ist auch dem Einzelnen eine Grenze gesetzt, und die ist hier überschritten, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Die dritte Bemerkung – das habe ich vorhin vorweg gesagt, weil ich schon wieder damit gerechnet habe, dass Sie es sagen –: Es ist einfach eine Form von Propaganda, die ich für völlig abwegig, für völlig überzogen und auch für unwürdig halte, dass Sie die Bestattungspflicht sozusagen in die Tradition des Nati-

(A) onalsozialismus stellen. Das ist einfach falsch! Dass wir eine Bestattungspflicht in Deutschland haben, ist nicht Ausfluss nationalsozialistischer Gesetzgebung, sondern ist gelebte kulturelle Tradition auf der Grundlage von jüdischem und christlichem Glauben. Die Kirchenfriedhöfe gibt es nicht erst seit den Nationalsozialisten, sondern es gibt sie trotz der Nationalsozialisten. Deswegen ist diese geschichtliche Klitterung falsch, Frau Dr. Schaefer!

(Beifall bei der CDU)

Die letzte Bemerkung: Sie finden keine Antwort auf die Frage, wie man würdevoll mit den Menschen umgeht, auch nach ihrem Tod, weil sich die Frage natürlich nicht nur danach regelt, was der Lebende über seinen eigenen Tod hinaus verfügen darf. Er darf ja jetzt schon eine Menge verfügen. Er darf verfügen, dass er in einem Friedwald bestattet wird. Er darf verfügen, dass er anonym beigesetzt wird. Er darf verfügen, dass er seebestattet wird. Aber alles sind öffentlich definierte Orte von Bestattung und Begräbnis.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Die See?)

Er darf nicht verfügen, in seinem Garten beigesetzt zu werden. Er darf nicht verfügen, dass die Asche über der Weser ausgestreut wird. Er darf eben auch nicht verfügen, dass irgendjemand die Urne mit nach Hause nimmt, ohne dass garantiert ist, was über den Tag hinaus mit den sterblichen Überresten passiert.

(B)

Wenn Sie jetzt auch mit Schefold sagen, der Einzelne soll über den Tod hinaus über seinen Körper verfügen können, dann sage ich ganz ehrlich: Dann müssen Sie das querbeet durch alle gesellschaftlichen Debatten führen! Sind Sie denn auch bereit, in Deutschland die aktive Sterbehilfe zuzulassen? Wenn jemand verfügt, dass ihm aktiv beim Sterben geholfen werden darf, wollen Sie das dann auch in das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen setzen?

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen])

Herr Dr. Kuhn, auch da gilt übrigens: Es gibt europäische Nachbarländer von uns, in denen das zulässig ist

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Genau!)

und in denen sogar aktive Sterbehilfe für Kinder zulässig ist. Ich will so einen Staat nicht, das sage ich ganz deutlich!

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist das Argument, wir verleiten Menschen zu Illegalität, indem wir sie zwingen, das im Ausland zu machen, eine Scheindebatte, meine Da-

men und Herren! Ich will, dass sich die Menschen daran halten. Wer das nicht tut, der verhält sich nicht nur gesetzeswidrig, der verstößt meiner Ansicht nach gegen den grundgesetzlich gewährten Schutz der Würde des Menschen auch nach seinem Tod. Deswegen kann man nicht sagen, dass, weil es 5 oder 9 oder wie viel Prozent auch immer machen, wir es legalisieren müssen. Wenn wir all das legalisieren würden, was 5 oder 9 Prozent unserer Bevölkerung machen wollen, dann hätten wir einen anderen Staat, den ich nicht will, Herr Dr. Kuhn. Deswegen bin auch gegen dieses Argument.

(C)

(Beifall bei der CDU)

In der Andacht heute Morgen hat Propst Schomaker vielleicht auch im Hinblick auf unsere heutige Debatte aus dem achten Psalm den fünften Vers zitiert und besprochen, der da heißt – –.

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen)

Was? Stört Sie, dass wir über religiöse Überzeugungen reden?

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Kein bisschen!)

Es stört Sie auch nicht, dass in der Kirche über Politik geredet wird, oder?

(D)

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, kein bisschen!)

Wenn man der Auffassung ist, dass, wie wir mit Menschen umgehen, auch Ausdruck von christlicher Tradition ist, dann kann man vielleicht auch hier einmal einen Bibelvers zitieren und nicht immer nur irgendwelche Öko-Gutachten, um das einmal so deutlich zu sagen!

(Beifall bei der CDU)

Propst Schomaker hat heute Morgen gesagt: Was ist der Mensch, dass du an ihn denkst? Ich sage für die CDU-Fraktion: Der Mensch, an den ich denke, auch nach seinem Tod, das ist nicht irgendein Gegenstand, den ich in den privaten Lebensbereich Einzelner entlasse. Die Würde des Menschen ist Ausdruck der Kultur im Umgang mit unseren lebenden wie auch unseren toten Menschen. Deswegen lasse ich diese Privatisierung von Bestattungskult eben nicht zu. Bestattung ist nicht privat, Trauer ist privat.

(Glocke)

Urnenkult auf Kaminsimsen oder sonst in Gärten oder in irgendwelchen Gartenfiguren ist für mich nicht Ausdruck der Kultur unseres Landes. Deswegen lehnen wir diese Vorstöße ab. – Vielen Dank!

(A) (Anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk, Fraktion der SPD.

Abg. **Gottschalk** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch drei kurze Anmerkungen:

Erstens: Herr Erlanson, den Hinweis gerade auf die soziale Dimension des Bestattungswesens finde ich sehr wichtig. Deshalb haben wir das auch in unserem Antrag gehabt. Ich gehe noch einen Schritt weiter und sage: In diesem Fall könnten wir uns bei einer weitergehenden Liberalisierung natürlich nicht darauf beschränken, zu fragen: Ist denn dort der letzte Wille geäußert worden? Hier müssen wir andere Vorkehrungen treffen. Da bin ich ganz bei Ihnen. Das ist auch unsere Überzeugung. – Punkt eins.

Punkt zwei: Herr Röwekamp, bevor Sie den Untergang des Abendlandes und unserer Gesellschaftsstruktur beschwören – das ist das, was mich wundert –: Wenn man die Konsequenz Ihrer Ausführungen, in denen Sie sagten, ich will mir den Ort des Trauerns nicht nehmen lassen, weiterdenkt und wenn Sie das konsequent meinen, müssten Sie sagen: Das Recht zur Seebestattung muss abgeschafft werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B)

Das Recht, sich anonym bestatten zu lassen, muss abgeschafft werden. Das sind Sachen, die Sie im Grunde genommen fordern. Sie gehen eigentlich noch einen Schritt weiter. Dazu frage ich mich: Mit welchem Recht – bei aller auch Ihrer weltanschaulichen, religiösen und sonstigen Überzeugung – sagen Sie eigentlich einem Menschen, der auf See bestattet werden möchte, der anonym bestattet werden möchte oder dessen Asche wunschgemäß an einem anderen Ort verstreut werden soll: „Dein Wille interessiert mich nicht. Es gibt Interessen Dritter. Die gehen vor!“? Mit welchem Recht sagen Sie das eigentlich?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. R ö w e k a m p [CDU]:
Wir reden über die Rechte Dritter!)

Wenn Sie etwas über Verfügung über Tote beklagen, dann ist das die Fremdverfügung. Wir sagen: Wir binden es an den Willen. Und Sie sagen. Der Wille interessiert mich nicht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Ein dritter Punkt: Ehrlich gesagt, Herr Röwekamp, diese Sache, sich hierhin zu stellen und zu sagen, ich will nicht, dass ich über Wiesen gehe, von denen sich

dann Totenasche an meinen Füßen befindet, und diese Bilder, die Sie hier verbreiten: Das ist dieser Sache nicht angemessen!

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir haben in unserem Antrag – und Sie werden ihn gelesen haben – die Aufforderung an den Senat, sehr gründlich zu prüfen, sehr sorgfältig zu prüfen, wo Orte sein könnten, an denen außerhalb der gängigen Friedhöfe ein Verstreuen möglich sein könnte. Dies ist eine komplexe Rechtsmaterie. Es hilft uns in keiner Weise, das auf diese banale Weise in dieses Licht zu rücken. Das sollten Sie nicht machen! – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich vor wenigen Tagen erfuhr, dass für heute diese Aktuelle Stunde angemeldet ist, habe ich mich gefragt: Brauchen wir die eigentlich zum jetzigen Zeitpunkt, und brauchen wir sie unter dieser Überschrift? Ich hätte mir eine andere Überschrift gewünscht – das muss ich auch an dieser Stelle sagen –, die dem Thema etwas eher gerecht wird.

(D)

(Zuruf von der CDU)

Vom Zeitpunkt her, so denke ich, ist es gut, dass wir heute darüber sprechen, weil es ein Thema ist, was uns alle sehr stark bewegt, ein Thema, was uns quer durch die Parteien bewegt, in den Parteien auch unterschiedlich gesehen wird.

(Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Sagen
Sie doch mal was zur Sache! – Zuruf vom
Bündnis 90/Die Grünen: Hören Sie doch mal
zu!)

Ich sage, Herr vom Bruch, gleich auch etwas zur Sache. Ich werde Ihnen ebenfalls aus dem Arbeitsprozess berichten, in dem wir stehen. Nach mir wird der Bürgermeister und Präsident des Senats – weil auch Fragen von Kultur und Religion von Ihnen angesprochen worden sind und Sie auch den Bürgermeister mehrfach angesprochen haben – noch etwas zum Thema sagen.

Zum Arbeitsprozess: Wir haben von diesem Haus vor einem halben Jahr den Auftrag bekommen, das Bremer Bestattungsrecht zu novellieren und individuelle Bestattungsformen zu ermöglichen. In dem Auftrag, den uns dieses Parlament mit Mehrheit ge-

(A) geben hat, waren auch bestimmte Vorstellungen formuliert. Einige davon sind heute schon genannt worden. Es ging darum, die Urne für einen begrenzten Zeitraum – bis maximal zwei Jahre – mit nach Hause nehmen zu können. Es ging darum, auf der anderen Seite eben zu schauen, dass anschließend keine würdelosen Umgangsformen eintreten. Wir haben das praktisch als Ausgangshypothese genommen und Überlegungen darüber angestellt, wie wir das, was vom Parlament gewünscht ist, ermöglichen können, und haben ursprünglich die Vorstellung entwickelt, dass wir in dem Fall, dass die Hinterbliebenen die Urne einer Verstorbenen oder eines Verstorbenen mit nach Hause nehmen, ein Urnenplatz, ein Beisetzungsplatz für die Urne erworben werden muss und man quasi eine Möglichkeit hat. Man geht davon aus, dass die Menschen, wenn sie einen solchen Platz erworben haben, in der Regel davon anschließend auch Gebrauch machen. Das gibt uns die Möglichkeit, dass nachzuvollziehen, damit wir schauen können, wie letztlich der Verbleib und der Umgang mit diesen Dingen sind.

Wir haben, ausgehend von dieser Ausgangshypothese, ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Das ist vor zwei, drei Wochen bekannt geworden, und es ist heute verschiedentlich zitiert worden. Herr Professor Schefold hat die verfassungsrechtliche Situation geprüft und uns einige Dinge gesagt, die für uns eine neue Lage herstellen. Das hat für uns die Situation verändert. Wir müssen jetzt auf der Grundlage dieses Gutachtens neu nachdenken, weil Professor Schefold zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die befristete Aufbewahrung der Urne für zwei Jahre nicht zulässig ist und dass auch die Verpflichtung, einen Beisetzungsplatz zu erwerben und zu finanzieren, nicht zulässig ist. Das sind Dinge, die für uns eine neue Situation herstellen. Wir werden dies bei dem Gesetzesvorschlag, den wir jetzt erarbeiten, zu berücksichtigen haben.

Professor Schefold hat aber auch deutlich gemacht, dass es aus seiner Sicht verfassungsrechtlich in der Tat geboten ist, dieses Rechtsgebiet zu aktualisieren. Das heißt, er hat uns auch mitgegeben, dass der bisherige Regelungszustand möglicherweise verfassungsrechtlich zu hinterfragen ist. Ich hätte mir gewünscht, wenn zu dieser Frage in der Debatte – es sind ja einige Juristen im Raum; ich selbst bin keiner – auch juristische Einschätzungen vorgetragen worden wären, ob also das unwidersprochen ist, was Professor Schefold dort sagt,

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Nein, die Rechtsprechung ist eine andere!)

oder ob es andere Rechtsauffassungen gibt. Das würde uns bei der Bearbeitung dieses Themas weiterhelfen.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Die Gerichte urteilen anders!)

Was mich sehr gefreut hat, ist, dass alle Fraktionen einig sind, dass die Würde des Menschen unantastbar ist und dass sie bei allem, was wir künftig verfügen, ganz oben stehen muss. Es ist aber auch deutlich geworden, dass in diesem Raum die Würde des Menschen unterschiedlich interpretiert wird. Das heißt, alle Rednerinnen und alle Redner haben für sich in Anspruch genommen, aus der Würde des Menschen heraus zu sprechen. Ich glaube, das kann niemand für sich reklamieren.

Es ist auch schwierig, mit einer christlich-jüdischen Tradition in Deutschland zu argumentieren, weil es ja nicht so ist, dass im gesamten geografischen Raum, der von der christlich-jüdischen Tradition geprägt ist, der Friedhofszwang so Gültigkeit hat, wie wir ihn haben. Das sind ja nur wenige Menschen. Damit müssen wir uns auseinandersetzen. Ich würde auch die CDU bitten, sich mit dieser Frage noch einmal zu beschäftigen, denn das kann nicht wirklich der ausschlaggebende Grund sein.

Ganz wichtig ist für uns auch die Aussage von Professor Schefold, dass der Wille der oder des Verstorbenen zu respektieren ist. Dazu habe ich heute unterschiedliche Auffassungen gehört. Es gibt Redner, die sagen: Nein, das ist nicht zu respektieren. Andere Dinge sind wichtiger. Wir nehmen ihnen das Argument der individuellen Verfügungsgewalt postmortal – das heißt, über den eigenen Tod hinaus – über den eigenen Körper. – Wir müssen uns bei dem, was wir vorlegen werden, auch damit ernsthaft auseinandersetzen.

Auf der anderen Seite ist die soziale Dimension angesprochen worden. Uns bereitet Kopfzerbrechen, wie wir das lösen. Es muss ein pietätvoller Umgang mit der Urne und der Asche in jedem Fall gesichert sein. Aspekte des Umweltschutzes, der Beeinträchtigung anderer, sittlicher Werte, Schutz der Totenruhe – all diese Dinge müssen wir im Genehmigungsverfahren prüfen bis hin zu der Frage, ob Dritte Einwendungen erheben.

Meine Damen und Herren, auch bei aller gewünschten Freizügigkeit wird es irgendeine staatliche Kontrollinstanz geben müssen, wenn wir all diese Grundprinzipien beachtet und gewährleistet sehen wollen. Wir sind im Moment dabei, auch die Folgen für die Verwaltung zu prüfen. Auch die Frage nach Kosten, die dadurch entstehen werden, müssen wir prüfen. Wir bereiten vor, ganz konkret Orte zu benennen – es ist ja auch der Wunsch vorgetragen worden –, an denen das Ausstreuen von Asche möglich sein kann.

Ich bitte um Verständnis, dass wir noch ungefähr zwei Monate benötigen werden, bis wir tatsächlich einen Gesetzesvorschlag vorlegen werden. Eines ist mir aber noch ganz wichtig: Es geht nicht darum, Menschen zu zwingen, von den Möglichkeiten Gebrauch zu machen,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(A) die wir möglicherweise künftig haben werden. Wir müssen uns auch klarmachen – das ist mehrfach angesprochen worden –: Fälle würdelosen Umgangs mit den sterblichen Überresten gibt es im Status quo, und es wird sie möglicherweise auch künftig geben. Das heißt, es ist keine Schwarz-Weiß-Debatte, sondern auch dies werden wir in der relativen Gewichtung beachten müssen. Es wird wahrscheinlich auch die Zahl der Fälle, bei denen das wie in Anspruch genommen wird, bei der späteren Bewertung, was eine gute Regelung sein kann, eine Rolle spielen.

Wir werden dies, meine Damen und Herren, innerhalb von etwa zwei Monaten vom Ressort vorlegen können, sodass wir zu diesen Fragen vom Ressort aus einen Vorschlag machen. Wir werden das im Senat beraten, müssen natürlich auch im Senat einen Konsens über einen Gesetzesentwurf herstellen und werden das dann der Bremischen Bürgerschaft erneut vorlegen und dann hier debattieren. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort Herr Bürgermeister Böhrnsen.

(B) **Bürgermeister Böhrnsen:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie wir mit unseren Toten umgehen, das ist eine elementare Frage unserer Gesellschaft, und es ist eine Frage, die sich uns – jedem von uns – ganz individuell stellt. Deswegen ist es nicht überraschend, dass Antworten differenziert ausfallen. Sie ergeben sich nicht entlang von Parteigrenzen, sie ergeben sich auch nicht durch einen Blick in ein Parteiprogramm, sondern die müssen wir alle beantworten. Aber wir müssen diese Diskussion ernsthaft führen, und sie wird ernsthaft geführt. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir in solcher Ausführlichkeit über die Bestattungsform auch in der Bremischen Bürgerschaft reden.

Ich sagte, es geht nicht entlang der Parteigrenzen. Das Beispiel des Positionspapiers von Jens Eckhoff und Jörg Kastendiek aus dem Jahre 2004 ist schon erwähnt worden. Ich habe gestern zum Beispiel die Debatte im nordrhein-westfälischen Landtag zu dieser Frage nachgelesen. Ich hätte heute die Rede der grünen Fraktion mitbringen können, hätte sie halten können und hätte in keinem Widerspruch zu dem gestanden, was ich bisher dazu gesagt habe.

Seinerzeit – im Jahre 2003 – hatten sich die Grünen vehement gegen jede häusliche Aufbewahrung von Urnen ausgesprochen, und das tut die aktuelle nordrhein-westfälische grüne Gesundheitsministerin auch heute noch. Die Nordrhein-Westfalen haben noch etwas anderes vorgemacht: Sie haben gezeigt, dass man diese Debatte nicht nur im Parlament, sondern weit darüber hinaus führen muss, weil Bestattungsformen – und das ist nicht nur in unserer Zeit

so; das war immer so – auch Spiegel einer Kultur sind, und sie bilden etwas ab, was in dieser Gesellschaft geschieht. (C)

In Nordrhein-Westfalen hat man sich nach langer, intensiver Debatte zum Beispiel dafür ausgesprochen, dass die Beisetzungsorte öffentlich zugänglich sein müssen

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Gibt es hier aber auch!)

öffentlich zugänglich sein müssen –, einer breiten Debatte, die dort mit allen aus der Gesellschaft geführt worden ist, mit einem Ergebnis, das schließlich einvernehmlich so gefunden worden ist! Ich denke deswegen, es lohnt, über die bremischen Grenzen hinaus zu schauen und sich das anzusehen.

Bestattungsformen – das zeigt jeder Blick in die Geschichte und auch in die Welt heutzutage – sind immer unterschiedlich gewesen. Manche muten uns skurril an. Das gilt nicht nur, wenn man sich das irgendwo ganz weit weg in der Welt anschaut. Auch manches, was man in Italien und Spanien sieht, ist uns vielleicht nicht so nahe. Auch in Europa sind die Bestattungsformen unterschiedlich. Bestattungsformen haben sich im Laufe der Jahrhunderte natürlich immer im Wandel von Veränderung befunden.

Die Einäscherung ist ja noch nicht so alt. Das erste deutsche Krematorium ist 1892 in Leipzig eingerichtet worden. Und übrigens: Interessanterweise sind die Krematorien in der Zeit auf dem Friedhof, also auch in einer Öffentlichkeit, eingerichtet worden. Unser Riensberger Friedhof ist ein Beispiel dafür. Es hat eine Zeit gebraucht, bis das akzeptiert worden ist. Die evangelische Kirche hat in den Zwanzigerjahren des letzten Jahrhunderts das als eine aus ihrer Sicht angemessene Bestattungsform angesehen. Die katholische Kirche hat das erst 1963 getan. (D)

Auch heute, wenn wir den Trend zur Individualisierung der Gesellschaft, aber auch zur Pluralität, zur Pluralisierung sehen, überrascht es nicht, dass diese Debatte geführt wird.

Ich finde wichtig – das habe ich aber auch aus allen Wortmeldungen herausgehört –, dass wir uns immer wieder den Ausgangspunkt klarmachen. Mein Ausgangspunkt ist ganz eindeutig: Das ist der der Würde und der Ehrfurcht. Ein Staat, der in Artikel 1 des Grundgesetzes als Maßstab allen Handelns die Würde des Menschen nennt, muss sich konsequenterweise auch für den würdevollen Umgang mit den Toten nicht nur als sein Interesse, sondern auch als das Anliegen, für das er sorgt, einsetzen.

Nun ist die Frage, was Würde und was würdevoller Umgang ist, nicht so einfach zu beantworten, jedenfalls in den Grenzbereichen nicht eindeutig zu beantworten. Ich plädiere dafür, dass man sich damit aber nicht zufrieden gibt, sondern dass man sich bemüht, eine Verständigung darüber herbeizuführen,

(A) was ein würdevoller Umgang ist, denn da sind wir an elementaren Bestandteilen unseres Zusammenlebens. Wenn wir darüber die Verständigung nicht suchen, dann, so glaube ich, haben wir einen Kernbestand des Zusammenlebens gefährdet. Die Individualität muss sich in der Tat immer an der Frage messen lassen, wie es mit dem sozialen Zusammenleben ist, wie das zueinanderpasst. Wir leben nicht allein auf der Welt. Wir sind auf das Miteinander angewiesen. Weil wir auf das Miteinander angewiesen sind, ist mein Wille nicht absolut, sondern er muss sich in das soziale Gefüge einer Gesellschaft einfinden.

Wir, das Parlament, sind dazu aufgerufen, Bedingungen, Regeln und Gesetze, damit das geht, zu schaffen.

Ich habe hier aber nicht nur Gegensätzlichkeit gehört. Im September letzten Jahres gab es eine Debatte und eine Beschlussfassung mit einem Auftrag an den Senat. Wie auch in der Abstimmung damals zum Ausdruck gekommen ist, war nicht alles konträr, sondern es war manches einvernehmlich, nämlich die Frage: Wir wollen eine Erweiterung der Möglichkeiten von Bestattungsformen. Das war hier einmütig. Wir wollen ermöglichen, dass muslimische Mitbürgerinnen und Mitbürger entsprechend ihrer religiösen Überzeugung Bestattungsformen in Bremen und Bremerhaven finden, so wie es das auch für die jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger gibt. Ein ganz wichtiger Punkt ist – bei aller Individualität dürfen wir das nicht vergessen –, es gibt viele Angehörige, die sich Bestattungen angesichts der heutigen Kosten – es ist ja auch eine Kostenfrage – eigentlich nicht leisten können. Deswegen stellt sich die Frage, wie wir mit Sozialbestattungen und Bestattungen von Amts wegen umgehen. Kostenfragen dürfen beim würdevollen Umgang mit Menschen und mit Toten nie eine Rolle spielen. Das muss ein ganz, ganz wichtiger Gesichtspunkt sein.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich will meine Überzeugung zu dieser Frage nicht in extenso wiederholen. Sie ist ethisch begründet, rechtlich begründet, auch religiös begründet. Aber es gibt auch andere Auffassungen dazu.

Jenseits von Auffassungsunterschieden muss man sich jetzt aber mit der Frage auseinandersetzen, dass es ein Gutachten von Professor Dr. Dian Schefold gibt, das bestimmte Aussagen macht. Nun teile ich nicht alle diese Aussagen. Aber da ich Jurist bin, darf ich auch sagen: zwei Juristen, drei Meinungen. Das ist so. Darauf kommt es im Moment aber nicht an, sondern diejenigen, die eine ganz weitgehende Lösung wollen, müssen sich damit auseinandersetzen, dass Herr Professor Dr. Schefold in seinem Gutachten sagt, in jedem Einzelfall brauche es ein umfängliches, behördliches Genehmigungsverfahren, also ein Genehmigungsverfahren, das die Frage klärt: Ist es eine

zulässige Bestattungsform? Ist das der Wille des Verstorbenen oder seiner Angehörigen? Ist diese Bestattungsform mit Aspekten der Sicherheit und Ordnung und des Nachbarschutzes vereinbar? Außerdem – auch das sagt Professor Dr. Schefold – muss das Genehmigungsverfahren klären, ob die Ehrfurcht vor dem Tod in dieser Bestattungsform gewahrt ist.

Diese Fragen wird der Senat einbeziehen müssen, denn das Gutachten ist ja im Auftrag des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr erstellt worden. Der Senat hat diesen Auftrag von der Bürgerschaft bekommen. Er ist nicht zurückgenommen worden, sondern er besteht. Aufträge müssen erfüllt werden, und sie werden erfüllt werden. Wir werden die Debatte dann anhand einer Mitteilung des Senats weiterführen müssen.

Ich würde aber noch einmal dafür werben, dass wir nicht nur hier im Hause, sondern mit ganz vielen, die an einer solchen Debatte mitwirken wollen, das ernsthafte Gespräch suchen, denn Individualität hin oder her, am Ende bestimmt auch die Frage, wie wir mit den Toten umgehen, den Blick auf unsere Gesellschaft. Es muss würdevoll sein, und es muss so sein, dass möglichst die Mehrheit, die übergroße Mehrheit der Bevölkerung sagt: Ja, das ist eine Gesellschaft, in der wir uns auch in diesem Bereich einfinden können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorhin wurde gesagt, Bestattungen sind jeweils Spiegel der Kultur. Das stimmt. Es gibt unterschiedliche Bestattungskulturen. Aber man muss sich dann auch fragen: Welcher Spiegel wird uns denn dann vorgehalten? Warum wird Würde in Deutschland anders definiert, als andere christlich verwurzelte Länder es tun?

Es stimmt, es ist eine gesellschaftliche Diskussion – in der Tat –, und es stimmt auch, grün ist nicht gleich grün, so wie SPD auch nicht gleich SPD ist, Bürgermeister auch offensichtlich nicht gleich Ex-Bürgermeister sind, Kirchenmitglieder nicht gleich Kirchenmitglieder, Pastor nicht gleich Pastor. Es ist nicht eine Schwarz-Weiß-Debatte oder eine Debatte: Du gehörst der Schublade an, also musst du der Meinung sein, ich gehöre der anderen Schublade an, und deswegen habe ich eine andere Meinung. – Nein, es ist über alle Parteien hinweg, innerhalb der Parteien, innerhalb der Kirchen, innerhalb der Atheisten eine große Debatte. Das ist auch eine wichtige Debatte, und das ist eine gesellschaftliche Diskussion. Ich weise nur noch einmal darauf hin: Diese Diskussion findet

(C)

(D)

- (A) statt, und es gibt Umfragen, die einfach zeigen, 65 Prozent der Deutschen befürworten die Aufhebung des Friedhofszwangs in Deutschland. Sie wägen durchaus alle Gründe für und wider ab.

Der Ort der Trauer muss gewährleistet sein. Ja, das finde auch ich! Aber es muss nicht per Definition zwangsläufig ein Friedhof sein. Wir haben diese Ausnahmen schon: die Seebestattungen.

Verstorbene sind keine Verfügungsmasse, stimmt auch. Aber für uns ist ganz wichtig und ausschlaggebend: Es zählt am Ende trotzdem der letzte Wille des Verstorbenen. Wir müssen zwischen dem letzten Willen und den Rechten der Allgemeinheit eine Abwägung treffen. Das heißt, wir brauchen am Ende des Tages konkrete Regelungen für diese einzelnen Fälle. Beachtet werden müssen bei diesen Regelungen wirklich und in der Tat die Würde des Verstorbenen, die Pietät, aber auch die Rechte von Dritten.

Ich kann mich selber outen, weil immer so getan wird: Ja, das ist jetzt irgendwie so. Die Kirchenmitglieder sehen es anders. – Auch ich gehöre der evangelischen Kirche an. Aber meine Auffassung, was den Friedhofszwang angeht, ist trotzdem eine andere – vielleicht auch religiös begründet, aber nicht, weil mir jemand gesagt hat, Friedhofszwang muss beibehalten werden, sondern weil ich einfach den Menschen zuhöre, die mit den Problemen zu uns gekommen sind, ob es Bestatter waren –. Auch Bestatter sind im Übrigen nicht gleich Bestatter. Der deutsche Verband der unabhängigen Bestatter befürwortet unseren Vorstoß. Es sind Menschen zu uns gekommen, die von ihren Problemen geredet haben. Ich finde, davor kann man nicht die Augen zumachen, sondern man muss für sie eine Lösung finden.

- (B) Ich möchte mit dem Zitat, Herr Röwekamp, enden: Der Mensch, an den du denkst. Ja, ich finde das richtig: Der Toten und Verstorbenen muss gedacht werden. An Menschen kann gedacht werden. Gedenken kann meiner Meinung nach aber auch außerhalb von Friedhöfen stattfinden. Würde ist nicht auf den Friedhof beschränkt, meine Damen und Herren! – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu diesem Thema der Aktuellen Stunde liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Wir haben noch ein drittes Thema zur Aktuellen Stunde. Es ist nun aber eine Minute vor 13 Uhr. Ich schlage Ihnen vor, dass wir jetzt in die Mittagspause eintreten, die bis 14.30 Uhr geht, dann mit dem dritten Thema der Aktuellen Stunde fortfahren und das gesetzte Thema im Anschluss an das dritte Thema der Aktuellen Stunde aufrufen. Die Mitglieder des Haushaltsausschusses tagen um 13.00 Uhr, sind eingeladen.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung der Bremischen Bürgerschaft.

(C)

(Unterbrechung der Sitzung um 12.59 Uhr)



Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe des Forums Deutsch-Türkische Akademikerinnen. – Herzlich willkommen in unserem Hause!

(Beifall)

Wir setzen die Tagesordnung fort mit dem dritten Thema in der Aktuellen Stunde.

Auf Antrag der Abgeordneten Doris Hoch, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten Sybille Böschen, Winfried Brumma, Klaus Möhle, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD diskutieren wir nunmehr

„Hebammen in Bremen bald ohne Versicherungsschutz – Berufsstand vor dem Aus?“

(D)

Ich rufe als erste Rednerin auf Frau Kollegin Hoch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit Jahren steigen die Jahresbeiträge der Versicherung für die freiberuflichen Hebammen so rasant, dass viele von ihnen nicht mehr in der Lage sind, die Beiträge zu leisten. Ab Juli 2014 sollen die Beiträge erneut um 20 Prozent steigen. Dann muss eine freiberufliche Hebamme über 5 000 Euro jährlich bezahlen, um sich bei der Geburtshilfe abzusichern. Diese Summe kann sie durch ihre Vergütung für ihre Leistung nicht erwirtschaften.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Aktuell hat jetzt die Nürnberger Versicherung angekündigt, im Juli 2015 aus dem Versichertenkonsortium auszusteigen. Damit droht dem gesamten Berufsstand das Aus. Für uns Grüne kann ich sagen, meine Damen und Herren: Wir wollen, dass es den Beruf der Hebamme und ihre Freiberuflichkeit weiter gibt.

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir wollen, dass Frauen entscheiden können, wo sie ihr Kind zur Welt bringen. Das ist leider schon heute nicht mehr der Fall. Immer mehr Hebammen haben wegen der Versicherungsproblematik aufgegeben. Auch in Bremerhaven haben wir ein Geburtshaus gehabt. Das musste 2013 wegen dieser Versicherungsproblematik schließen. Außerklinische Geburten sind in Bremerhaven nicht mehr möglich. Ich habe jetzt gehört, dass immer mehr Hebammen im Landkreis ihre Freiberuflichkeit aufgeben und dort die Vor- und Nachsorge nicht mehr gesichert ist. Hier ist etwas verloren gegangen, was wir so schnell nicht wieder zurückbekommen können. Wir möchten, dass uns nicht noch mehr Hebammen verloren gehen. Deshalb muss es endlich eine politische Lösung geben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Bundesministerium für Gesundheit nimmt die Sorgen der in der Geburtshilfe tätigen Hebammen sehr ernst. Hebammen leisten einen wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag für die medizinische Versorgung Schwangerer, junger Mütter und von Familien. Die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Hebammenhilfe einschließlich der Möglichkeit zur freien Wahl des Geburtsorts ist daher von besonderer Bedeutung und fordert auch eine angemessene Vergütung.

(B)

Meine Damen und Herren, das ist eine Pressemitteilung aus dem Bundesministerium für Gesundheit aus dem Mai 2012. Inhaltlich können wir alle, so denke ich, das unterschreiben. Aber 2012! Wir haben jetzt bald Mai 2014!

Ich möchte diese Aussage noch in zwei Punkten ergänzen, und zwar: Wir brauchen die Hebammen und ihren Berufsstand auch für das Kindeswohl. Wir brauchen sie für die frühen Hilfen. Sie können in die Familien gehen. Sie haben Vertrauen. Es ist uns wichtig, sie in dieser Präventionskette zu behalten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das möchte ich noch aus frauenpolitischer Sicht ergänzen. Manche Frauen suchen sich Hebammen, die sie während der Schwangerschaft und der Geburt sowie in der Nachsorge begleiten, besonders vor dem Hintergrund, dass sie die technisierte Medizin nicht so möchten, wie sie im Moment angeboten wird. Für sie gibt es ein gutes alternatives Angebot, was Hebammen für sie bereithalten. Die Kompetenzen und Ressourcen von Hebammen mehr zu nutzen, damit die stetig steigende Kaiserschnittquote von über 30 Prozent in Bremen gesenkt wird, das war auch unser Ziel in Bremen. Deshalb ist das Bremer Bündnis zur Un-

terstützung der natürlichen Geburt gegründet worden. (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Gemeinsam mit Gynäkologinnen und Hebammen aus Klinik und Praxis sowie Kinderärztinnen und Krankenkassen sollen gemeinsame Empfehlungen für die Betreuung bei Schwangerschaft und Geburt erarbeitet werden. Wir unterstützen dieses Bündnis ausdrücklich!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Doch wie wollen wir dieses Ziel, die Frauen zu stärken und zu unterstützen, ihr Kind natürlich zu gebären, verfolgen, wenn wir weiter zusehen, wie einer Berufsgruppe, nämlich der der Hebammen, die Luft ausgeht? Für mich ist es unerträglich, dass es seit Jahren zu keiner Lösung gekommen ist, sondern nur zur Absichtserklärung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Zur Vorbereitung dieser Aktuellen Stunde habe ich noch einmal in meinen Unterlagen nachgesehen: Gesundheitsministerkonferenz fordert Bundesregierung auf Drängen Bremens auf, endlich zu handeln. Juli 2010! Der heutige Senator war damals daran beteiligt. Auch in der Bürgerschaft haben wir dieses Thema mehrmals behandelt, und wir haben zuletzt 2012 den Antrag „Wirtschaftliche Existenz freiberuflich tätiger Hebammen sichern!“ verabschiedet. Wir haben vom Land Bremen sehr viel dazu getan. Deshalb möchte ich Sie heute nochmals dazu aufrufen, mit anderen Bundesländern den Druck ordentlich zu verstärken, damit es endlich zu einer Lösung kommt.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es sah 2012 ein wenig so aus, als ob es etwas Licht am Ende des Tunnels gab. Es gab eine ministerübergreifende Arbeitsgruppe, damals noch von Herrn Minister Bahr und Frau Schröder ins Leben gerufen. Vordringlich wollten sie das Thema Berufshaftpflicht bearbeiten. Doch still ruht der See. Es ist wenig gekommen. Eine große Petition hat es gegeben. Aber auch sie hat wenig bewirkt. Es läuft im Moment eine weitere Petition. Auch die ist zu unterstützen. Aber auch jetzt – nach den alarmierenden Nachrichten, dass es bald keine Versicherung mehr geben wird – habe ich eine klare Botschaft aus dem Ministerium vermisst.

(Zuruf der Abg. Frau A h r e n s [CDU])

Ja, das mag vielleicht sein. Aber ich kann nur sagen, was ich daraus gehört habe, und das ist nicht auf

(A) Facebook zu lesen. Das Treffen am 18.2. im Ministerium wurde so beschrieben: wohlwollendes Zuhören vom Gesundheitsminister! Wir hätten, wie gesagt, das klare Signal erwartet: Wir wollen, dass nicht noch mehr Hebammen aufgeben. Wir lösen dieses Problem bis zum Sommer, damit die Hebammen eine Planungssicherheit haben und wissen, dass sie auch noch zukünftig schwangere Frauen begleiten können, die nächstes Jahr gebären.

Wir wissen, dass dieses Problem vielschichtig und auch sehr komplex ist. Aber das wissen wir schon seit Jahren. Vorschläge liegen vor: von den Prinzipien der an die Unfallversicherung angelehnten Haftpflichtversicherung für alle medizinischen Berufe bis zu einem staatlichen Fonds zur Deckelung der Versicherungsbeiträge. Diese Sachen müssen geprüft werden, und dann muss es eine Lösung geben.

Im Moment kann es auch eine Übergangslösung sein. Damit gebe ich mich zufrieden. Es bleiben aber die grundsätzlichen Fragen bei dem Thema Berufshaftpflicht, die alle damit verbunden sind. Wie soll es auch bei anderen Gesundheitsberufen in der Zukunft weitergehen, die mit neuen Aufgaben betraut werden, zum Beispiel Übertragung von ärztlichen Aufgaben? Doch zuerst müssen wir eine Lösung für die Hebammen finden. Hier brennt wirklich das Dach. Ich denke, wir alle hier im Haus können unterstützen, dass es weiterhin Hebammen geben soll. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen, SPD-Fraktion.

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Hebammentätigkeit ist in Deutschland seit Langem chronisch unterfinanziert. Die Haftpflichtprämien sind in den letzten Jahren explodiert, und damit gerät eine gesamte Berufsgruppe immer mehr in das wirtschaftliche Aus. Daneben – das sage ich hier ganz klar – werden auch das Recht von Frauen auf die freie Wahl des Geburtsortes und einer Hebamme ihres Vertrauens sowie die wohnortnahe Hebammenbetreuung insgesamt bedroht.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Außerdem sind die Vor- und Nachsorgeaufgaben für Frauen und Neugeborene durch niedergelassene Hebammen als wichtiger Bestandteil der gesundheitlich-sozialen Präventionskette gefährdet. Die letzte Debatte, die wir dazu im Oktober 2011 geführt haben, hat das sehr deutlich vor Augen geführt. Aber das Ganze hat jetzt, so sage ich, eine Eskalationsstufe er-

reicht, die es notwendig macht, hier erneut darauf einzugehen.

(C)

Aktuell haben wir die Situation, dass die Hebammen auf zwei Versicherer zugreifen können. Sie müssen sich versichern, damit eventuell auftretende Schäden während des Geburtsvorgangs entsprechend versichert sind. Der eine Versicherer – Frau Hoch hat das ausgeführt – hat angekündigt, dass er jetzt aussteigt. Der noch verbleibende Versicherer wird von den Hebammen selber als deutlich zu teuer beschrieben. Es kann eigentlich auch nicht sein, dass es eine Fokussierung auf ausschließlich einen privaten Anbieter in dem Bereich gibt.

Warum ist das Ganze so? Die Risiken einer Geburt sind überhaupt nicht gestiegen, auch die Anzahl der Geburtsschäden ist nicht größer geworden. Allerdings haben die Kinder, die heute mit einem Geburtsschaden geboren werden, Gott sei Dank eine deutlich höhere Lebenserwartung als in der Vergangenheit. Damit werden allerdings auch sehr viel weiter gehende Schadensersatzansprüche geltend gemacht, und die müssen über Versicherungen abgewickelt werden. Mittlerweile gehören die Fälle mit geburtshilflichem Zusammenhang zu den teuersten Haftpflichtfällen überhaupt. Die Kranken- und Rentenkassen der Geschädigten suchen bei diesen teuren Behandlungsfällen natürlich nach Verursachern, und sie versuchen, die Kosten entsprechend geltend zu machen.

Deshalb, meine Damen und Herren, sage ich an dieser Stelle ganz deutlich: Man muss sich grundsätzlich mit den Schadenshaftpflichten auseinandersetzen, die im Gesundheitswesen existieren. Selbstverständlich muss denjenigen, die im Gesundheitssystem zu Schaden kommen, ein, so sage ich, Schadensanspruch gewährt werden. Aber wie hoch dieser im Endeffekt sein muss, ob das wirklich solche großen Summen sind, muss man hinterfragen, denn letztlich muss es auch die Möglichkeit der Versicherung bei diesen Schäden geben.

(D)

Hinzu kommt, dass bei einem Prozess die Beweislastumkehr gilt. Das heißt, die Beschuldigten müssen nachweisen, dass ein Schaden nicht durch sie verursacht wurde. Das ist auf der einen Seite natürlich eine positive Entwicklung. Denn wie will ein im Gesundheitssystem vielleicht zu Schaden gekommener Betroffener nachweisen, dass ihm ein Schaden entstanden ist? Aber auch für diejenigen, die jetzt zur Verantwortung gezogen werden, ist das mit ziemlich vielen Konsequenzen verbunden, die sich bereits zum Beispiel in der Betreuung der Schwangeren auswirken. Das heißt, wir haben damit eine deutlich höhere Dokumentations- und Aufklärungsverpflichtung. Ob diese, so sage ich jetzt, juristische Seite immer für die Schwangeren so zum Wohle geschieht, finde ich, muss man durchaus auch kritisch hinterfragen, denn bei dieser Beweislastumkehr – ich sage das noch einmal – gründen sich viele Urteile auf mangelhafte Dokumentation und Aufklärung. So, und das führt dazu, dass diese deutlich zugenommene Beratung, Aufklä-

(A) rung und Dokumentation bei vielen Frauen den Eindruck entstehen lässt, die Geburt an sich ist das große Risiko und eben nicht der natürliche Vorgang, den im Normalfall eigentlich alle zum Wohle der Schwangeren durchführen können.

Das hat aber auch Konsequenzen für die Krankenhäuser. Kleinere geburtshilfliche Belegabteilungen oder Abteilungen können nicht mehr kostendeckend arbeiten und müssen schließen. In der Geburtshilfe führt das zu einer immer schlechter werdenden Personalsituation in den Kliniken, die sich durch weniger Zeit für individuelle Betreuung von Mutter und Kind direkt auswirkt. Die Geburtshilfe wird in große medizinische Zentren verlagert und orientiert sich an Risikogeburten – eine fatale Entwicklung für Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, denn – das wissen wir alle – dies sind keine Krankheiten oder ein Risiko, dies sind ganz natürliche Vorgänge, bei denen den werdenden Eltern Unterstützung und Beratung zuteilwerden müssen. Schwangere Frauen sind nicht in erster Linie gefährdet. Sie brauchen Unterstützung und Zuspruch, um auf die Kräfte ihres Körpers vertrauen zu können, und dabei spielen die Hebammen eine ganz zentrale Rolle. Trotzdem hat sich ihre berufliche Situation kontinuierlich verschlechtert. Es ist allerhöchste Zeit – da gebe ich Frau Hoch recht –, dass der Bund hier endlich handelt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Natürlich müssen die Vergütungen erhöht werden. Vor allem aber muss das Problem mit den Versicherungen gelöst werden.

Im Juni letzten Jahres ist der Senat im Anschluss an unsere Parlamentsinitiative auf Bundesebene aktiv geworden und hat sich für die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Hebammen eingesetzt. Die Große Koalition hat es sich durchaus zur Aufgabe gemacht, die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit der Hebammen abzusichern. Am 18.2. hat es nun das Gipfeltreffen zwischen Vertreterinnen der Hebammen, der Hebammenverbände und dem Gesundheitsminister Gröhe gegeben, und der Minister hat den politischen Willen für eine Soforthilfe verkündet. Konkrete Zusagen gibt es allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht.

Parallel dazu haben Tausende von Unterstützerinnen aus ganz Deutschland eine Online-Petition unterzeichnet, die einen konkreten Maßnahmenkatalog bis zum 27. März vom Gesundheitsminister fordert, sodass die noch verbleibenden freiberuflich geburtsbegleitenden Hebammen ab 1.7.2014 – dann wird ja die Erhöhung der Versicherungen wirksam – durch diese erneute Erhöhung nicht aus dem Beruf gedrängt werden. Herzlichen Dank an dieser Stelle für alle diejenigen, die diese Petition unterstützen! Denn es zeigt sehr deutlich, wie stark auch dieses Thema die Öffentlichkeit bewegt!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

So, und wie können wir das Problem nun lösen? Es sind schon einige Dinge angesprochen worden. Natürlich kann man zum Beispiel Haftungsobergrenzen einführen. Eine Haftungsobergrenze von ein bis zwei Millionen Euro wäre, so denke ich, durchaus zu diskutieren. Man muss aber auch darüber nachdenken, vielleicht einen staatlich finanzierten Haftungsfonds einzurichten. Es könnte eine Beteiligung der gesetzlichen Krankenversicherungen an den Beiträgen der freiberuflich tätigen Hebammen geben. Zu prüfen wäre auch, ob der Bund die Schadensregulierung – ähnlich wie bei Impfschäden im Infektionsschutzgesetz – durch ein eigenes Gesetz mit Bezug auf das Bundesversorgungsgesetz regeln könnte, denn die Hebammen tragen schließlich in hohem Maße dazu bei, eines der wichtigsten im Grundgesetz verankerten Staatsziele zu verwirklichen, nämlich das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Das sollte dem Staat durchaus etwas wert sein.

Außerdem fordern die Hebammenverbände seit Jahren die Aufnahme des Anspruchs auf umfassende Hebammenhilfe, zum Beispiel die gesetzliche Verankerung von Geburtshäusern im fünftem Sozialgesetzbuch, damit die Wahlmöglichkeit des Geburtsorts endlich gesetzlich verankert wird. Auch der Anspruch der Versicherten auf Gesundheitsförderung und Prävention durch Hebammenhilfe ist im Sozialgesetzbuch noch nicht geregelt, obwohl alle wissen, welche hohe Bedeutung sowohl die vorgeburtliche als auch die nachgeburtliche Versorgung für das Mutter-Kind- oder auch das Eltern-Kind-Verhältnis bildet und damit eine richtig heftige Größe auch in der Prävention darstellt, denn eine gute Bindung zum Kind – meine Damen und Herren, das wissen wir alle – hilft, dass viele Probleme später erst gar nicht entstehen.

(D)

Zusammengefasst glaube ich, dass wir in diesem Haus eine große Zustimmung unter allen Fraktionen haben, um diese Problematik bei den Hebammen tatsächlich zu lösen. Wir können noch einmal an den Senat herantreten und ihn bitten, seinen Einfluss entsprechend geltend zu machen – auch wir haben an der einen oder anderen Stelle Einfluss –, damit dem Aussterben der freiberuflich tätigen Hebammen, aber auch der in Kliniken arbeitenden Hebammen – auch das muss man ganz deutlich sehen – Einhalt geboten wird. Ich möchte noch einmal daran erinnern, wie viele Geburten in Deutschland durch das Ausscheiden eben dieser Hebammen, die freiberuflich arbeiten, die in Krankenhäusern tätig sind, die bei Hausgeburten oder in Geburtshäusern tätig sind, betroffen sind.

Auch die Schwangerschaftsvorsorge, Kurse der Vor- und Nachbereitung und der Wochenbettbetreuung sind durch dieses Sterben der Hebammen in Gefahr. In diesem Sinne hoffe ich auf unser aller Unterstützung.

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Nächste Rednerin Frau Kollegin Bernhard, Fraktion DIE LINKE!

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE *): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass die rot-grüne Koalition dieses Thema für die Aktuelle Stunde gewählt hat. Dem grundlegenden Anliegen kann ich mich hundertprozentig anschließen, denn seit Beginn dieser Auseinandersetzung muss ich mir eigentlich immer vorstellen: Was wäre, wenn es ein anderer Bereich wäre? Würden wir in anderen politischen Bereichen genauso reagieren? Ein Vergleich: Wenn wir Versicherungsprobleme bei Rechtsanwälten oder Kfz-Mechanikern hätten und wenn es um ein Sterben der freien Kfz-Werkstätten oder Ähnliches ginge, gäbe es mit Sicherheit eine andere politische Debatte und hätte es eine andere Brisanz. Die Politik würde wahrscheinlich nicht jahrelang zusehen, wie das vor sich hindümpelt.

Bei den Hebammen passiert seit Jahren viel zu wenig.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Das ist nicht nur eine Frage der Versicherungen, sondern es ist selbstverständlich auch eine Frage ihrer Entgelte; das hängt schwer damit zusammen. Bei diesem Berufszweig haben wir praktisch kaum noch Mindestlohnhöhe, und das ist etwas, was wir auf gar keinen Fall akzeptieren können.

(Beifall bei der LINKEN)

Fragen wir uns doch einmal, warum das so ist! Es ist ein Frauenberuf, und es ist ein Beruf, der nur mit Menschen zu tun hat. Das zieht sich letztendlich immer wieder durch. Kann es denn richtig sein, dass nur in dem Moment, in dem ich keine teuren Geräte brauche, es dermaßen unterfinanziert sein muss? Ich habe mich gefragt: Was steht denn im Koalitionsvertrag? Ich muss ja sagen: So richtig packend ist das nicht, was dort festgestellt wird: „Die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Geburtshilfe ist uns wichtig. Wir werden daher die Situation der Geburtshilfe und der Hebammen beobachten und für eine angemessene Vergütung sorgen.“ Das ist etwas, was natürlich appellativ wie immer und erst einmal in keinsten Weise zu einer konkreten Folge führt. Das Problem, das für die Hebammen mit den Versicherungsbeiträgen entstanden ist, hat viel damit zu tun, dass sie seit Jahr und Tag im Schatten der Politik stehen.

In den Niederlanden fand bis vor wenigen Jahren jede dritte Geburt als Hausgeburt statt. Heute liegt der Anteil noch bei 20 Prozent, die Hausgeburten in Deutschland dagegen bei zwei Prozent. Diese Entwicklung haben wir ganz eklatant seit den Siebziger-

gerjahren. Ich frage mich, warum das so ist. Es liegt auch an dieser berühmten Kaiserschnittentwicklung, die kontinuierlich gestiegen ist. Ich meine diese Technikverliebtheit, dass man das gar nicht mehr als einen natürlichen Vorgang betrachtet. Das kann doch kein Mensch nachvollziehen. Bekannt ist, dass diese Entwicklung mit erheblichen Risiken für Mütter und Kinder verbunden ist. Es ist ja nicht so, dass das mit dem Kaiserschnitt so großartig positiv wäre. Er ist wirklich ausgesprochen problematisch. Wir haben zwar den Runden Tisch „Natürliche Geburt“ ins Leben gerufen, aber bisher frage ich mich: Was ist denn mit den Ergebnissen? Es ist noch nicht so viel auf den Tisch gekommen. Wir haben immer noch keinen hebammengeführten Kreißsaal in Bremen.

(Abg. Frau **Bösch** [SPD]: In Bremerhaven!)

Ja, gut, okay! Ich erwarte aber eigentlich, dass es selbstverständlich auch in Bremen der Fall ist.

Den Trend, der hier zugrunde liegt, kann man eigentlich nicht gutheißen. Dagegen müssen wir angehen, denn dieser Trend ist medizinisch fragwürdig, und er ist mit Sicherheit nicht vorteilhaft für unser Gesundheitswesen. Es handelt sich schließlich nicht nur um die Geburt – das haben auch meine Vorrednerinnen schon festgestellt –, sondern es ist die Betreuung in der Schwangerschaft, es ist die Begleitung, es ist sozusagen die Nachsorge, es ist das Wochenbett. Es hängt ja eine ganze Menge daran.

Ich muss Ihnen sagen – ganz persönlich –: Ich hatte Erfahrung mit beidem gemacht, also mit einer ziemlich grauenvollen Klinikgeburt, und ich habe mich in Bremen für eine Hausgeburt entschieden. Drei Kreuze: Ich fand, es war ein riesengroßen Unterschied, und ich bin froh, dass ich das gemacht habe, obwohl man konfrontiert wird mit Ängsten, Risiken und ich weiß nicht was. Trotzdem muss ich sagen: Es war eine hundertprozentig gute Entscheidung.

Man muss demgegenüber auch daran erinnern, dass in Deutschland rechtlich die Geburt von einer Hebamme geleitet werden sollte, auch in den Krankenhäusern. Meistens wird vergessen, dass das eigentlich der Fall ist. Das heißt, die Ansage im Kreißsaal hat nicht der Arzt, sondern im Wesentlichen soll das die Hebamme machen.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Entwicklung, dass diese rechtlich garantierte Entscheidungsfreiheit beschnitten wird, müssen wir unbedingt wieder umdrehen. Wie meine Kollegin Frau Bösch gesagt hat, sind die Kosten der Haftpflichtversicherungen nicht deshalb so gestiegen, weil es so furchtbar viele Fälle gibt, sondern weil die wenigen Fälle, die es gibt, aufgrund des Gott sei Dank längeren Lebens faktisch so teuer geworden sind. Des-

(C)

(D)

(A) halb ist es so fatal, dass wir jetzt eine Situation haben, in der im Grunde genommen Menschen bestraft werden, die eine hervorragende Arbeit machen und trotzdem im Grunde genommen herausfallen. Es ist schrecklich, dass die Nürnberger Versicherung – sie ist ja aus dieser Gruppenversicherung ausgestiegen – mit verursacht, dass tatsächlich die Hütte brennt.

Wir haben verschiedene Möglichkeiten; sie alle sind schon angesprochen worden. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Ich hoffe, dass sich die Landesregierungen landauf, landab entsprechend genauso dahinterklemmen, damit dieser Druck entsteht. Es ist vollkommen richtig: Am 18. Februar heißt es, na ja, wir werden uns wieder darum kümmern, und es ist uns wichtig. Aber es gibt keine konkret abgesprochene Perspektive. Sie weiterhin am ausgestreckten Arm verhungern zu lassen, finde ich, ist völlig indiskutabel. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste rufe ich auf Frau Kollegin Ahrens, CDU-Fraktion.

(B) Abg. Frau **Ahrens** (CDU *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Während wir diese Debatte führen, stehen in diesem Land Frauen im Dienste der Geburtshilfe 365 Tage im Jahr 24 Stunden am Tag zur Verfügung, denn das neugeborene Leben nimmt eben keine Rücksicht auf Termine. Es kommt, wie wir Frauen wissen, meistens mit ungeheurer Kraft, es will geboren werden, und es will auf diesem Weg auch begleitet werden. Und das machen bei uns wirklich gut und fachlich fundiert ausgebildete Hebammen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Sie begleiten Familien in ihren verwundbarsten und doch auch schönsten Stunden bei einer Entlohnung und unter Bedingungen, die dringend verbessert werden müssen. Hier sehen wir als CDU-Fraktion ebenfalls generellen Handlungsbedarf.

Während unserer Aktuellen Stunde werden übrigens circa 45 Kinder, wie man den statistischen Daten des Gesundheitsministeriums entnehmen kann, in Deutschland geboren; von bewundernswerten Müttern, unterstützt von stolzen und bangenden Vätern und begleitet von Hebammen, Hebammen, die sich nach der Sorge um die Familie Sorgen um ihre eigene machen, ob sie diese denn mit der Bedrohung ihrer Existenz durch ein Berufsverbot und unbestreitbare Versicherungsprämien auch ernähren können. Ich sage für die CDU-Fraktion in Bremen ganz deutlich: Wir brauchen diesen Berufsstand, wir brauchen ihn mit all seinen Ausprägungen und den unterschiedlichen Angeboten, und wir brauchen ihn dringend auch in Bremen!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

Wir haben in Bremen ein weit differenziertes Angebot – darauf bin ich stolz; das ist nämlich nicht selbstverständlich –, und wir haben ein Angebot, das natürlich auch durch eine weit überdurchschnittliche Nachfrage verursacht worden ist und sich im Laufe der vielen Jahre entwickelt hat. Aber das ist ein großer Vorteil, den wir in Bremen haben, den wir Frauen anbieten können, und den möchten wir nicht verlieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Auch die Versorgung der Schwangeren und jungen Mütter vor und nach der Geburt wird wohl keine der hier anwesenden Mütter und keiner der hier anwesenden Väter missen wollen. Ich weiß nicht, wie oft ich selbst auch zum Teil noch um 23 Uhr meine Hebamme angefunkelt habe, weil ich irgendwelche Probleme hatte, und sie hat sich innerhalb kürzester Zeit zurückgemeldet. Ich glaube, darauf möchte keine von uns hier im Saal verzichten, die das zumindest schon einmal in Anspruch genommen hat. Dieses breite Angebot ist nun in akuter Gefahr; das muss man so deutlich sagen. Nun geht es um verschiedene Lösungen.

Ich möchte noch ganz kurz etwas zu dem Antrag aus dem September 2012 sagen, bevor ich auf die weiteren Punkte und Lösungsmöglichkeiten eingehe!

(D)

Im September 2012 – das ist mehrfach angesprochen worden – gab es schon einmal einen Antrag in der Bürgerschaft. Wir haben ihn damals abgelehnt, weil wir gesagt haben: Das ist ein Thema, das auf Bundesebene gelöst werden muss.

(Abg. Frau **H o c h** [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, und?)

Wir haben dann gesehen, dass die Landesregierung das Thema zwar in die Gesundheitsministerkonferenz eingebracht hat, aber auch da nicht richtig weiterkam, weil dort einheitlich festgestellt worden ist, das ist ein Bundesthema, sodass sich die Gesundheitsministerkonferenz außerstande sah, etwas zu tun. Insofern glaube ich, dass das hier an dieser Stelle nur appellativen Charakter haben kann. Nichtsdestotrotz fordere ich genauso wie Sie jeden auf, alle Kanäle zu nutzen.

Ich sage zu dem Beitrag von Frau Bernhard, die den Koalitionsvertrag an dieser Stelle zitiert hat: In jedem Koalitionsvertrag steht erst einmal eine Absichtserklärung. Die genaue Ausgestaltung ist dann die Abarbeitung des Koalitionsvertrages. Oder möchte die LINKE an dieser Stelle behaupten, dass das Ziel des Koalitionsvertrages, den SPD und Grüne in Bremen geschlossen haben und in dem steht, sie wollen die Überwindung der sozialen Spaltungen dieser Stadt

(A) erreichen, schon erreicht wurde? Es würde mich sehr wundern, wenn die LINKE das an dieser Stelle sagen würde. Hier sehen Sie also ein konkretes Beispiel. Entsprechend ist es auf Bundesebene gewesen.

Es gibt übrigens zwei verschiedene Fragenkomplexe zu beachten: zum einen die generelle Entwicklung der Entlohnung der Hebammen und zum anderen die explodierenden Kosten der Haftpflichtversicherung, die die Hebammen – meine Vorrednerin Frau Böschen hat es schon ausgeführt – in keiner Weise selbst verursacht oder verschuldet haben. Die Zahl der Geburtsfehler hat ja nicht zugenommen.

Zur Frage der besseren Vergütung kann man sagen: Die Vergütung wird durch die Vertragspartner der Selbstverwaltung, also durch die Krankenkassen und die Hebammen, festgelegt. Per Gesetzesänderung – das ist über den Bund erfolgt – wurde festgelegt, dass auch die steigenden Kosten für die Berufshaftpflichtversicherung bei den Vergütungsverhandlungen berücksichtigt werden. Das führte 2013 dazu, dass die Vergütungen für die Hebammen stufenweise um 15 Prozent steigen. Dies ist zumindest ein erster, kleiner Schritt gewesen. Es wurde darüber hinaus die langjährige Forderung umgesetzt, die Leistungen zu Schwangerschaft und Geburt aus der Reichsversicherungsordnung in das SGB V zu überführen. Das ist ein Thema, über das wir uns mit den Hebammenverbänden im Gleichstellungsausschuss noch vor einiger Zeit ausgetauscht haben. Dies ist inzwischen erfolgt.

(B)

Die zweite Fragestellung – da gebe ich Ihnen völlig recht – bezieht sich auf die explodierenden Haftpflichtversicherungsbeiträge. Vor anderthalb Jahren wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Hebammenverbände einberufen, um die Probleme der geburtshilflichen Versorgung zu analysieren und Lösungswege zu finden. Neben anderen Themen wurde hier insbesondere das Thema der Berufshaftpflichtversicherung erörtert. Der entsprechende Bericht wird uns im März dieses Jahres vorgelegt, also nicht ganz in einem Monat. Wir als CDU-Fraktion erwarten darin auch klare Lösungsvorschläge in Bezug auf die Problematik der Berufshaftpflichtversicherung. Es sind viele Wege denkbar. Sie sind schon von vielen angesprochen worden. Deswegen erspare ich es mir an dieser Stelle, sie noch einmal aufzuführen. Aber ich kann Ihnen eines sagen: Ich vertraue der Aussage, die Herr Gröhe, unser Gesundheitsminister, am 18. Februar den Hebammen gegenüber gegeben hat. Ich weiß auch, dass Herr Gröhe – ebenso wie übrigens Herr Willmann von den Grünen – ein persönliches Interesse daran hat, eine Lösung flächendeckend hinzubekommen.

Ich denke, es ist jedem Beteiligten klar, dass es fünf vor zwölf ist und dass eine schnelle und nachhaltige Lösung her muss.

Sie sind auf einen weiteren Punkt in dieser Debatte noch gar nicht eingegangen: Die Hebammen sind die Spitze des Eisberges.

(C)

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Das sage ich doch!)

Lassen Sie mich doch weiter ausführen! Aktuell ist es so, dass in den Kliniken, die Geburtshilfestationen haben, genau das Gleiche droht. Es gab dafür bisher sechs Versicherungsanbieter. Zwei haben zum Ende des Jahres ihre Versicherungen gekündigt. Alle anderen Anbieter, die noch verblieben sind, haben ihre Versicherungsbeiträge massiv erhöht. Es gibt Erhöhungen von über 100 Prozent, die gefordert werden. Das sind sechsstellige Beträge. Auch da sehen wir, dass die Geburtskliniken an dieser Stelle das ereilt, was die Hebammen schon seit Längerem spüren. Sie sehen: Das ist ein Thema, das nicht nur die Hebammen betrifft und das an dieser Stelle deutlich einer schnellen Lösung bedarf.

Ich möchte, weil Sie, Frau Hoch, das Thema Kindeswohl und frühe Hilfen angesprochen haben, auch die Gelegenheit ergreifen, um auf die Frage einzugehen: Was kann denn nicht nur der Bund tun, an den wir vorrangig appellieren können, sondern was können wir im Land Bremen ganz konkret tun? Dazu spreche ich die Situation der Familienhebammen in Bremen und Bremerhaven an. Der Leistungsbericht des Gesundheitsamtes Bremen vom November 2013 führte dazu aus, dass es in Bremen 6,25 Vollzeitkräfte und in Bremerhaven 0 Vollzeitkräfte gibt, und er führt wortwörtlich aus, dass diese Stellen von hoher Diskontinuität geprägt und häufig unbesetzt seien. Ich sage Ihnen – und das, glaube ich, denken wir alle hier –: Familienhebammen sind ein unersetzlicher Baustein im Bereich der frühen Prävention und des Kinderschutzes.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Damit Sie jetzt nicht denken, ich habe mir das nur mal eben so an dieser Stelle herausgezogen und bringe nur eine Zahl: Auch in 2012 war die Leistungserbringung durch Diskontinuitäten beeinträchtigt. Original steht dort drin: Darunter litt auch die Zahl der Betreuungsaufnahmen, die mit 184 genauso hoch wie im Vorjahr war, dennoch unter dem Plansoll von 220 lag. Darunter leidet beispielsweise auch „Tipp-Tapp – Gesund ins Leben“, denn dort ist die Zahl der Hausbesuche deutlich zurückgegangen. Waren es 2010 noch 1 350, waren es 2012 nur noch etwa 1 000. – Das sind Dinge, die wir in Bremen konkret verändern können. Dazu erwarten wir Antworten.

In diesem Zusammenhang würden mich auch die Ergebnisse des Runden Tisches in Bremen zur Förderung der natürlichen Geburt interessieren. Was gibt es laut dem Runden Tisch denn schon für konkrete Lösungsvorschläge, um das, was meine Vorrednerinnen ausgeführt haben, zu erreichen, nämlich dass die

(A) Anzahl der Kaiserschnittgeburten zurückgeht et cetera? Wenn wir hier in Bremen über Hebammen sprechen, dann gehören für uns als CDU-Fraktion die Familienhebammen dazu. Wir fordern den Senat auf, an dieser Stelle mit der gleichen Vehemenz voranzuschreiten, wie Sie es auch in anderen Bereichen zu Recht fordern.

(Beifall bei der CDU)

Wenn eine Beleghebamme ihren Dienst verspricht, steht sie der Frau bei der Geburt bei, egal wann und unter welchen Umständen. Sie hält ihr Versprechen, zu helfen. Ich verspreche Ihnen: Erstens: Wir als CDU-Fraktion in Bremen wollen das Leben nicht nur vor der Sterbehilfe schützen – Sie haben es heute Morgen schon gehört –, sondern ihm zunächst einmal auf die Welt helfen. Dafür brauchen wir Hebammen, und dafür werden wir als Bremer CDU die Ergebnisse der Arbeitsgruppe auf Bundesebene

(Glocke)

– ich komme gleich zum Schluss – sehr genau betrachten, damit die Geburtshilfe in Bremen und auch bundesweit weiterhin möglich bleibt.

(Beifall bei der CDU – Glocke)

(B) Zweitens – letzter Satz –: Ich verspreche Ihnen, wir bleiben auch bei den Familienhebammen und den hier angesprochenen personellen Vakanzen am Ball, werden das sehr genau im Auge behalten und uns an der einen oder anderen Stelle diesbezüglich zu Wort melden, wenn dort keine Abhilfe erfolgt. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner Herr Kollege Dr. Schlenker, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. **Dr. Schlenker** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe viel mit Kindern zu tun und damit natürlich auch mit Hebammen. Darauf gründet sich dann die Zusammenführung. Wir stehen hier vor einem Frauenberuf, von dem es einige gibt, die keine Wertschätzung in dieser Gesellschaft erfahren. Das muss man einfach einmal so deutlich sagen. Es gibt weitere Frauenberufe, die sich zum Beispiel um Erziehung kümmern, von denen wir wissen, es ist nicht so ganz einfach, an Geld zu kommen.

Die Frage der Wertschätzung will ich in den Bereich der Ärzte weiterführen. Wenn ein Mensch mit einer sehr ausgeprägten Angina Pectoris, also Herzschmerzen, in die Klinik geht und der Kardiologe einen Stent setzt, dann fühlt sich dieser Mensch nach dieser Behandlung wie neugeboren. Dieses Sich-neu-

geboren-Fühlen wird ganz anders bezahlt, als wenn man als Mensch auf die Welt kommt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Schon daran kann man sehen, welche Differenzen im Raume liegen.

Dann haben wir heute gelernt, dass man für eine Beerdigung 900 bis 1 900 Euro kriegt. Hier ist das Leben zu Ende. Das Leben, wenn es zu Ende geht, ist deutlich gut bezahlt. Das Leben, wenn es geboren wird, ist offensichtlich in einer großen Schwierigkeit. Das haben wir gerade diskutiert. Ich denke, diese Schwierigkeit hat auch etwas mit den Versicherungsprämien zu tun. Denn eine Versicherung, die merkt, dass immer weniger Menschen da sind, die die Versicherung in Anspruch nehmen, verteilt das ganze Risiko auf immer weniger Personen, und damit steigt es. Also können wir eigentlich nur hoffen, dass es den Hebammen mit den Krankenkassen gelingt – wir müssen dabei sehr viel tun –, deutlich ausgeprägt hohe Sätze hinzukriegen. Auch Ärzte arbeiten mit hohem Risiko. Sie zahlen zum Teil Versicherungsprämien von 15 000 Euro im Jahr. Aber noch keiner dieser Menschen hat bis heute gejammert. Also ist es ganz wichtig, die Arbeit der Hebamme so zu unterlegen, wie es sich gehört und wie wir sie wertschätzen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als Nächsten rufe ich auf Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dieser Debatte ist es wichtig, wie ich glaube, dass man die ganze Argumentation an einem zentralen Punkt aufhängt, nämlich der Frage der Versorgung. Mit anderen Worten: Jede schwangere Frau sollte die Möglichkeit haben, die Wahlfreiheit haben, zu entscheiden, ob sie das Kind in einer Klinik zur Welt bringen will oder ob sie das Kind zu Hause zur Welt bringen will.

(Beifall bei der SPD und bei CDU)

Alles folgt dann aus diesem Grundsatz der Wahlfreiheit. In unserem heutigen System sind die Einzigen, die eine Hausgeburt ermöglichen, die freiberuflichen Hebammen. Ohne das System der freiberuflichen Hebammen hätten wir, sollte sich an dieser Grundsatfrage nichts ändern, kein Wahlrecht auf Hausgeburt mehr.

Das Problem haben Sie in allen Beiträgen schon erläutert. Es sind die rasant steigenden Berufshaftpflichtprämien, die alleine in den Jahren zwischen 2007 und 2010 um 203 Prozent gestiegen sind. Es ist – nicht

(C)

(D)

(A) zuletzt aufgrund, wie schon erwähnt worden ist, einer Bundesratsinitiative des Landes Bremen – national 2010 diskutiert worden, dass diese Entwicklung für die freiberuflichen Hebammen mit dem Ende ihrer beruflichen Aktionsmöglichkeiten verbunden ist und dass deshalb etwas geschehen muss.

Tatsächlich hat der Bund im Jahre 2012 – Frau Ahrens hat darauf hingewiesen – auf das Entgelt für die freiberuflichen Hebammen Druck gemacht und hat die Kassen dazu gebracht, dass es eine Verbesserung der Finanzierung der Hebammen im Jahre 2013 gab, nachdem aber bereits im Jahre 2012 zusätzlich zu den vorherigen Steigerungen um 203 Prozent nochmals eine Erhöhung der Prämie von 3 800 auf 4 250 Euro pro Jahr erfolgt ist. Jetzt wird für dieses Jahr eine weitere Erhöhung auf über 5 000 Euro angekündigt. Das sind natürlich Prämien, die eine freiberufliche Hebamme mit dem Geld, das sie für ihre Tätigkeit im Rahmen von Hausgeburten erhält, gar nicht mehr bezahlen kann.

(B) Das Ergebnis ist, dass im Laufe der letzten Jahre immer mehr freiberufliche Hebammen ihre Tätigkeit in diesen Feldern aufgeben haben. Wir haben heute schon deutlich weniger freiberufliche Hebammen, die für Hausgeburten zur Verfügung stehen, als das noch vor wenigen Jahren war. Weil das so ist und weil sich die Situation noch weiter verdüstert, nämlich erstens aus dem Dreierkonsortium, das sich das Risiko der Haftpflicht geteilt hat, eine Versicherung ausgeschieden ist und zweitens die beiden verbleibenden angekündigt haben, dass sie ab Sommer 2015 keine neuen Verträge mehr abschließen, kommen wir absehbar in einen vertragslosen Zustand. Bei den Entschädigungszahlungen, die heute gegebenenfalls auch gerichtlich durchgesetzt werden, hat eine freiberufliche Hebamme null Chancen, ihren Beruf auszuüben. Das ist die Realität!

Woran liegt das? Das liegt daran, dass es insgesamt im medizinischen Bereich einen deutlichen Anstieg der Berufshaftpflichtprämien gibt. Das trifft nicht nur die freiberuflichen Hebammen. Wir sind übrigens im Bereich der kommunalen Kliniken vor dieser sehr bedrohlichen Entwicklung noch halbwegs geschützt, weil es im Bereich der öffentlichen Krankenhäuser ein bundesweit umlagenfinanziertes System der Haftpflicht gibt. Die nicht öffentlichen Krankenhäuser haben ein solches umlagenfinanziertes System der Haftpflicht nicht. Deshalb muss Haus für Haus eine eigene Haftpflicht abgeschlossen werden. Auch die Steigerungsraten für diese Haftpflichtversicherung in den nicht öffentlichen Häusern waren in den letzten Jahren rasant. Wir haben also insgesamt ein großes Problem der Haftpflichtentwicklung, der Entschädigungszahlungen und der Höhe der Entschädigungszahlungen.

Wenn man sich die Frage stellt, woran das liegt – auch darauf ist schon richtigerweise hingewiesen worden –, dann sieht man, dass es nicht daran liegt, dass die Medizin oder die Hebammen in ihrer Tätigkeit

risikobereiter geworden wären und heute sehr viel mehr medizinische Schäden produzierten als in der Vergangenheit. Die Zahl der Haftpflichtfälle ist ziemlich konstant geblieben. Was sich aber geändert hat, ist die Höhe der gerichtlich zugestandenen Entschädigungszahlungen; auch darauf ist schon hingewiesen worden. Vor allem hat die Zahl der Fälle deutlich zugenommen, nicht weil die betroffenen Frauen häufiger zum Gericht gehen und ihre Rechte einklagen, sondern weil die gesetzlichen Krankenversicherungen anders als in der Vergangenheit heute sehr viel schneller und häufiger im Interesse der betroffenen Frauen und Kinder Haftpflichtansprüche geltend machen. Dazu sind die gesetzlichen Krankenversicherungen übrigens nach dem SGB V verpflichtet. Das ist keine Spielwiese, sondern ihre gesetzliche Pflicht. Es ist auch im Interesse der geschädigten Kinder und ihrer Familien. Natürlich hilft es ebenfalls den Krankenkassen, weil sie in einem anerkannten Fall des Medizinschadens nicht mehr in der Weise zahlungspflichtig sind, wie sie es ohne eine solche Situation wären.

Mit anderen Worten: Wir müssen uns mit diesem Thema in ganz anderer, nämlich grundsätzlicher Weise befassen. Einer der Vorschläge ist, dass man die Haftpflicht der Hebammen kappt, dass man eine Grenze einführt. Damit diese Begrenzung nicht zu Lasten der Mütter und ihrer geschädigten Kinder geht, soll dann der Staat mit einem sogenannten Haftpflichtfonds einspringen. Das Restrisiko – man könnte bei der Entwicklung, die sich abzeichnet, vermutlich sagen: das Hauptrisiko – wäre in dieser Konstellation nicht bei den freiberuflichen Hebammen oder anderen medizinischen Berufsgruppen zu verorten, sondern beim Staat.

Ordnungspolitisch ist das keine leichte Nummer. Man kann sogar sagen: Es ist ordnungspolitisch geradezu systemwidrig, dass das Risiko einer freiberuflichen Tätigkeit nicht von denen, die die Tätigkeit ausüben, getragen werden soll, sondern vergesellschaftet wird. Wenn man diesen Weg gehen würde, dann würde man einen Präzedenzfall schaffen, der einen in vielerlei anderen Fällen wieder einholen wird.

(Abg. B e n s c h [CDU]: Wohl wahr!)

Diese Frage muss am Ende der Bundesgesundheitsminister entscheiden, weil er die politische und auch gesetzgeberische Verantwortung hat, die Finanzierungsbedingungen für die Tätigkeit freiberuflicher Hebammen zu regeln. Das sieht auch der Bundesgesundheitsminister so – da gibt es gar keinen Widerspruch –, der öffentlich bereits angekündigt hat, dass er sich dieses Themas annimmt und dass er eine Lösung finden will. Wir alle erwarten, dass diese Lösung auch auf den Tisch gelegt wird und wir mit ihm dann in einer vernünftigen Weise darüber diskutieren können.

(C)

(D)

(A) Eines ist ebenfalls klar – auch darauf ist schon hingewiesen worden –: Bereits im Jahre 2012 hat die Bundeskanzlerin eine interministerielle Arbeitsgruppe beim Bundeskanzleramt mit dem klaren Auftrag eingerichtet, das Problem, das wir heute diskutieren, einer Lösung zuzuführen. Zwei Jahre sind ins Land gegangen. Ein Ergebnis der interministeriellen Arbeitsgruppe kennen wir noch nicht. Deshalb haben die Gesundheitsminister der A-Länder – A-Länder, also SPD, Grüne und LINKE, und natürlich auch so jemand wie ich, dessen Herz farbkonform schlägt –

(Heiterkeit)

die Bundesregierung aufgefordert, endlich das Ergebnis dieser interministeriellen Arbeitsgruppe auf den Tisch zu legen, damit wir eine Grundlage haben, um dieses Thema in angemessener Weise zu diskutieren.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eines als Antwort auf die Schlussbemerkung von Frau Ahrens sagen: Ja, was das gesamte Feld der Hebammen angeht, haben wir auch in Bremen Pflichten zu erledigen. Das allerdings tun wir auch. Darauf habe ich bereits in der letzten Sitzung der Bürgerschaft hingewiesen. Wir haben die Zahl der Gebiete, in denen unsere Familienhebammen tätig sind, deutlich ausgeweitet, nämlich verdoppelt, und wir haben die Zahl der Familienhebammen aufgrund einer hervorragenden Zusammenarbeit mit dem Sozialressort, das uns dabei nämlich unterstützt, um zwei weitere erhöht.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Bremen ist damit auch im nationalen Vergleich der Bundesländer wirklich gut aufgestellt. Ich weiß, dass nichts so gut sein kann, dass man es nicht noch besser machen kann. Natürlich wünschte ich mir doppelt oder dreimal so viele Familienhebammen wie die, die wir haben. Aber in einer Situation, in der wir jeden Euro zweimal umdrehen müssen, ist das, was ich hier berichtet habe, wohl auch für Bremen ein grandioser Erfolg.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Glocke)

Vizepräsident Ravens: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Ahrens zu beantworten? – Bitte schön!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Vielen Dank, Herr Senator! Können Sie mir sagen, ob sämtliche offenen Stellen in Bremerhaven und in Bremen nunmehr besetzt worden sind? Wir hatten ja das Problem der Personalvakanzen, also dass gar nicht alle vorhandene Stellen besetzt worden sind.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Das Problem der Nichtbesetzung offener Stellen gibt es im medizinischen Bereich zunehmend, und zwar einfach deshalb, weil die Marktlage immer schwieriger wird. Wenn eine Stelle nicht besetzt ist, liegt es also nicht an der Politik des Senats, sondern an der Situation auf dem Arbeitsmarkt. Die Tatsache, dass wir zwei weitere Stellen eingerichtet haben und finanzieren, zeigt, dass wir jedes Interesse haben, diesen Bereich weiter auszubauen.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Möchten Sie eine weitere Zusatzfrage stellen?

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Wenn ich darf, sehr gerne! Herr Senator, wir sprechen gerade darüber, dass immer mehr Hebammen ihren Beruf im freiberuflichen Bereich aufgeben müssen. Ich glaube, die enge Arbeitsmarktlage oder die nicht vorhandenen Hebammen können an dieser Stelle nicht der Grund für unbesetzte Stellen sein. Sonst hätten wir uns in der aktuellen Stunde nicht gerade um die Hebammen Gedanken gemacht. Deswegen noch einmal meine Frage – vielleicht mögen Sie es uns ansonsten noch in der Gesundheitsdeputation nachreichen –: Sind denn jetzt alle Stellen besetzt, oder mögen Sie dem hinterhergehen, dass zeitnah alle Stellen in Bremen und Bremerhaven besetzt sind? Denn die beiden Gesundheitsberichte aus 2012 und 2013 waren mehr als deutliche Hilferufe.

(D)

Senator Dr. Schulte-Sasse: Die heutige Aktuelle Stunde dreht sich um das Thema Hausgeburten durch freiberufliche Hebammen. Darauf bin ich vorbereitet. Dazu kann ich Ihnen jede Frage beantworten.

Sie haben das Feld gewechselt und sind auf die Ebene der angestellten Hebammen, der Familienhebammen beim Gesundheitsamt gekommen. Wie der aktuelle Stand der Stellenbesetzung dort ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Die Zahlen habe ich nicht im Kopf. Das gebe ich Ihnen gerne nachträglich. Ich unterstreiche aber noch einmal: Sollte es eine nicht besetzte Stelle oder auch zwei dort geben, liegt das nicht daran, dass wir diese Stelle nicht besetzen wollen – wir wollen sie besetzen! –, sondern es liegt daran, dass wir sie nicht besetzen können! Das ist im Hinblick auf die politische Dimension doch ein riesengroßer Unterschied.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Herr Senator, sind Sie bereit für eine weitere Zwischenfrage, nämlich des Kollegen Willmann? – Bitte schön, Herr Kollege Willmann!

(A) Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank! Herr Senator, stimmen Sie mir zu, dass Hebammen und Familienhebammen zwei völlig unterschiedliche Berufsfelder sind, weil das eine die Ausbildung zur Hebamme ist und das andere die Spezialqualifikation oder Weiterbildung oder auch Ausbildung zur Familienhebamme, und dass es sich, obwohl der Begriffsteil Hebamme dort steht, nicht um den gleichen Beruf handelt?

Senator Dr. Schulte-Sasse: Ich merke schon an der Art der Formulierung der Fragestellung, dass ich es mit einem absoluten Experten zu tun habe. Deshalb würde ich gar nicht wagen, zu sagen, ich stimme nicht zu.

(Heiterkeit – Abg. **Willmann** [Bündnis 90/Die Grünen]: Vielen Dank für die Ehre!)

Präsident Weber: Weitere Zwischenfrage?

(Abg. **Willmann** [Bündnis 90/Die Grünen]: Danke!)

Vielen Dank, Herr Senator! Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir auch das dritte Thema abgehandelt haben und am Ende der Aktuellen Stunde angelangt sind.

(B) **Konsensliste**
(Neufassung)

Mitteilung des Präsidenten der
Bremischen Bürgerschaft
vom 25. Februar 2014

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

Einstellung von 120 Polizeikommissaranwärtern im Jahr 2014 im Land Bremen

Antrag der Fraktion der CDU
Vom 13. Januar 2014
(Drucksache 18/1226)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erster hat das Wort Herr Kollege Hinners, CDU-Fraktion. (C)

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der rot-grüne Senat und die Koalition wollen in diesem Jahr nur 60 Polizeianwärter für das Land Bremen einstellen.

(Abg. **Dr. Kuhn** [Bündnis 90/Die Grünen]: Wer sagt das? – Abg. **Tschöpe** [SPD]: 20!)

Das steht in Ihren Haushaltsunterlagen, Herr Dr. Kuhn. Dies ist nach Ansicht der CDU-Fraktion deutlich zu wenig.

(Beifall bei der CDU)

Zu Beginn der rot-grünen Koalition im Jahr 2007 hatten die Polizei Bremen 2 646 Mitarbeiter und die Polizei Bremerhaven 478 Mitarbeiter, zusammen – damit Sie nicht lange rechnen müssen – 3 124 Mitarbeiter bei den Polizeien im Land Bremen. Heute, meine Damen und Herren, haben die Polizei Bremen circa 2 500 Mitarbeiter und die Polizei Bremerhaven immer noch 480 Mitarbeiter, zusammen 2 980 im Land Bremen – ein Rückgang, meine Damen und Herren, von circa 150 Mitarbeitern, wobei – ich habe eben schon kurz darauf hingewiesen – anzumerken ist, dass dieser Rückgang ausschließlich bei der Polizei Bremen festzustellen ist. (D)

Wiederholt habe ich in der Bürgerschaft darauf hingewiesen, dass im Rahmen der großen Polizeireform 2004/2005 von allen daran beteiligten Parteien – insbesondere Rot-Grün und CDU; andere Parteien gab es seinerzeit hier nicht – eine Mindeststärke bei der Polizei Bremen von 2 600 Mitarbeitern für erforderlich gehalten wurde. Herr Dr. Güldner, seinerzeit Oppositionsführer, war wesentlich daran beteiligt. Zur Erinnerung: Gegenwärtig haben wir 2 500!

Der Senator für Inneres wird gleich wieder mit dem Argument kommen, die Ursache für den Rückgang liege in den zu geringen Einstellungen in den Jahren vor seinem Tätigkeitsbeginn im Jahre 2008. Aber, meine Damen und Herren, erklärt das die gleichbleibende Anzahl von Mitarbeitern in Bremerhaven und den Rückgang in Bremen? Ich meine, nein, denn der Senator für Inneres hätte seit 2008 ausreichend Zeit gehabt, den erkennbaren Rückgang in Bremen durch erhöhte Einstellungszahlen auszugleichen.

Meine Damen und Herren, wie sieht nun die Entwicklung in den nächsten Jahren aus? Aufgrund der beschlossenen Lebensarbeitszeitverlängerung wird die Anzahl der Mitarbeiter bei der Polizei Bremen sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven relativ konstant auf dem heutigen Niveau bleiben. Danach wird sie aber deutlich sinken, sodass wir schon im Jahre 2017 etwa 60 Beamte weniger als heute im Dienst haben werden. Sie wissen: Wir haben eine dreijäh-

(A) rige Ausbildung bei der Polizei. Diejenigen, die 2017 fehlen, müssen also 2014 eingestellt werden.

Angesichts der Tatsache, dass allein die Polizei Bremen gegenwärtig über 280 000 Überstunden mit steigender Tendenz vor sich herschiebt, ist doch selbst für Außenstehende völlig klar, dass schon die derzeitige Polizeistärke nicht ausreicht.

Meine Damen und Herren, in den nächsten fünf Jahren, von 2016 bis 2020 – also nicht in den nächsten, sondern in den fünf Jahren; Herr Tschöpe hat sofort mitgerechnet –, werden circa 600 Mitarbeiter bei der Polizei im Land Bremen in den Ruhestand gehen. Bei weiterhin zu geringen Einstellungszahlen hätte die Polizei im Jahre 2020 dann sogar 280 Mitarbeiter weniger als heute. Das bedeutet, meine Damen und Herren, dass wir jedes Jahr 120 Polizistinnen und Polizisten einstellen müssen, nur um die jetzige, aus unserer Sicht wohlgemerkt schon viel zu geringe Personalstärke zu halten.

Meine Damen und Herren, wenn wir dann noch neben der sachlichen Notwendigkeit auf die viel zitierte demografische Entwicklung eingehen, sieht der Senat mit seiner Entscheidung, in diesem Jahr nur 60 einzustellen, aus unserer Sicht schlecht aus, denn es wird in Zukunft immer schwieriger werden – bei dem vorangegangenen Punkt hat der Senator für Gesundheit, er ist nicht mehr da, darauf hingewiesen, dass es ebenfalls im Gesundheitsbereich immer schwieriger wird –, Personal einzustellen, und das gilt natürlich auch für den Polizeiberuf.

(B)

Der Senat müsste also unter Beachtung der demografischen Entwicklung und der vorher genannten weiteren Umstände den Polizeiberuf in Bremen sehr viel attraktiver gestalten und gegenwärtig versuchen, möglichst viele geeignete Bewerber für die Polizei zu begeistern und sie einzustellen. Meine Damen und Herren, davon ist der rot-grüne Senat – allerdings mit seiner Personalpolitik und der mangelnden Unterstützung – darauf werden wir heute noch weiter eingehen – der Polizei leider meilenweit entfernt.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion fordert deshalb, die Einstellungszahlen der Polizeianwärter und -anwärterinnen für 2014 von 60 auf 120 zu erhöhen und bittet um Unterstützung unseres Antrags. Für den Fall – man muss ja aufpassen –, für den Fall, dass Sie eine Überweisung in den HaFa beantragen würden – ich habe so etwas läuten gehört –, wären wir einverstanden. – Vielen Dank!

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner Herr Kollege Fecker, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen *): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Senat wird eine Ausbildungsplanung

für das Jahr 2014 vorlegen, mit der er unter anderem die Weichen der zukünftigen Personalentwicklung stellen will. Das heißt, auch in schwierigen finanziellen Zeiten kommt das Land seiner Verpflichtung nach und schafft Ausbildungsplätze.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Debatte, die es nun zu führen gilt, ist die über die Anzahl der auszubildenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

(Abg. **H i n n e r s** [CDU]: Gut erkannt!)

Diese Ausbildungszahl ist für die Personalstärke der Polizei insgesamt entscheidend, denn anders als in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes gibt es hier keinen freien Markt, auf dem man sich bedienen kann, sondern man muss sein eigenes Personal ausbilden. Dabei muss der Senat den Spagat zwischen der Sanierung unseres Bundeslandes und der Wahrung der Sicherheit der bremischen Bevölkerung hinbekommen.

Die aktuelle Personalzahl begründet sich also in den Einstellungen der Auszubildenden drei Jahre davor. Mit 2 451 Beamten hatte die Polizei im Jahr 2010 beispielsweise ihren letzten historischen Tiefstand. Die Weichen dafür wurden im Frühjahr 2007 gestellt. Danach stiegen die Beschäftigtenzahlen bei der Polizei wieder an und pendeln sich derzeit bei rund 2 500 Beschäftigten ein. Um dieses überhaupt zu ermöglichen, musste unter der Koalition Rot-Grün massiv eingestellt werden, denn den Einstellungen stehen natürlich auch immer Abgänge gegenüber.

(D)

Bisher plant der Senat, in diesem Jahr 60 Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter einzustellen. Ich glaube, dass diese Anzahl noch einmal nach oben korrigiert werden muss. Die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei ist zweifelsohne in mehreren Bereichen zu hoch. Ich glaube aber auch, dass Politik gefordert ist, für Planungssicherheit zu sorgen. Eine solch große Organisationseinheit, wie es die Polizei ist, kann man nicht beliebig und Jahr für Jahr umsteuern. Herr Hinners, Sie haben eben auf die 2 600 Beschäftigten und auf den damals in der Tat einstimmigen Beschluss der Deputation für Inneres, den wir als damalige Oppositionsfraktion mitgetragen haben, hingewiesen.

(Abg. **H i n n e r s** [CDU]: Prima!)

Richtig! Das haben wir gemeinsam mitgetragen. Aber es ist immer versäumt worden, die personellen Voraussetzungen für eben diese 2 600 Beamtinnen und Beamten zu schaffen. Im Anschluss gab es mehrere strukturelle Maßnahmen, die diese Zielzahl nach unten korrigiert haben.

(A) Insgesamt müssen wir uns also politisch darüber verständigen, welche Zielzahl künftig für die Polizei gelten soll. Über diese Zahl wird auch im Rahmen der künftigen politischen Beratungen zu sprechen sein. Dabei gilt auch zu berücksichtigen, dass unsere Polizei insgesamt weiblicher geworden ist, eine Entwicklung, die wir unterstützen, dann aber auch akzeptieren müssen, dass mal eine Beamtin wegen Schwangerschaft ihren Dienst nicht versehen kann und wir entsprechend an eine Reserve denken müssen.

Es gibt im Prozess noch einige offene Fragen zu klären. Wir müssen uns beispielsweise der Diskussion stellen, wie wir mit dem offensichtlichen Unterschied in der Ausstattung zwischen der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven umgehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Denkverbote sind an dieser Stelle absolut hinderlich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Wir müssen uns fragen, ob es nicht mehr Stellen bei der Polizei gibt, die von Angestellten besetzt werden können. Das setzt aber eine verlässliche Personalstruktur voraus, in der diese Stellen langfristig abgesichert werden können. Zur Wahrheit gehört auch: Steigern wir die Anzahl der Stellen bei der Polizei, müssen wir an anderer Stelle das Geld sparen. Wir als grüne Bürgerschaftsfraktion erwarten vom Innensenator, dass er sich an dieser Finanzierung beteiligt, und zwar dergestalt, dass es sinnvolle und umsetzbare Vorschläge in diesem Bereich gibt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Diese ganzen Gedanken führen bei uns dazu, dass wir heute beantragen, sehr geehrter Präsident, den Antrag der CDU in den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen, weil wir der Auffassung sind, dass es in der Tat noch einen gewissen Nachbesserungsbedarf gibt. Ob es am Ende, sehr geehrter Herr Hinners, 120 werden,

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Ich bin auch mit 130 einverstanden!)

dahinter setze ich mal ein Fragezeichen. Dass es aber eine Erhöhung geben sollte, das sehen wir genauso. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Nächste Rednerin Frau Kollegin Vogt, Fraktion DIE LINKE.

(C) Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg: Wir stimmen der Überweisung in den Haushalts- und Finanzausschuss selbstverständlich zu, weil auch wir der Meinung sind, dass die Einstellungszahl von 60 Polizeianwärterinnen, die der Haushaltsplan vorsieht – also Polizeibeamte in Ausbildung, die nach drei Jahren in den regulären Dienst übergehen –, nicht ausreichend ist.

Es wurde hier schon einiges gesagt: Die altersbedingten Abgänge in den Ruhestand können damit nicht kompensiert werden. In der Summe reduziert sich also die Zahl der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Land. Außerdem ist die Anzahl von 60 Anwärterinnen zu niedrig, weil sich dadurch die Altersstruktur in der Polizei nicht wesentlich verändert. Ferner ist die Zahl, die im Haushaltsplan steht, zu gering, weil die Hochschule für Verwaltung, in der die Polizistinnen ausgebildet werden, damit nicht vernünftig planen kann. Alle Berechnungen der Polizei selber und auch der Gewerkschaft der Polizei sagen, dass Bremen pro Jahr 120 neue Polizeianwärterinnen einstellen müsste. Das ist der Bedarf, und zwar fortlaufend, nicht nur einmal, nicht nur in diesem Haushaltsjahr, sondern bis 2020.

Die CDU beantragt heute, dass zumindest 2014 zusätzliche Anwärterinnen eingestellt werden. Das ist unserer Ansicht nach zu begrüßen. Wir sind der gleichen Meinung. Aber, Herr Kollege Hinners, wir haben uns an dieser Stelle ein bisschen gewundert. Die CDU-Fraktion hatte nämlich am 26. November 2013 die Möglichkeit, der Forderung nach 120 Anwärterinnen nachzukommen und diese Forderung zu unterstützen. Denn die Linksfraktion hat im Gegensatz zur CDU eigene Haushaltsanträge gestellt. Wir haben einen Antrag gestellt, der exakt diese Forderung enthielt. Am 26. November lehnte der Haushalts- und Finanzausschuss diesen Antrag ab. Dagegen stimmten SPD, Grüne und auch die CDU, dafür stimmte nur DIE LINKE. Sie, Herr Hinners, waren laut Protokoll während dieser Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses anwesend. Da frage ich mich: Was war denn da los?

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Hört, hört!)

Ich sage es hier ganz offen, und ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube: Ich bin durchaus erfreut, dass Sie unseren Antrag jetzt noch einmal stellen. Aber Sie hätten auch die Größe haben können, damals unserem Antrag einfach zuzustimmen, weil er berechtigt war, und er ist auch noch heute berechtigt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich fasse zusammen: Ja, die 120 Anwärterinnen müssen kommen. Der Einstellungskorridor des Innensensors muss so schnell wie möglich erweitert werden. Bremen braucht aber zusätzlich – das möchte

(A) ich an dieser Stelle noch sagen – eine verlässliche Bedarfsanalyse und eine mittelfristige Personalplanung im Bereich der Polizei. Wir haben manchmal den Eindruck, dass hier relativ willkürlich die Zahlen hin- und hergewendet werden und am Ende irgendeine Summe X steht. Das geht nach unserer Meinung nicht mehr so weiter, weil die Polizei, auch wie der Kollege Hinners eben zu Recht gesagt hat, viel zu viele Überstunden vor sich herschiebt. Das sind im Moment nämlich 280 000, und die Tendenz ist steigend. Wenn wir nicht im ausreichenden Maße ausbilden, droht auch eine deutliche Überalterung des Polizeiapparats.

Von daher stimmen wir natürlich der Überweisung des Antrags in den Haushalts- und Finanzausschuss zu, und wir hoffen, dass dieser dann anders entscheidet als am 26. November 2013. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält der Kollege Liess, SPD-Fraktion.

Abg. **Liess (SPD)***: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ist festzustellen: Bisher hat der Senat einen Ausbildungsplan nicht vorgelegt. In diesem Ausbildungsplan werden nicht nur die Ausbildungszahlen für die Polizei festgelegt, sondern auch für die Feuerwehr, für die kaufmännischen Berufe, also für den Ausbildungsbereich des öffentlichen Dienstes. Das Ganze ist ein Gesamtkonzept, das auch finanziert und abgesichert werden muss. Von daher ist die Frage, ob das, was bei den Polizisten jetzt ansteht – was die CDU beantragt: 120 Stellen –, gerechtfertigt ist oder nicht.

(B) Ich will vorweg sagen. Auch wir halten die Zielzahl von 60, wie sie ursprünglich geplant wurde, für nicht ausreichend. Wir glauben, dass wir an dieser Stelle nachbessern müssen. Wir glauben aber nicht, dass wir dies heute mit einem Parlamentsantrag machen sollten, denn wir müssen untersuchen: Wie viele brauchen wir mehr? Wie viele können wir tatsächlich bezahlen? Passt das tatsächlich in eine mittelfristige Strategie?

Welche Möglichkeiten haben wir eigentlich auch im Bereich der Polizei, durch Umschichtungen – der Kollege Fecker hat das angedeutet – heute mit Vollzugsbeamten besetzte Stellen mit Nicht-Vollzugsbediensteten zu besetzen? Das heißt: Können wir auch Kompensationen an anderer Stelle schaffen? Ich glaube, dass wir dies insgesamt betrachten müssen. Wenn Sie, Herr Kollege Hinners, vorhin in Ihrer Rede gesagt haben, Bremerhaven sei besser gestellt als Bremen – das ist in der Tat so –, dann folgt daraus nicht, wie ich das bei Ihnen entnehmen konnte, automatisch, Bremen muss so gestellt werden wie Bremerhaven, sondern die Frage ist – und genau das muss man sich überlegen –, ob Bremerhaven zu gut gestellt ist. Aber auch das muss man diskutieren. Das würde ich je-

doch in einer Fünf-Minuten-Debatte jetzt nicht tun wollen. (C)

Ich will hinsichtlich des Antrags, weil wir nur eine Fünf-Minuten-Debatte haben und der Kollege Hinners jetzt nicht antworten kann, eine Bemerkung zu den LINKEN machen: Die CDU hat in den Haushaltsberatungen die Anträge der LINKEN abgelehnt, weil sich das Finanzierungskonzept der LINKEN als nicht tragfähig erwiesen hat. Das war der Grund, das abzulehnen. Sie hat in der Sache auch deutlich gesagt, dass sie in einigen Punkten dem hätte zustimmen können. Das will ich nur sagen, also ein Stück weit,

(Abg. **Tschöpe [SPD]**: Ehrenrettung!)

ja, ein Stück weit der Ehrenrettung, um deutlich zu machen, dass es durchaus auch andere Gründe gab.

Meine Damen und Herren, es gibt noch einige Fragen, die wir klären müssen, die wir aber nicht in einer solchen Debatte klären können. Deshalb unterstützen auch wir den Antrag, den schon der Kollege Fecker gestellt hat, nämlich die Überweisung in den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss, um genau diese Dinge anzugehen und um – das füge ich hinzu – dem Senat Gelegenheit zu geben, ein Gesamtkonzept vorzulegen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächsten rufe ich auf Herrn Senator Mäurer. (D)

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die Legislaturperiode im nächsten Jahr zu Ende geht, werde ich acht Jahre dafür verantwortlich gewesen sein, wie viel Personal in der Polizei eingestellt wird. Ich sage rückblickend: Die ersten vier Jahre waren keine Freude gewesen. Ich habe relativ tatenlos zusehen müssen, wie ich jedes Jahr weniger Personal hatte als im Vorjahr. Das hängt – dies haben wir schon so oft diskutiert – damit zusammen, dass man Polizeikräfte nicht auf dem freien Markt einkaufen kann, nicht von Niedersachsen, nicht von Hamburg, sondern es gilt die Regel: Nur die Beamten stehen zur Verfügung, die man selber ausgebildet hat. Die Ausbildung dauert drei Jahre. Man kann sich ausmalen, was dann, wenn man weniger einstellt, dabei herauskommt. Das war die Entwicklung der ersten vier Jahre. Es gab mal 3 084 Beamte im Land Bremen. Im Jahre 2010 waren das gerade noch 2 915. Das zur Vorgeschichte und zur Politik der CDU in den Vorjahren!

Die neue Koalition hat dann, beginnend ab 2008, in der Tat die Weichen neu gestellt. Wir konnten dann feststellen, wie es uns gelungen ist, in den Jahren 2012, 2013 und 2014 die Zahl deutlich zu erhöhen. Heute verfügen beide Städte gemeinsam über 3 002 Beamte.

(A) Das ist, wie ich finde, ein hervorragendes Ergebnis, gemessen an unseren schwierigen Haushaltsvorgaben. Die Zahl wird auch im nächsten Jahr konstant bei 3 002 bleiben.

Worum geht es jetzt? Ja, es geht eigentlich schon um die nächste Legislaturperiode. Wir könnten natürlich sagen: Nach uns die Sintflut. Wir sind bis zum Mai nächsten Jahres gewählt. Was dann im Jahre 2017 ist, damit mögen sich andere beschäftigen. – Das war der Eindruck, den ich mitbekommen habe, als ich angefangen habe.

Es geht um das Jahr 2017. Mit der Frage, wie viele Auszubildende wir aufnehmen, entscheiden wir heute darüber, wie viel Personal zukünftig in Bremen und Bremerhaven vorhanden sein wird.

Wir haben uns in den letzten Jahren wiederholt, jährlich eigentlich, über dieses Thema ausgetauscht. In der Tat war in der Planung, die wir vor drei Jahren aufgelegt haben, der Ansatz: 40, 50 und in diesem Jahr 60. Wir haben uns dann gemeinsam die Zahlen angeschaut: Die Zahl der Vakanzen hat deutlich zugenommen. Es sind jetzt die Jahrgänge dran, die in den Siebzigerjahren eingestellt worden sind, sehr zahlreich. Wir verlieren jedes Jahr weit über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darauf muss die Koalition reagieren. Wir werden deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit am kommenden Dienstag im Senat auch dieses Thema abschließend beraten und entscheiden.

(B) Ich sage noch einmal: Es ist schwierig. Natürlich würde ich hier gerne für 120, für 140 Beamte antreten. Wer würde das nicht? Ich glaube, das ist im Schulbereich das Gleiche, und es ist im Bereich Gesundheit so. Aber das ist nicht alleine eine Frage der Innenpolitik, sondern wir müssen auch immer schauen: Können wir das finanzieren? Es ist kein Problem der Finanzsenatorin, sondern ein Problem des gesamten Senats. Deswegen sind diese Verhandlungen schwierig.

Aber ich bin davon überzeugt, dass ich gemeinsam mit der Senatorin für Finanzen am kommenden Dienstag ein Ergebnis präsentieren werde, welches beide Aspekte berücksichtigt, welches also auf der einen Seite sicherstellt, dass wir 2017 ausreichend Beamtinnen und Beamte haben, und welches auf der anderen Seite auf dem Niveau bleibt, wie wir das im Rahmen der Koalitionsvereinbarung vereinbart haben: Die Zielzahlen werden nicht überschritten. Ich bin auch davon überzeugt, dass diese Quoten nicht zulasten anderer Ressorts gehen, die dann dafür zahlen müssen, sondern dass wir das gemeinsam finanzieren und darstellen können. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(C)

Es ist die Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss vorgesehen.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1226 zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Einflussmöglichkeiten auf Intensivtierhaltung nutzen und vorantreiben

Antrag der Fraktion der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 10. September 2013
(Drucksache 18/1048)

Dazu als Vertreter des Senats Frau Staatsrätin Friderich.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erster erhält das Wort der Kollege Jägers, SPD-Fraktion.

(D)

Abg. **Jägers (SPD)***: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wir diskutieren heute über das Thema „Einflussmöglichkeiten auf Intensivtierhaltung nutzen und vorantreiben“. Wer zum Beispiel die Berichterstattung über das gesehen hat, was bei Betrieben geschieht, die für Wiesenhof arbeiten – ich verweise dazu auf die Sendung im NDR –, weiß, wie notwendig eine solche Debatte ist, dass wir die Debatte führen müssen und dass wir auf die Intensivtierhaltung in unserem Land mehr Einfluss nehmen müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Eine Intensivtierhaltung, wie da gezeigt, wollen wir nicht haben.

Wir haben Einflussmöglichkeiten. Zum einen ist von den Bausenatoren und Bauministern in der Konferenz der Bauminister beschlossen worden, und zwar 16 zu 0, also einstimmig, dass im Baugesetzbuch die Privilegien für Großställe aufgehoben werden sollen. Es hat also Begrenzungen gegeben, es hat einen Eingriff gegeben.

In der Metropolregion machen wir mit den Umlandgemeinden eine gemeinsame Landesplanung Bremen/Niedersachsen. Wir müssen prüfen, wie wir Einfluss nehmen können – denn Bremen ist nun einmal von Niedersachsen umgeben –, damit nicht direkt an

(A) unseren Grenzen die Betriebe entstehen, die wir vielleicht gar nicht haben wollen. Also, auch da kann man Einfluss nehmen.

Das sogenannte Dispensierrecht – wir wollen es abschaffen – erlaubt den Tierärzten, verschreibungspflichtige Arzneimittel herzustellen, zu lagern und zu verkaufen. Wir glauben, dass damit der Einsatz von Medikamenten verstärkt wird. Insbesondere geht es um die Frage des Antibiotikaeinsatzes. Wenn wir hören, dass Tiere sechs-, acht-, zehnmal mehr Antibiotika bekommen als Menschen, muss einem das zu denken geben. Das kann nicht gesund sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es gibt multiresistente Keime, die im Krankenhaus oder von den Ärzten kaum noch bekämpft werden können, weil so viel von diesem Zeug eingesetzt wird. Seit 2011 gibt es eine Meldepflicht für diese Mittel. In 2011 sind 1 734 Tonnen Antibiotika an die Tiere verfüttert worden. Tonnen! Auch ich habe mal Antibiotika gekriegt. Das ist so eine Tablette, und darin sind irgendwie zehn Milligramm. Man muss sich einmal vorstellen, wie viele Tabletten da so verteilt worden sind. Die Hühner kriegen ja keine Tabletten; das ist schon klar. Aber man muss sich einmal vorstellen, wie viel das ist und was da an Mengen verteilt wird. Noch einmal: Das kann nicht gut sein, auch für unsere Ernährung nicht.

(B)

Wir wollen, dass Lebensmittel aus tiergerechter Haltung gekennzeichnet werden, sodass wir uns entscheiden können, was wir einkaufen wollen. Wir wollen systematische Kontrollen der Tiergesundheit. Weil wir, meine Damen und Herren, selber entscheiden wollen, was wir kaufen, kann man sagen: Es gibt eine Art Demokratie mit dem Warenkorb. Wenn man weiß, woher etwas kommt, kann man selbst entscheiden, was man kaufen will, kann man die Sachen in den Warenkorb packen, die man für gut hält oder für die es Siegel gibt, die sagen, dass das gut ist.

Was mir noch aufgefallen ist: Betriebe, die mit ihren Menschen schlecht umgehen – das heißt, die die Arbeitnehmer ausbeuten, hetzen, quälen und versuchen, sie möglichst billig zu beschäftigen –, gehen auch mit ihren Tieren nicht gut um. Uns als SPD-Fraktion geht es auch immer um die Arbeitnehmer, die in diesen Firmen beschäftigt sind. Auch hier sagen wir als SPD: Lasst euch nicht alles gefallen, wenn ihr da arbeitet! Wehrt euch, organisiert euch und guckt, dass ihr als Arbeitnehmer ernst genommen werdet! Für die SPD ist das Ethische nicht nur für die Tiere, sondern auch für die Menschen. Deswegen rufen wir dazu auf, dass es ordentliche Arbeitsbedingungen gibt.

Produkte aus Intensivtierhaltung bringen Märkte zum Beispiel in Afrika ins Ungleichgewicht. Es gibt ja eine große Exportbreite aus der Landwirtschaft. Wir exportieren das meiste oder ganz viel, was produziert

wird, und das bringt Märkte ins Ungleichgewicht, wenn gleichzeitig subventioniert oder alles Mögliche zugelassen wird. Die Hälfte aller hungernden Menschen auf der Welt – das kann man gar nicht glauben; ich habe das aber gelesen – arbeitet in der Landwirtschaft. Sie produzieren Lebensmittel, und die Hälfte derer hungert bei der Produktion. Da stimmt doch etwas nicht auf unserem Planeten!

(C)

Das ist wie in ganz, ganz vielen Fällen so: Es ist eigentlich genug da, es ist nur schlecht verteilt. Wenn man weiß, dass pro Mensch circa 4 800 Kilokalorien pro Tag zur Verfügung stünden, wenn man sie nur verteilen könnte, weiß man auch, was an Lebensmitteln vernichtet wird, weil hier zu viel ist, weil wir es nicht aufessen, weil wir es gar nicht schaffen, weil es dann schlecht wird und weil wir es wegwerfen. Auch das kann nicht sein. Wir müssen die Verteilung verbessern.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Meine Damen, meine Herren, Menschen müssen essen. Das haben wir in der Menschenrechtserklärung von 1948 – darin steht nämlich etwas zum Recht auf Nahrung für alle Menschen – für Deutschland anerkannt. Wenn wir das in solchen Konventionen anerkennen, müssen wir auch dazu beitragen, dass es umgesetzt wird. Das ist unsere Verpflichtung. Wir können nicht sagen: Wir haben das 1948 mal anerkannt. Schön, was alles so meine Väter gemacht haben. Aber wir nehmen das mal zur Kenntnis, und das war es. – Das kann nicht richtig sein!

(D)

Es gibt schlimme Fehlentwicklungen in der Landwirtschaft, zum Beispiel Monopolbildungen. Baumwollsaatgut wird noch von irgendwie fünf Firmen, auf dem Planeten verteilt, hergestellt. Gleichzeitig, seitdem es das gibt, ist das Saatgut um 8 000 Prozent teurer geworden.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss oder melde mich gleich noch einmal!

Wir haben also noch einige Möglichkeiten, die wir nutzen müssen, um mit der Intensivtierhaltung so umzugehen, wie die Tiere und die Menschen das verdient haben. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner der Kollege Saffe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich erst einmal bei der SPD für die Initiative, also für den Antrag, denn ich finde es immer wieder wich-

(A) tig, dass wir diese Themen – gestern Ernährung, heute Tierhaltung – auf der Tagesordnung haben.

Ich war im letzten Sommer in Wietze im Kreis Celle. Das war kurz vor der großen Demonstration dort. Ich habe mir diese Geflügelschlachtfabrik angesehen, von außen natürlich, denn hinein darf niemand. Der Schlachtplan dort: 430 000 geschlachtete Hühnchen pro Tag, 5 pro Sekunde, 300 pro Minute. Rein von außen betrachtet, könnte es auch eine Keksfabrik oder eine Chipfabrik sein: eine schöne helle Fassade, ein sauber gemähter Rasen davor, ein freundlicher Wachmann, der einen mit netten Worten den Weg vom Gelände weist. Da ist mir einmal mehr deutlich geworden, warum dieses System so lange funktioniert. Es basiert unter anderem darauf, dass wir alle nicht so genau hinter die Fassaden gucken können oder wollen, nicht hinter die Werbebildchen, die uns Lügen von glücklichen Kühen, Schweinen und Hühnchen erzählen, nicht hinter die Theken, in denen fein säuberlich und sehr einladend Fleischwurst und Fisch von netten Menschen in weißen Schürzen feilgeboten werden, und nicht hinter unsere eigene Gleichgültigkeit, weil günstige Angebote locken.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Eine kleine Fantasie an dieser Stelle: Stellen wir uns einmal vor, die Mauern, die Fassaden, die Wände der Schlachthöfe, der Megamastställe, auch der Tiertransporter wären aus Glas, und wir könnten hineingucken! Ich glaube, einiges hätte sich von selbst erledigt.

Aber es gibt Hoffnung, denn immer mehr Menschen gucken doch hinter die Fassaden und entdecken dort auch ihre eigene Verantwortung. Unter anderem deshalb debattieren wir hier das Thema wiederholt, denn auch, wenn wir in Bremen keine Tierfabriken, keine Massentierhaltung haben, sind wir dennoch verantwortlich. Es sind wir, wenn wir hier in einen üblichen Supermarkt gehen und das tolle Schnäppchenangebot Wiesenhof Broiler – das Kilo 2,17 Euro – kaufen, und es ist Bremen mit den vielen öffentlichen Kantinen, Mensen, Cafeterien und so weiter.

Von Bremen aus werden viele Produkte tierischer Herkunft nachgefragt, privat und öffentlich. Von hieraus gelangt viel Geld in das System, das also von hier aus mitfinanziert und so leider auch ermöglicht wird. Unter anderem das wollen wir ändern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wollen unserer Verantwortung nachkommen, und wir wollen und wir werden die gar nicht so kleinen Möglichkeiten als kleiner Zwei-Städte-Staat nutzen und einen Beitrag zu einem Umbau oder – besser – einer Abschaffung des Systems Massentierhaltung leisten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Unser aktueller Antrag enthält dazu einige gute Vorschläge und Ideen, wie ich finde. Ein wichtiger Hebel ist dabei die öffentliche Beschaffung, also das, was Bremen an Nahrung einkauft. Hier kann die Stadt Marktmacht ausüben, um schlicht nach Marktgesetzen die Nachfrage nach Erzeugnissen aus artgerechter Haltung zu steigern, die nach solchen aus der Massentierhaltung zu senken.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wie uns der Senat in einer Vorlage im letzten Jahr geschrieben hat – das war in der Antwort auf die Große Anfrage „Ökologisch faire Beschaffung“ –, ist eine Umstellung in vielen Bereichen zu 100 Prozent bis 2020 möglich. Ganz deutlich noch einmal: Wir wollen, dass in den bremischen Kantinen, Mensen, Schulen, Behörden, auch in den Krankenhäusern mittel- und langfristig nur noch tierische Erzeugnisse aus artgerechter Haltung auf den Tisch kommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nun sind wir kein Agrarland, aber wir haben dennoch Möglichkeiten. Konkret stelle ich mir das so vor, dass künftig in die Pachtverträge mit den Kantinen „aus artgerechter Haltung“ hineingeschrieben wird, abgesichert durch seriöse Label, wie zum Beispiel BioLand oder Neuland, und abgesichert durch das Kriterium „regional“, was ganz wichtig ist, denn wenn die Höfe, auf denen die Tiere gehalten werden, nur 50 oder 100 Kilometer weg sind, kann man hinfahren und überprüfen, ob man zu Recht mehr Geld zahlt und ob das stimmt, was von artgerechter Haltung erzählt wird. Wenn es stimmt und wenn vor allem Schülerinnen und Schüler das sehen, dann ist man viel eher bereit, mehr für das Fleisch zu bezahlen und sich vielleicht auch Gedanken darüber zu machen, den Fleischkonsum zu reduzieren. Ohne das geht es sowieso nicht. Das ist eine Grundbedingung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Antrag kann sich auf zwei nicht unwesentliche Schriften beziehen.

Im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses „Krankenhauskeime“ wird unter den Empfehlungen an den Senat, die ich auch als Empfehlungen an uns ansehe, ein breiter Verzicht auf Lebensmittel aus Massentierhaltung angeregt. Das steht deshalb darin, weil uns die Sachverständigen im Ausschuss immer wieder auf die Gefahr multiresistenter Keime hingewiesen haben, die aus der Massentierhaltung herrührt. Jährlich sterben mindestens 15 000 Menschen in deutschen Krankenhäusern an multiresistenten Keimen. Wir haben ja schmerzlich erfahren, was diese Keime in bremischen Krankenhäusern anrichten.

Die zweite Schrift, auf die ich mich beziehe, ist unser Koalitionsvertrag, denn dort steht auf Seite 27 im

(C)

(D)

(A) Zusammenhang mit bäuerlicher Landwirtschaft geschrieben – ich zitiere –: „Wir setzen dabei vor allem auf den biologischen Landbau, artgerechte Tierhaltung, die Regionalvermarktung.“ Es steht dort geschrieben: artgerechte Tierhaltung. So soll es sein. Danach wollen wir uns richten. Das ist unsere Geschäftsgrundlage.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir leisten mit diesem Antrag einen weiteren Beitrag zur dringend notwendigen Agrar- und Ernährungswende. Diese Agrar- und Ernährungswende ist so gewichtig und bedeutsam wie die Energie- oder die Mobilitätswende. Ich erwarte auch den gleichen Einsatz für sie von uns als Politikerinnen und Politiker, als Personen, die sich öffentlich positionieren, schlicht von uns auch als Verbraucher, die täglich einkaufen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher formulieren nicht nur an der Ladenkasse beim Einkauf, sondern auch auf der Straße, wie zuletzt eindrucksvoll in Berlin bei der großen Demonstration gegen Agrarindustrie während der Grünen Woche geschehen, deutlich den Wunsch nach einer anständigen Ernährung, nach einer Ernährungswirtschaft ohne Gammelfleisch, ohne Tierqual, ohne systematische Antibiotikagabe, ohne Dioxin im Futtermittel, ohne Hormonfleisch und ohne gechlorte Hühnchen aus Amerika.

(B) Diese Forderungen sollten sich auch in der Politik eines Stadtstaates, in unserer täglichen Arbeit widerspiegeln. Lassen Sie uns also gemeinsam Schritte tun: weg von der Massentierhaltung und hin zu einer anständigen Agrarwirtschaft, hin zu Essen ohne Schande und ohne Gewalt! – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner Herr Kollege Imhoff, CDU-Fraktion.

Abg. **Imhoff** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben ja einen Antrag vorgelegt, und der hat die Überschrift „Einflussmöglichkeiten auf Intensivtierhaltung nutzen und vorantreiben“. Als ich den Antrag und die Einleitung durchgelesen habe, habe ich mich gefragt: Warum debattieren wir eigentlich in den ganzen Jahren, die ich jetzt hier bin, oder vor allem in den Jahren, in denen Rot-Grün an der Regierung ist, immer negativ über die Landwirtschaft?

Das hat man eben auch anhand der Debatten gesehen. Wir haben gehört, was Herr Jägers gesagt hat, und Herr Saffe hat das in seinen Ausführungen noch

einmal dargelegt. Das ist immer eine Negativdiskussion, was ich eigentlich nicht verstehen kann, denn man kann das auch ganz normal, ganz anders sehen.

(C)

In Deutschland haben wir die höchsten Anforderungen an das Wohl der Tiere, die es weltweit in der Tierhaltung gibt – die höchsten Anforderungen! Wir haben in Deutschland zum Beispiel die am besten kontrollierten, gesündesten und vielfältigsten Lebensmittel, die hier produziert werden. Herr Jägers – das dürfte auch Sie interessieren –, wir haben über 5 Millionen Arbeitsplätze in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereichen – über 5 Millionen Arbeitsplätze! Jedes Jahr kommen 300 000 neue Berufseinsteiger im Agrarbereich dazu. Das ist nicht unwesentlich. Ich finde, da kann man sich nicht hier hinstellen und sagen: Exportieren dürfte die Landwirtschaft nicht, weil das für die Dritte Welt oder andere Länder nicht gut ist!

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Subventioniert!)

Nein, nein! Es geht hier um Export. Wir sind Exportland Nummer eins weltweit, und Sie von den Grünen und Herr Jägers wollen, dass wir nicht mehr exportieren sollen.

(Zuruf des Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen])

Wohin kommen wir denn da? Wohin kommen wir denn, wenn am 20. eines Monats Mercedes 100 Prozent Selbstversorgung erledigt hat?

(D)

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch Quatsch!)

Dann müssen die Arbeiter nach Hause gehen. Ich möchte mal sehen, wie Sie das vertreten!

(Zurufe – Beifall bei der CDU)

Tun Sie gar nicht! Sie wollen den Landwirten das verbieten, und das ist nicht in Ordnung, nein!

(Beifall bei der CDU – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ganz großer Quatsch!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht dass Sie mich falsch verstehen – das tun Sie eigentlich ganz gerne, zumindest bei dem Thema –: Nein, ich ärgere mich. Auch ich weiß, dass einige Entwicklungen in der Landwirtschaft und in der bäuerlichen Landwirtschaft in Deutschland nicht immer in Ordnung sind, keine Frage! Aber wir müssen damit umgehen, und wir können nicht alles verteufeln. Was mich dabei vor allen Dingen ärgert, ist, dass Ängste geschürt werden und dass eine ganze Berufsgruppe ins Abseits gestellt wird.

(A) (Abg. S c h m i d t m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Hat doch gar keiner gemacht!)

Doch, aber das wird grundsätzlich impliziert, auch Herr Saffe eben! Ich hätte erwartet, dass, wenn man hier von den ganzen Skandalen spricht, auch sagt: Wo sind denn die Skandale passiert? Die sind doch in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereichen passiert. Die sind nicht auf den Höfen passiert.

(Beifall bei der CDU)

Das Gammelfleisch: Es ist von der Lebensmittelindustrie falsch deklariert worden. Das dioxinverseuchte Futter: Woher kam das denn? Von der Futtermittelindustrie. Sie tun aber immer so, als wenn die Landwirte schuld sind, und das ist nicht in Ordnung, nein!

(Beifall bei der CDU)

Gut. Nun komme ich zu dem Antrag an sich!

In dem ersten Punkt, den Sie aufgeschrieben haben, begrüßen Sie die Novellierung des Baugesetzbuches, stellen aber zugleich fest, dass Handlungsbedarf besteht. Das ist ein toller Punkt. Den beschließen wir natürlich. Ich hätte fast gesagt, so etwas kann man immer beschließen.

(B) Kommen wir dann auf den zweiten Punkt: Die Bürgerschaft möchte sich bei der gemeinsamen Landesplanung gegen die Ansiedlung von Intensivhaltungsanlagen aussprechen. Die gemeinsame Landesplanung will schon seit 20 Jahren, dass wir einen Wanderweg von Strom nach Hasbergen kriegen. Die hat noch nichts erreicht. Aber wir fordern jetzt, dass Sie in Bremen auf die Baugenehmigungen im niedersächsischen Umland Einfluss nehmen sollen. Na, herzlichen Glückwunsch! Ich sage Ihnen, damit werden Sie keinen Erfolg haben.

(Beifall bei der CDU)

Das sind aber nur so kleine Beigaben bei Ihrem Antrag. Sie wollen in Wirklichkeit etwas ganz anderes erreichen. Sie wollen, dass die Tierärzte keine Medikamente mehr an die Landwirte abgeben.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Keine Medikamente mehr? – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: An die Landwirte abgeben!)

Ja, das steht da.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Keine! Darum geht es mir! – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Hören Sie mal zu!)

Ja, bis zu Ende zu hören! So, wie wollen wir es denn machen? Wollen wir es wie in Dänemark machen?

(C) In Dänemark sind die Apothekenpflichtig: Ich kann nur sagen: In Dänemark sind die Antibiotikazahlen nicht rückläufig gewesen. Im Gegenteil: Die sind im ersten Moment erst einmal angestiegen. Die haben ein super Überwachungsprinzip, aber die Zahlen sind angestiegen. Wenn man hier so einen Antrag stellt, dann muss man auch wissen, dass in fünf Wochen ein neues Arzneimittelgesetz in Kraft tritt, das explizit den Antibiotikaeinsatz senken soll. In diesem neuen Gesetz ist festgeschrieben, dass, wenn der Landwirt Medikamente einsetzt, das den Behörden gemeldet werden muss. Die Behörden werden Statistiken führen. Wenn ein Landwirt oberhalb einer statistischen Zahl ist, wird er mit seinem zuständigen Tierarzt aufgefordert, einen Maßnahmenplan zu erarbeiten, damit er diese Medikamente herunterfährt, zum Beispiel durch andere Anwendungsmethoden. Ich denke, das ist doch ein guter Weg, und da müssen wir hier nicht mit einem solchen Antrag zur Weitergabe und zum Verkauf von Medikamenten durch Tierärzte kommen. Das sehen wir nicht so.

So, dann kommen wir noch mal – –.

(Glocke – Abg. S c h m i d t m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Zum Schluss!)

Ist schon Schluss? Ja, das habe ich mir gedacht. Aber das ist gar nicht schlimm.

(Heiterkeit)

Wir haben ja noch fünf. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mir fällt es richtig schwer, die Intensivtierhaltung, die es heute gibt, überhaupt noch als Landwirtschaft anzusehen. Das ist ja das eigentliche Problem.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Für jemanden, der sich lange damit getragen hat, in die Landwirtschaft zu gehen und Agrarökonomie zu studieren – –. Ich habe mir das in Bayern damals vor 30 Jahren wirklich intensiv angeguckt, wie ich sagen muss. Intensivtierhaltung hat für meine Begriffe überhaupt nichts mit dem zu tun, wie ich mir eigentlich Landwirtschaft vorgestellt habe, also so, wie sie sich heute entwickelt hat. Das ist heute zumindest der Regelfall in der Nahrungsmittelproduktion. Die Mehrzahl kommt tatsächlich aus dieser industriellen Fertigung. Das ist faktisch gar nicht mehr Landwirtschaft.

(A) Intensivtierhaltung ist auch in Bereichen auf dem Vormarsch, in denen wir uns das überhaupt nicht in der Weise vorgestellt haben. Das ist etwa beim Fisch so. Mehr als ein Drittel der weltweiten Fischproduktion kommt heute aus der Aquakultur. Es ist der am schnellsten wachsende Bereich momentan in der Nahrungsmittelproduktion.

Auch hier ist das ein ganz ähnliches Problem. Es ist nun einmal keine nachhaltige Form der Nahrungsmittelproduktion. Sie ist billiger als konventionelle Tierhaltung. Sie ist nicht wirtschaftlicher, jedenfalls nicht, wenn man den Gesamtrahmen betrachtet.

Die FAO definiert Intensivtierhaltung danach, dass weniger als 10 Prozent des Futters aus dem eigenen Betrieb kommen. Das heißt, Intensivtierhaltung verbraucht Nahrungsmittel. Sie nimmt Futtermittel Platz weg. Das sieht man, wenn man sich das anguckt. Das heißt, sie nimmt Flächen in Beschlag. Das ist auch global ein Riesenproblem, und das unter dem Gesichtspunkt von Klimapolitik, Gesundheitspolitik, Welternährung. Das Eindämmen dieser Massentierhaltung gehört ganz nach oben auf jegliche Agenda von zukunftsfähiger Entwicklung. Das ist doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Momentan ist es etwas ruhiger geworden. Das ist aber ausschließlich von medialen Konjunkturen gelenkt. Intensivtierhaltung – ich finde ganz schön, dass das hier erwähnt wurde – ist ein Hauptproduzent resistenter Keime. Wir haben das im Untersuchungsausschuss rauf und runter diskutiert. Es ist ein Riesenproblem, das wir momentan überhaupt nicht in den Griff bekommen. Das gilt für die Geflügelfarmen in China genauso wie letztendlich für unsere Nahrungsmittelindustrie vor Ort. Die Wellen von Vogelgrippe sind uns noch in Erinnerung. Es ist insofern überhaupt nicht erstaunlich, dass man in Windschneisen von Abluftanlagen alle möglichen resistenten Keime findet. Das ist ja eine logische Entwicklung. Hier werden im großen Stil Kosten externalisiert, weil hohe gesellschaftliche Folgekosten entstehen, die im Preis des Hähnchenschnitzels nicht enthalten sind.

Langfristig wird es bei der Tierhaltung nur so gehen wie bei der Energiewende: Es muss eine gezielte Förderung von naturnaher Fleischproduktion geben, eine Ausstiegsplanung aus dieser Massentierentwicklung. Dazu wird auch gehören, dass wir insgesamt weniger Fleisch essen – selbstverständlich! Dazu wird es in den kommenden Jahren auch Initiativen auf Bundesebene geben müssen. Demgegenüber konzentriert sich der vorliegende Antrag zumindest auf einige Punkte, die man auf Landesebene in Angriff nehmen kann, auch wenn es hier nicht gerade den Hauptsitz von Massentierhaltung gibt.

Was den Einsatz von Medikamenten betrifft, finde ich den Antrag, ehrlich gesagt, schon sehr zurückhaltend. Dass nicht derselbe Tierarzt die Antibioti-

ka verschreiben und verkaufen darf, ist zwar ein richtiger Schritt. Notwendig wäre aber, dass das standardmäßige Verabreichen – also nicht dann, wenn eine Erkrankung vorliegt, sondern sozusagen schon prophylaktisch – verboten werden müsste. Das geht einfach nicht. Das würde die betriebswirtschaftliche Kalkulation betreffen. Das ist faktisch natürlich auch aus der Kostenperspektive ein Problem. Aber insofern finde ich den Punkt sehr gut, dass bei der Beschaffung angesetzt wird. Das ist nicht einfach, weil es auch eine Kostenfrage ist. Das sind immer ökonomische Gesichtspunkte.

Andererseits haben wir auch in diesem Bereich Fälle erlebt, bei denen die Schulversorgung durch globalisierte Versorgung ein Problem wurde. Die chinesischen Erdbeeren waren ein Beispiel dafür.

Hier zielt der Antrag in der Tat darauf, eine Art Korridor zu definieren, also den Anteil von Produkten aus nicht intensiver Tierhaltung kontinuierlich zu steigern. Ich finde es richtig, dass wir sagen: Was ist mit unseren Krankenhäusern, unseren Kitas, unseren Schulen? Was ist mit den Kantinen der Eigenbetriebe, auch der städtischen Gesellschaften? All das muss in den Fokus genommen werden. Dabei gibt es zwar kleine erste Schritte. Aber das reicht bei Weitem nicht aus.

(Beifall bei der LINKEN)

(D) Der Beschluss ist natürlich nur so viel wert wie die Umsetzung; das ist klar. Aber der Bereich ist wichtig, und wir müssen hier eine enorme Hartnäckigkeit an den Tag legen und das weiterhin verfolgen. Insofern finde ich, dass das ein sehr guter Antrag ist. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, bevor ich Herrn Kollegen Saffe jetzt aufrufe, begrüße ich recht herzlich die Besuchergruppe Artikel 5 Grundgesetz. – Herzlich willkommen!

(Beifall)

Herr Kollege Saffe, Sie haben das Wort!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch zwei, drei Punkte!

Lieber Frank Imhoff, ich habe nicht die Landwirtinnen und Landwirte für die Skandale schuldig gesprochen. Ich habe vielmehr geäußert, was immer mehr Demonstranten, Verbraucherinnen und Verbraucher zum Beispiel in Berlin auf der Grünen Woche – –.

(Zuruf des Abg. I m h o f f [CDU])

(C)

(D)

(A) Ja, ganz genau, und die fordern das! Natürlich sind es die großen industriellen Agrarkonzerne, die alles kaputt machen.

Wir müssen zwei Bereitschaften haben. Die eine Grundbedingung – das hat Frau Bernhard eben schon angedeutet –, ohne die es nicht gehen wird, ist: Wir müssen unseren Fleischkonsum wirklich deutlich reduzieren. Das ist keine fiese grüne Verbotsidee, mit der wir den Leuten den Spaß am Leben verhaseln wollen. Es geht einfach nicht anders. Wenn man den Antrag ernst meint, wenn man jegliches Bestreben zu einer Agrar- und Ernährungswende ernst meint, müssen wir da herunter.

Derzeit haben 74 Prozent der Deutschen jeden Tag ein Stück Fleisch auf dem Tisch. Es geht einfach nicht mehr, dass wir an jedem Tag der Woche Fleisch essen. Wir müssen es reduzieren.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Salat?)

Ja, warum nicht? Es ist etwas Schönes, wenn man sich überlegt, nur jeden dritten, vierten Tag oder am Wochenende den berühmten Sonntagsbraten zu essen, sich wieder darauf zu freuen, wie das früher war. Bei mir zu Hause war das wirklich so! Man ehrt und achtet das Tier, wenn es anständig aufgezogen wird. Man ehrt und achtet auch die Arbeit der Landwirtinnen und Landwirte. Ich finde, das ist eine ganz wichtige Sache.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Zweite ist, dass wir unbedingt bereit sein müssen, mehr als die 11 Prozent unseres Durchschnittseinkommens für Lebensmittel zu zahlen. Das halte ich für eine Schande. Das ist eine Missachtung der guten Arbeit der Bäuerinnen und Bauern. Ernährung sollte uns deutlich mehr wert sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist ganz schwer was faul im Staate. Im „Weser-Kurier“ war vor ein paar Tagen eine Werbeanzeige: Lidl, ein Kilo Kasslernackchen 4,99 Euro. Da kann irgendetwas nicht stimmen. Dieser Preis sagt aus, wie Menschen, Tiere und Umwelt ausgebeutet werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Anständig geht das nicht unter 14 Euro. Das gibt es. Das können wir uns leisten, wenn wir den Fleischkonsum herunterfahren.

Kein Thema ist so buchstäblich in uns drin, ja, wirklich tief in uns drin, wie die Ernährung, mehrfach am Tag. Sie sollte uns wirklich mehr wert sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner Kollege Jägers, SPD-Fraktion!

Abg. **Jägers** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Zwei, drei Anmerkungen noch, vielleicht auch noch eine mehr, mal gucken!

(C)

Herr Imhoff, ich bin mit meiner Rede ja nicht fertig geworden. Nachweislich steht hier, dass ich selbstverständlich dafür bin, dass die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft erhalten bleibt. Das ist doch klar. Ich weiß, dass es in der engeren Landwirtschaft etwas über 870 000 Beschäftigte gibt. Das ist kein kleiner Bereich. Das ist viermal Stahlindustrie oder so. Das ist also schon etwas.

Wir haben einen Dissens darin, dass Sie versuchen, uns so eine kleinbäuerliche Idylle vorzuführen, bei der im Sonnenuntergang – ich überzeichne das jetzt – der Landmann seine Scholle verlässt und sozusagen glücklich nach Hause geht. Das gibt es nicht mehr so richtig. Das mag es noch geben. Aber so richtig viele gibt es davon nicht mehr.

Ich kenne in der Landwirtschaft diverse Industriebetriebe, die knallhart kalkulieren und knallhart sagen: Wir erzeugen hier Lebensmittel, und zwar zu Bedingungen, dass wir auf dem Weltmarkt mithalten können, auch zu jedem Preis. – Ich kenne Betriebe, die in der Erntezeit 1 000 Erntehelfer haben – 1 000 Erntehelfer! –, die sie mit ausgedienten Bussen aus dem öffentlichen Personennahverkehr von Acker zu Acker fahren, damit sie den Spargel einsammeln. Es sind nicht irgendwelche kleinen Buden mit drei oder fünf Leuten, sondern richtig große Betriebe.

(D)

Ich kenne auch die Schicksale von Wanderarbeitern, die in der Landwirtschaft rund um uns eingesetzt werden und die zu erbärmlichen Bedingungen arbeiten müssen.

Ich wiederhole das noch einmal: Wer schon mit den Menschen so umgeht, wie geht der erst mit seinen Tieren um?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Von daher kann man sich auch ein bisschen zurückhalten.

Ich weiß, die CDU treibt da, zumindest auf Bundesebene, eine knallharte Klientelpolitik. Der Deutsche Bauernverband stellt sozusagen die Spitzen in der CDU-Bundestagsfraktion. Wer das Sagen hat, das ist der Deutsche Bauernverband direkt. Er kann ja Klientelpolitik machen. Aber man muss das wissen. Ich kann offenlegen, wer welche Funktion in den Bauerverbänden und im Deutschen Bundestag hat.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Das ist hier ja völlig fremd!)

Von daher muss man gucken, was da gemacht wird.

Ich habe einmal nachgeguckt: Es hat diverse Initiativen der SPD-Bundestagsfraktion zu verschiedenen

(A) Themen gegeben: Antibiotikaeinsatz reduzieren, klare Regelungen für die Intensivtierhaltung, effizientes Tierarzneimittelgesetz schaffen, 28. Februar 2013, SPD, da kommt es her. Die Dinge sind immer von der CDU – damals noch in einer anderen Koalition – abgelehnt worden. Unsere Dinge sind immer schlicht abgelehnt worden, und man hat nicht danach geguckt, was denn da ist.

Ich will noch ausführen, was wir machen können. Wir müssen die ländlichen Räume entwickeln. Das ist das Ziel. Ich weiß, dass es durchaus unser gemeinsames Ziel ist, ländliche Räume weiterzuentwickeln. Wir müssen ländliche Strukturen fördern, weil in solchen Strukturen die Massentierhaltung nicht so viele Chancen hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir brauchen – ich wiederhole das noch einmal – die Demokratie des Einkaufskorbes. Man muss wissen, was man kauft. Man muss aber auch wissen, dass sich nicht jeder das leisten kann, weil nicht jeder viel Geld verdient und viel Geld hat. Manche müssen eben das kaufen, was da ist, und das sind nicht manche, sondern das sind ganz, ganz viele, und auch diese Menschen haben Anspruch auf gesunde Nahrungsmittel zum Verzehr.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

(B) Wir brauchen regionale Produkte. Dass Mitmenschen Wasser aus Italien oder Wein aus Frankreich trinken müssen, sei ihnen unbenommen. Aber ich finde, wer das Zeug hierher karrt, der muss auch die Kosten für das Herkarren bezahlen, und zwar inklusive Umweltkosten!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Es fördert eine traditionelle regionale Landwirtschaft, wenn wir dafür sorgen, dass die Landwirte eine Chance haben, ihre guten Produkte regional zu vermarkten. Auch ich gehe doch lieber dorthin, von wo ich weiß, woher das Schwein gekommen ist, wie es gehalten worden ist und wie damit umgegangen worden ist, und kaufe dort. Das tue ich auch! Ich stelle noch nicht einmal fest, dass die nun deutlich teurer sind. Wer auf den Wochenmarkt geht, der kann feststellen: Die Stände gibt es dort seit 10, 20, 30 Jahren. Die Verkäufer genießen das Vertrauen der Kunden. Dahin kann man gehen. Die sind auch nicht teurer als der Discounter um die Ecke, bei dem man nicht so genau weiß, woher das alles so kommt. Also: Auch wir können etwas tun.

Wir müssen die bäuerliche Landwirtschaft deutlich stärken – ich wiederhole das noch einmal –, und zwar die Art und Weise, wie verantwortungsvoll umgegan-

gen wird. Wir brauchen Erzeugergemeinschaften, wir brauchen hofnahe Kreisläufe, und wir dürfen nicht vergessen, dass die Landwirtschaft einen großen Teil unserer Kulturflächen hält. Die Landwirtschaft gehört zu unserem Kulturkreis. Vor 2 000 Jahren war hier alles mit Wäldern bedeckt. Das ist aber nicht mehr. Jetzt haben wir eben die Landwirtschaft, weil es auch mehr Menschen gibt, die ernährt werden müssen.

(C)

Von daher habe ich hier nicht gegen die Landwirtschaft gesprochen, sondern ich spreche dafür, dass wir gemeinsam mit der Landwirtschaft dafür sorgen, dass die Produktionsmethoden so sind, dass wir alle damit leben können. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, bevor ich Herrn Kollegen Imhoff das Wort erteile, begrüße ich auf der Tribüne recht herzlich Studierende des International Graduate Center der Hochschule Bremen. – Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Herr Kollege Imhoff, Sie haben das Wort!

Abg. **Imhoff (CDU)***: Danke, Herr Präsident! Ich war eben bei den Arzneimitteln stehen geblieben. Ich möchte noch einmal erklären, wie das überhaupt läuft. Wenn ich ein oder mehrere kranke Tiere im Stall habe, dann rufe ich einen Tierarzt an, der kommt, und dann wird erst einmal untersucht. Man muss ja die Diagnose haben, bevor irgendein Medikament an ein Tier verabreicht wird. Der Tierarzt muss eine Diagnose gestellt haben und muss vorher auch festgestellt haben, womit das Tier behandelt werden kann, damit es wirkt.

(D)

(Präsident **W e b e r** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Dafür gibt es so schöne Zettel. Die alle werden vom Tierarzt ausgefüllt. Dann muss ich selber Buch führen, weil ich jederzeit lückenlos beweisen können muss, wo ich wann irgendwelche Tropfen oder irgendeine Tablette gelassen habe. Wenn ich eine Kuh oder ein anderes Tier zum Schlachter bringe, muss ich wieder komplett ausfüllen, dass sich darin kein Antibiotikum mehr befindet oder sonst irgendetwas.

Wenn ich eine Kuh nach dem Kalben praktisch in die Kanne gemolken habe, muss ich vorher untersuchen – dafür habe ich ein Probeentnahmegerate –, ob die Milch in Ordnung ist. Sie glauben gar nicht, was für einen Aufwand wir da momentan schon betreiben. Ich will mich darüber zwar nicht beklagen. Aber ich glaube, das wissen hier viele einfach nicht. Deswegen wollte ich es noch einmal erzählen.

(A) (Beifall bei der CDU)

Herr Saffe und Frau Bernhard haben die Antibiotikaresistenz noch einmal angesprochen. Keine Frage, dass der Antibiotikaeinsatz bei den Tieren mit zu einer Resistenz führt. Aber dass Sie allein im Untersuchungsausschuss aufgedeckt hätten, dass das so wäre, das glaube ich nun nicht so ganz. Denn eigentlich ist das nur deshalb in den Abschlussbericht hineingekommen, weil die Grünen darauf so gedrängt haben,

(Zuruf des Abg. Schmidtman n
[Bündnis 90/Die Grünen])

denn auf eine Anfrage der Grünen an den Senat vor gut anderthalb Jahren zu Antibiotika hat der Senat schriftlich geantwortet, dass ein Großteil der Antibiotikaresistenz durch unsere eigene Medizin und durch die Verabreichung an uns Menschen hervortritt. Auch das darf man bei der Diskussion nicht vergessen. Das musste ich einmal sagen.

Herr Jägers, Sie sprachen an, ich solle Ihnen hier keine Idylle vorspielen. Nein, das will ich auch gar nicht. Wir haben schon öfter solche Debatten geführt, und ich habe Ihnen auch gesagt, was ich mag und was ich nicht mag. Ich will Ihnen keine Idylle vorspielen, sondern ich will Ihnen nur die Augen öffnen, dass es diese Idylle nicht mehr gibt. Die Idylle in Kinderbüchern mit den 10 Hühnern hinter dem Haus und mit den 20 Kühen vorne im Stall gibt es nicht mehr, die ist vorbei. Das muss man auch akzeptieren. Nichtsdestotrotz hat das nichts mit dem Tier an sich zu tun. Für mich ist Tierwohl, wenn sich das einzelne Tier im Stall wohl fühlt und wenn ihm nichts fehlt. Das ist Tierwohl bei mir, unabhängig von der Tierzahl.

(Beifall bei der CDU)

Beide Redner sind auf regionale Produkte eingegangen. Wir haben vor fast einem Jahr einen Antrag mit dem Inhalt, regionale Produkte zu stärken und eine Kampagne „Bremer essen regional“ zu führen, eingebracht, der dann von uns allen beschlossen wurde. Irgendwie hat man aber das Gefühl, das eine Ressort schiebt es zum nächsten Ressort. Jetzt ist es zum Wirtschaftsressort hinübergekommen. Ich weiß nicht, ob das dort überhaupt schon angekommen ist, ob das dort schon mal angeguckt worden ist. Der Senator für Bau und Umwelt hat es ja ewig lange liegen lassen. Da passiert also auch nicht viel. Ich finde, da kann man mehr machen, und da muss auch der Senat in der Pflicht sein. Wenn wir uns als Parlament hier verständigen und einen Auftrag geben, haben die etwas zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Auch zu „ländliche Strukturen fördern“ muss ich noch ganz kurz etwas sagen. Ländliche Räume för-

dern und Strukturen fördern, das ist richtig. Wir sind ja mit Bremen eine Zahlstelle, in Niedersachsen haben wir zusammen, auch für die Förderstellen –. Wenn man sich jetzt die neuen Ideen von Herrn Meyer in Niedersachsen anguckt, dann sieht man, dass sich das ziemlich negativ auch auf die Bremer Landwirte auswirken kann, denn es soll bei Stallneubauten oder sonst irgendwie nur noch gefördert werden, wenn man unter zwei GV pro Hektar ist, also unter zwei Kühen pro Hektar. Das ist nichts. Dann ist eigentlich kaum mehr ein Landwirt in Bremen förderfähig, der hier Kühe hat. Deshalb müssen wir schon überlegen, ob der Senator vielleicht ein Wort an Niedersachsen richtet und sich für unsere Bauern einsetzt.

Gut, aber kommen wir dann noch ganz kurz – wahrscheinlich bin ich wieder gleich am Ende – zum Baurecht zurück. Die landwirtschaftlichen Privilegien für die gewerblichen Tierhaltungsanlagen sind schon im letzten Jahr bei der Baugesetznovellierung weggefallen. Momentan ist es ja so: Für Ställe mit mehr als 1 500 Mastschweinen, 560 Sauen, 4 500 Ferkeln, 500 Kälber, 600 Rinder, 30 000 Hähnchen oder 15 000 Hennen muss ein Extra-Bebauungsplan gemacht werden, wenn die wollen, oder ein Vorhaben- und Erschließungsplan eingereicht werden. Das muss gemacht werden. Insofern haben wir hier Fortschritte gemacht: Das neue Arzneimittelgesetz tritt in fünf Wochen in Kraft. Das Baugesetzbuch ist schon geändert. Meines Erachtens ist dieser Antrag überflüssig, weil wir erst einmal abwarten müssen, wie sich diese ganzen Maßnahmen praktisch auswirken.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege Imhoff, ich frage Sie, ob Sie eine Frage von dem Kollegen Saffe beantworten wollen.

Abg. **Imhoff** (CDU): Ja!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Eine Kurzintervention! Die Grenzen zum Beispiel mit den 30 000 Hähnchen und den 1 500 Schweinen sind ein richtiger Schritt. Es wurde also etwas gemacht. Das sind ja die Grenzen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Danach richtet sich die Novellierung des Baugesetzbuches in Paragraf 35. Das alles ist ja schön und gut. Aber was ist unter 30 000 Hähnchen, unter 1 500 Schweinen? Die Besatzdichte ist die Gleiche. Es sind immer noch 22 Hühner auf einem Quadratmeter. Mir geht es um die Tiere. Wenn es auch Ihnen um das einzelne Tier geht, dem es gut gehen soll: Was ist mit den Tieren unter 30 000? Es geht um eine andere Besatzdichte. Da muss etwas getan werden. Das ist für mich eine Einschränkung eines Privilegs, aber noch lange nicht die Abschaffung. Ich finde, die Besatzdichte gehört komplett anders geregelt, mindestens die Hälfte.

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Abg. **Imhoff** (CDU): Okay, wenn Sie die Besatzdichte ändern möchten, hätten Sie einen anderen Antrag stellen müssen, denn Sie sagen ja, Sie möchten die Privilegien im Baurecht weg haben. Die Privilegien im Baurecht besagen ja nicht, wie viele Quadratmeter für das einzelne Tier da sein müssen. Ich will Ihnen nur sagen: Ich kenne genug Betriebe, kleine Betriebe – kleine Betriebe in Anführungsstrichen –, die 90 000 Hähnchen und noch einen Acker haben. Aber davon leben die, mehr nicht. 30 000 Hähnchen: Das ist heute ein Stall. Hamburg verbraucht pro Tag 40 000 Hähnchen. Klar sagen Sie: Wir müssen das jetzt einschränken. Aber zurzeit verbrauchen sie die eben. Wenn der Markt das nachfragt, ist es doch wohl ganz normal, dass die Landwirtschaft das auch produziert. Insofern kann ich nicht verstehen, dass Sie nicht einen Antrag zum Tierwohl, sondern einen allgemeinen Antrag machen.

Wir sehen Ihren Antrag – na ja, „überflüssig“ will ich nicht sagen – als nicht beschlussfähig an, weil er inhaltlich nicht stark genug ist und weil er einfach am Thema vorbeiläuft. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Staatsrätin Friderich.

(B)

Staatsrätin Friderich: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vonseiten des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr muss ich sagen. Wir sehen den Antrag nicht als überflüssig oder nicht als nicht zielführend an, sondern ganz im Gegenteil. Ich finde es sehr wichtig, dass dieses Thema präzisiert worden ist. Für mich sind die Punkte, die aufgeführt worden sind, nicht abschließend, sondern es sind Möglichkeiten, die aufgezählt worden sind, dieses Thema zu bearbeiten. Dem kann man Themen, die dazu gehören, durchaus hinzufügen. Da sind wir frei.

Ich denke, die Debatte hat gezeigt, wie vielfältig dieses Thema ist und wie viele unterschiedliche Module bearbeitet werden müssen. Deswegen ist es auch kein Thema, was nur in einem Ressort verortet ist, sondern es ist übergreifend auf verschiedene Senatsressorts verteilt. Deshalb werden wir diesen Antrag gemeinsam bearbeiten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben verschiedene Planungsthemen angesprochen, und dazu möchte ich kurz darauf hinweisen, dass es die von Ihnen hier zitierte gemeinsame Landesplanung formal in der Form seit 2005 leider nicht mehr gibt. Sie ist durch die Metropolregion Bremen/Oldenburg ersetzt worden. Das macht in der Qualität der Arbeit insofern einen Unterschied, als dass bei der gemeinsamen Landesplanung eine formale Pla-

nungsarbeit möglich war. Jetzt gibt es einen informellen Austausch zu den unterschiedlichen Themen. Es gibt den Arbeitskreis Raumstruktur, der sich bei der Novellierung des Baugesetzbuches sehr intensiv eingebracht hat, was auch hier schon angesprochen worden ist, und insofern versucht hat, dieses Thema noch präziser in das Baugesetzbuch und in das Gesetzgebungsverfahren mit einzubringen.

(C)

Nun ist es immer so, dass bei einer Novellierung letztendlich ein Kompromiss gefunden werden muss. Deswegen ist die Formulierung im Baugesetzbuch, die die Privilegierung zwar einschränkt, aber eben nicht ganz abschafft, ein Kompromiss, der gefunden worden ist. Ich denke aber, Bremen hat sich hierzu in der Vergangenheit sehr eindeutig positioniert, und es lohnt sich im Hinblick auf die Strukturierung des ländlichen Raums, sich weiter zu engagieren.

Die andere Möglichkeit, die wir haben, betrifft das Planungsrecht bei konkreten Bauvorhaben. Auch das wurde in der Debatte kurz erwähnt. Hier haben wir die Möglichkeit, über die ganz normale Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – das ist im Paragraph 4 des Baugesetzbuchs geregelt – unsere Stellungnahmen abzugeben. Bei solchen Bauvorhaben spielt in der Regel auch das Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Rolle. Auch so können wir Stellungnahmen im Genehmigungsverfahren abgeben. Aber wenn wir ehrlich sind, sind das natürlich nicht die tiefen Steuerungsmöglichkeiten, sondern es sind Möglichkeiten, die Auswirkungen zu begrenzen.

(D)

Sie haben in Ihrem Antrag noch andere Themen angesprochen, die für dieses Thema wichtig sind: Medikamente, der Einfluss der Antibiotika oder eben auch die Beschaffung. Ich denke, es ist sehr lohnenswert, gerade dieses Thema intensiver aufzugreifen und zu versuchen, in den öffentlichen Kantinen, in den Schulen und überall dort, wo gemeinschaftlich Essen angeboten wird, die Beschaffung zu konzentrieren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, das ist ein wichtiges Thema, weil immer wieder zu Recht moniert wird, dass die biologisch erzeugten oder auch naturnah erzeugten Lebensmittel etwas teurer sind – klar – und dass sich viele Menschen das nicht leisten können. Ich denke, wir können aber mit einer gemeinsamen Beschaffung durchaus auch auf Preise einwirken und dazu kommen, gesundes Essen zu einem vernünftigen, ordentlichen Preis in den öffentlichen Einrichtungen anzubieten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich meine, dass es insgesamt viele verschiedene Module gibt, die zu diesem Thema einen guten Beitrag leisten.

Herr Imhoff, ich muss das so sagen: Ich habe immer gedacht, gerade die Landwirte, die für mich einen un-

(A) heimlich vertrauensvollen und auch ethischen Beruf haben, müssen doch ein ganz großes Interesse daran haben, diese Methoden der Intensivtierhaltung abzulehnen und zu bekämpfen, denn es ruiniert doch eigentlich ihren Ruf. Ich bin ganz erstaunt, dass Sie zwar sagen, Sie sind für das Tierwohl, was ich auch gar nicht anders angenommen habe, aber auf der anderen Seite dann doch zu erkennen geben, dass Sie mit dem Antrag nicht so wirklich etwas anfangen können. Ich habe gedacht, Sie sagen: Jawohl, hier müssen wir sehr viel stärker zusammenarbeiten. Es geht nicht um eine pauschale Kritik oder Schlechtmachung der Landwirtschaft oder der Landwirte. Das ist hier eben gerade nicht gemeint.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen werbe ich noch einmal dafür: Lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass wir bei diesem wichtigen Thema wirklich gute Möglichkeiten der Einflussnahme finden und die verschiedenen Möglichkeiten, die es gibt, optimal ausnutzen! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

(B) Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/1048 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
DIE LINKE)

Die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und BIW)

Enthaltungen?

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Umgang der Polizei Bremen mit Gewalt gegen und durch Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen

Große Anfrage der Fraktionen der SPD
und Bündnis 90/Die Grünen
vom 30. September 2013
(Drucksache 18/398 S)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 5. November 2013

(Drucksache 18/410 S)

Wir verbinden hiermit:

Solidarität mit der Polizei – Gewalt gegen Polizeibeamte mit allen rechtsstaatlichen Mittel entgegen

(C)

Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU
vom 24. Februar 2014
(Drucksache 18/1276)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Gemäß Paragraph 29 der Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Herr Senator, ich gehe davon aus, dass Sie darauf verzichten wollen, sodass wir gleich in die Debatte eintreten können.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal, Fraktion der SPD. – Bitte, Herr Kollege Senkal, Sie haben das Wort!

Abg. **Senkal (SPD)***: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Einsätze, bei denen die Polizistinnen und Polizisten körperlicher Gewalt oder Bedrohung ausgesetzt sind, passieren auch in Bremen leider regelmäßig, sei es bei Demonstrationen an der Discomeile, am Weserstadion oder ganz plötzlich irgendwo beim täglichen Einsatz wegen einer Ruhestörung.

Auf der anderen Seite liest man in der Presse aber auch immer wieder, dass sich Bürger zu Unrecht staatlichen Zwangsmaßnahmen ausgeliefert fühlten und schlimme Verletzungen davontrugen. Teilweise gibt es dazu sogar Videoaufnahmen von Überwachungskameras oder Handycams zu sehen.

Auf diese Szenarien folgen dann fast stereotyp wechselseitige Anzeigen wegen Körperverletzung und Widerstand gegen die Vollstreckungsbeamten oder aber Körperverletzung im Amt. Mindestens einer der Betroffenen fühlt sich völlig zu Unrecht beschuldigt, und die Aufklärung gestaltet sich daher nicht selten schwierig bis unmöglich.

(Beifall bei der SPD)

Damit sich die Beamtinnen und Beamten für solche Situationen weitestgehend gewappnet fühlen, gibt es sowohl in der Aus- als auch in der Fortbildung der Polizei umfangreiche Angebote dazu. In der Beantwortung unserer Großen Anfrage konnten wir lesen, dass auf diversen Ebenen Seminare und Trainings größtenteils verpflichtend angeboten werden. Legt man also die Antwort zugrunde, kann man zu dem Schluss kommen, dass in Sachen Ausbildung, Fortbildung sowie einsatztaktische Vor- und Nachbereitung einschließlich der persönlichen Nachsorge alles für unsere Polizistinnen und Polizisten getan wird, um Gewalt gegen sie zu verhindern und abzuwehren, und dass der Dienstherr hier seiner Fürsorgepflicht umfassend nachkommt. Das finde ich auch richtig und wichtig.

(D)

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Auf der anderen Seite steht aber die unbeantwortete Frage, was für eine Bürgerin, einen Bürger getan wird, die oder der Opfer unrechtmäßiger staatlicher Gewalt geworden ist. Gibt es auch hier Hilfsangebote oder eine unabhängige Anlaufstelle? Ich glaube nicht, dass wir auch auf dieser Seite so gut aufgestellt sind. Das rührt natürlich auch daher, dass die Ausgangssituation einer Bürgerin oder eines Bürgers und einer Polizistin oder eines Polizisten hier nicht annähernd vergleichbar ist. Die Polizeibeamtinnen und -beamten sind ständig auf Eigensicherung bedacht. Wenn wir eine Polizistin oder einen Polizisten sehen, treten wir ihnen doch meist nicht skeptisch gegenüber und befürchten keinesfalls körperliche Gewalt. Wir vertrauen darauf, dass die Polizei zwar durchaus das ihr übertragene Gewaltmonopol wahrnimmt, wenn es notwendig ist, aber eben nur dann und nicht darüber hinaus. Wenn wir in der Prävention in diesem Bereich also so gut aufgestellt sind, wie wir durch diese Große Anfrage erfahren haben, müssen wir den Fokus darauf richten, die umfassende Aufklärung eines jeden Falls anzustreben. Dass die Bearbeitung dieser Delikte nun ausgegliedert beim Senator für Inneres und Sport angesiedelt ist, ist auch bundesweit als fortschrittliches Signal zu werten.

(B) Es scheint also, als wären wir in Bremen schon so manch anderem Bundesland einen Schritt voraus, das diese Delikte noch innerhalb der Polizei bei der sogenannten Internen Ermittlung bearbeiten lässt. Die Frage, ob das effektiv eine Veränderung gebracht hat, muss aber an dieser Stelle erlaubt sein. Denn auch wenn die Abteilung ausgegliedert ist, arbeiten dort immer noch Ermittler, die aus den Reihen der Polizei rekrutiert werden. Damit möchte ich nicht die persönliche Integrität oder Professionalität der Ermittler infrage stellen. Ich möchte aber sehr wohl darauf aufmerksam machen, dass es sicherlich persönlich, moralisch nicht einfach ist, gegen einen früheren Streifenpartner oder Zimmergenossen aus der Ausbildung zu ermitteln. Die Frage eines unabhängigen Polizeibeauftragten muss also weiterhin ernsthaft geprüft werden.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Daher möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass es sich bei echten externen Ermittlern keinesfalls nur um Polizisten handeln muss. Die Fähigkeit, zu ermitteln, liegt nicht exklusiv bei der Polizei. Auch in anderen Behörden wird ermittelt, etwa bei der Zoll- oder Finanzverwaltung.

Nicht nur die Beantwortung dieser Anfrage bringt mich also zu dem Schluss, dass man hier durchaus nicht auf dem falschen Weg ist. Dieser Weg muss aber weiter ernsthaft verfolgt und stetig hinterfragt und optimiert werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners, Fraktion der CDU.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gewaltbereitschaft gegen Polizeibeamtinnen und -beamte hat in den letzten Jahren permanent zugenommen und ein, wie wir als CDU finden, erschreckendes Ausmaß an Brutalität angenommen.

(Beifall bei der CDU)

Wie am aktuellen Beispiel aus Hamburg – das ist aber schon zwei Monate her – zu erkennen ist, schrecken bestimmte Gruppen nicht einmal mehr davor zurück, eine Polizeiwache – in diesem Fall die Hamburger Davidwache – anzugreifen und dabei Beamte zum Teil schwer zu verletzen. Insgesamt sind in Hamburg bei den Auseinandersetzungen im Schanzenviertel, meine Damen und Herren, vor zwei Monaten über 120 Polizeibeamte zum Teil schwer verletzt worden. Im linken Internetforum Indymedia – wir haben das schon bei der letzten Bürgerschaftssitzung angesprochen – sind seinerzeit Aufrufe folgender Art vorgenommen worden – anonym wohl gemerkt –: Man möge doch einen Stoßtrupp Pigs, womit Bereitschaftspolizisten gemeint sind, der durch eine Benzinlache rennt, mit einem Molli entsprechend bedienen oder Beamte verstärkt fotografieren, identifizieren und nach Feierabend in ihrem privaten Umfeld besuchen. Der Hamburger Polizeisprecher wird in dem Forum sogar namentlich genannt, und es wird nach seiner Adresse gefragt, um ihm ein „Danke schön“ zu sagen.

(D)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion findet diese Entwicklung erschreckend und erklärt den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht nur in Hamburg ihre volle Solidarität und Unterstützung.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb haben wir zur heutigen Sitzung einen Antrag eingebracht, auf den ich näher noch eingehen werde.

Schauen wir uns zunächst die Große Anfrage von Rot-Grün näher an! Gerade nach den Vorkommnissen, die ich eben geschildert habe, ist es für uns völlig unverständlich, weshalb der Senator für Inneres und Sport in Bremen nach wie vor – und die rot-grüne Koalition natürlich auch – die Kennzeichnungspflicht für Polizeivollzugsbeamte zwingend umsetzen will. Meine Damen und Herren, auch in Bremen nimmt die Anzahl der im Dienst verletzten Polizeibeamten von Jahr zu Jahr zu. Nach Angaben des Senators für Inneres waren es im Jahr 2010 47, im Jahre 2011 52 und im Jahre 2012 58 Beamte. Insoweit,

(A) meine Damen und Herren, ist die Große Anfrage der Koalition grundsätzlich zu begrüßen.

(Beifall bei der SPD)

Aber die Tatsache – grundsätzlich zu begrüßen, Kollege Senkal! –, dass sich von den insgesamt 14 Fragen nur fünf mit den Problemen der zunehmenden Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte – ich hatte es eben angesprochen – beschäftigen, sich dagegen jedoch die restlichen neun Fragen auf Gewaltvorwürfe gegen Polizeibeamte beziehen, findet die Polizeifraktion –

(Abg. S e n k a l [SPD]: Wir haben nicht gezählt!)

ja, bis 14 kann ich noch zählen! –, findet die Polizeifraktion,

(Abg. Frau N e u m e y e r [CDU]: CDU-Fraktion!)

findet in der CDU-Fraktion wenig – –.

(Heiterkeit)

Dazu stehe ich, denn es ist keine Frage,

(B) (Abg. Frau N e u m e y e r [CDU]: Das ist auch vollkommen in Ordnung!)

dass es auch in der Polizeifraktion dazu wenig Verständnis gibt.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, bildet das die Realität überhaupt nicht ab. Herr Kollege Senkal, Sie haben eben vergessen, darauf hinzuweisen. Sie haben in Ihrer Rede einen sehr starken Fokus darauf gelegt, dass angeblich sehr intensiv Gewalt von Polizei ausgeht. Die ganzen Statistiken –

(Zuruf)

nein, es gibt nicht mal fifty-fifty an der Stelle – sagen etwas anderes aus. Keine einzige Frage von Ihnen beschäftigt sich übrigens mit der sozialen Herkunft und Motivation der gewaltausübenden Täter, oder es wird auch nicht nach Möglichkeiten der Einflussnahme auf diese nicht selten linksautonomen Gruppen gefragt, um diese teilweise exzessive Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte möglichst verhindern zu können. Offensichtlich – ich hatte es eben schon angedeutet – wurde hier krampfhaft nach Begründungen für die Einführung der Kennzeichnungspflicht gesucht.

Aus der Antwort des Senats geht weiter hervor, dass die Polizei Einsätze, bei denen auf die Beamten psychische oder physische Gewalt ausgeübt wird, intensiv

aufarbeitet – darauf hat Kollege Senkal eben schon hingewiesen –, und dabei werden Polizeibeamte persönlich und, wenn nötig, auch psychologisch betreut. Ebenso werden Einsätze – das kann ich aus eigener Anschauung sehr deutlich begründen – nach Darstellung des Senats ausgewertet und aufgearbeitet und zukünftige Maßnahmen, gerade im Rahmen der Deeskalation und Fortbildung, permanent verbessert. Auch die materielle Ausrüstung der Polizei ist nach Ansicht des Senats – so geht es aus der Großen Anfrage hervor – zur Bewältigung der Aufgaben und der Sicherheit der Polizeibeamten ausreichend. Dieses „Ausreichend“ ist auch zwingend erforderlich, denn nach Untersuchungen der Gewerkschaft der Polizei hätte es in Einzelfällen schon Todesfälle gegeben, wenn es bei Auseinandersetzungen diese schützende Ausrüstung für die Polizeibeamtinnen und -beamten nicht gegeben hätte.

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion ist jedoch in diesem Zusammenhang völlig unverständlich, dass immer wieder von bestimmten Gruppen der Vorwurf erhoben wird,

(Glocke)

die Polizeibeamtinnen und -beamten würden mit ihrer Schutzausrüstung zur Eskalation beitragen. Das Gegenteil ist der Fall, wie das Beispiel des Angriffs auf einen Beamten der Davidwache – ich hatte es kurz angesprochen – in Hamburg schon gezeigt hat, wo ein ungeschützter Beamter vor der Wache aus nächster Nähe mit einem schweren Stein offensichtlich gezielt im Gesicht getroffen und dabei schwer verletzt wurde.

Wie ich eben schon angedeutet habe: Auf unseren Antrag werde ich noch eingehen. – Danke erst einmal!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Polizei übt in unserem Rechtsstaat das Gewaltmonopol aus. Es ist ganz bewusst ein Monopol. Das heißt, sie sind die Einzigen, die in diesem Land legal Gewalt anwenden dürfen. Das ist auch richtig, denn Gewalt taugt nicht als Mittel der Auseinandersetzung, meine Damen und Herren.

Zu den Aufgaben der Polizei gehört auch die Durchsetzung des geltenden Rechts – Recht, das wir in diesem Hause oder unsere Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag beispielsweise in Gesetzesform beschließen. Die Große Anfrage zeigt deutlich, dass die Beamtinnen und Beamten bei ihrem Handeln nicht immer nur auf Verständnis sto-

(C)

(D)

(A) Ben. Wer bei der Polizei arbeitet, muss offensichtlich damit rechnen, dass ihm Respektlosigkeit, Hass und Gewalt entgegenschlagen. Dies kann im Alltäglichen, beispielsweise bei einer Fahrzeugkontrolle, oder bei großen Einsätzen, wie bei Demonstrationen oder Fußballspielen, sein. Hier gilt es, den bestmöglichen Schutz der Beamtinnen und Beamten zu gewährleisten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Senat zeigt in seinen Antworten auf, dass es bereits ein breites Bündel von Maßnahmen innerhalb der Polizei gibt, sei es bei der Frage der Eigensicherung, des Materials, bei der Frage der Einsatztaktik oder aber auch der Nachbearbeitung sowohl unter taktischen als auch unter persönlichen Aspekten. Gewalterfahrungen gehen auch an einem Polizisten nicht spurlos vorbei. Deswegen ist die Nachbereitung kritischer Einsätze innerhalb der Polizei notwendig. Dies alles zu gewährleisten ist die Verlässlichkeit, die die Polizei unter anderem braucht. Angriffe gegen Polizeibeamte dürfen nicht bagatellisiert werden,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

und sie müssen durch die Justiz – ich glaube, Sie können sich auch noch mit dem Rest des Satzes anfreunden –,

(B)

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Wir warten immer noch mal ab!)

im Rahmen der Gesetze rasch und konsequent verfolgt werden.

Ich habe eben schon gesagt: Die Polizei übt in unserem Rechtsstaat das Gewaltmonopol aus. Gerade weil sie das tut, muss sie sich auch der besonderen Kontrolle, unter anderem durch das Parlament, stellen. Es ist die Aufgabe der gewählten Mitglieder dieses Hauses, staatliches Handeln zu kontrollieren. Deswegen sind Fragen nach der Einsatztaktik, nach der Strategie und nach einzelnen Fällen nicht nur nicht verboten, sondern sie sind notwendig. Diesen Anspruch hat die grüne Bürgerschaftsfraktion. Wer diese Kontrolle aber mit Misstrauen gleichsetzt, der verkennt den Aufbau unseres Gemeinwesens, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Es ist notwendig, die Frage zu stellen, in welcher Form gegen Polizeibeamte ermittelt wird, wenn eine Anzeige erstattet wird. Um die Polizei in ihrer besonderen Rolle zu schützen, muss es ein klares, transparentes und unabhängiges Verfahren geben. Dies ist in Bremen nach Ansicht des Senats gewährleistet. Andere Bundesländer gehen andere Wege, bei-

spielsweise durch die Etablierung eines externen, beim Parlament angesiedelten Polizeibeauftragten. Es schadet sicherlich nicht, sich diese Entwicklung noch einmal genauer anzusehen. In jedem Fall muss jede Bürgerin, jeder Bürger die Chance haben, sich gegen staatliches Handeln nicht nur der Polizei, sondern insgesamt auch gerichtlich zur Wehr setzen zu können. In diesem Zusammenhang sehen wir auch die Einführung der Kennzeichnungspflicht, auch wenn wir nicht so weit gehen wie die CDU-geführte Landesregierung in Hessen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt, Fraktion DIE LINKE.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute einen komplexen und ebenso emotionalen Themenkomplex: Gewalt gegen die Polizei und Gewalt durch die Polizei! Darum geht es in der Anfrage der Koalition. Vorweg möchte ich hier einmal feststellen, dass die Opfer von Gewalt immer Solidarität verdient haben, egal, ob sie eine Uniform tragen oder nicht!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Herr Hinners, Sie haben sich eben gefragt, wie dieser Fragenkomplex der Großen Anfrage gewichtet ist. Dazu muss man sich einfach ein bisschen daran erinnern, was eigentlich Auslöser für diese Anfrage war. Die Anfrage wurde angekündigt von der Koalition – oder, ich glaube, von der SPD-Fraktion – im Zusammenhang mit dem Einsatz der Polizei in der Bremer Disco Gleis 9, der Ende letzten Sommers bundesweit für Aufsehen sorgte. Etwas weniger bekannt ist der Fall von Kevin Schümann, der 2011 als Passant am Sielwall auf dem Weg zu seiner Wohnung grundlos niedergeschlagen wurde.

Anstatt den verletzten Kevin Schümann ins Krankenhaus zu bringen, wurde er später sogar noch wegen angeblichen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte vor Gericht gebracht. Es tauchte dann ein Handyvideo auf, das seine Unschuld belegt und die heftigen Schläge des Polizeibeamten in sein Gesicht zeigt. Das Verfahren wurde eingestellt, und die Medien berichteten durchaus kritisch. Seit einigen Wochen hat Herr Schümann eine Petition im Internet veröffentlicht, die bis heute schon fast 14 000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner hat. Ich denke, dass sich alle hier im Saal – ich hoffe, da geht auch die CDU mit – einig sind, dass solche Eskalationen bei Polizeieinsätzen nicht passieren dürfen. Genauso ist aber auch uns klar – das haben wir mehrfach fraktionsübergreifend bekräftigt –, dass die Polizeibeschräf-

(A) tigten nicht zum Opfer von Gewalttaten werden dürfen.

In der Anfrage der Koalition geht es zu Recht auch um Aus- und Fortbildungen, Konfliktbewältigung, Deeskalation und Gewaltprävention. Wir denken, an diesen Punkten kann noch mehr getan werden. Im Sinne einer bürgernahen Polizei ist das wichtig.

Im Zuge der Debatte um den Einsatz im Gleis 9 – auch das klang bei Herrn Fecker und Herrn Senkal schon an – wurde auch viel darüber diskutiert, was im Nachgang von aus der Kontrolle geratenen oder unverhältnismäßigen Polizeieinsätzen passiert, wie die Aufklärung laufen muss und warum es häufig schwierig ist, solche Polizeieinsätze abschließend aufzuklären. Es gibt viele Studien und Statistiken darüber, dass Polizistinnen und Staatsanwaltschaften eher halbherzig gegeneinander ermitteln. Und auch das Problem ist hier benannt worden: Es ist schwierig, gegen die eigenen Kollegen, die man persönlich kennt, Ermittlungen durchzuführen. Wenn es überhaupt zu Anklagen und somit zu einem Gerichtsverfahren kommt, passiert das sehr selten, und es endet häufig in Einstellungen.

(B) Wir als Linksfraktion sind daher der Meinung, dass eine unabhängige Instanz zur Klärung solcher Vorfälle ein rechtsstaatliches Gebot sein muss. Eine solche Stelle muss organisatorisch unabhängig und mit den entsprechenden Ermittlungsbefugnissen ausgestattet sein. Wie ich eben gehört habe, findet dieser Vorschlag auch bei der SPD und bei den Grünen einige Zustimmung. Wir hoffen, dass es in diese Richtung auch in Bremen noch Bewegung gibt. Ich kann schon jetzt mitteilen, wir haben einen entsprechenden Antrag vorbereitet. Den werden wir in der Hoffnung einreichen, dass er in die Innendeputation überwiesen wird,

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Bringt ihn doch gleich dort ein!)

sodass wir dort in aller Ruhe darüber diskutieren können.

Ich möchte am Schluss aber noch ein Lob aussprechen: Wenn wir uns die beiden anderen Stadtstaaten angucken und vergleichen, ist Bremens Polizei schon auf einem guten Weg. In der Polizeiführung gibt es eine verstärkte Offenheit. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal die Initiative des Polizeipräsidenten, Herrn Müller, kurz hervorheben, der sich bei den Angehörigen von Laya Condé für den gewaltsamen Tod, den er im Polizeirevier erlitten hat, entschuldigt hat. Bei aller Kritik, die wir als Linksfraktion an bestimmten Einsätzen oder an bestimmten Taktiken der Polizei formuliert haben oder auch weiter formulieren werden, erkenne ich an, dass es in der Bremer Polizei einen Prozess der Selbstreflexion gibt, den wir unterstützen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort (C) der Abgeordnete Hinners, Fraktion der CDU.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will noch auf den einen oder anderen Hinweis eingehen.

Frau Vogt, Sie haben eben von der Innenrevision gesprochen, Herr Fecker auch. Ich muss an der Stelle deutlich sagen: Die Innenrevision arbeitet unabhängig von der Polizei. Sie ist im Hause des Senators für Inneres angesiedelt, was auch gut und richtig ist, und unterliegt ganz eindeutig der Fach- und Dienstaufsicht durch den Senator für Inneres, also nicht der Dienstaufsicht durch den Polizeipräsidenten. Von daher gesehen, erkennen wir als CDU-Fraktion an der Stelle keinen Handlungsbedarf. Aber Sie können natürlich gerne Ihren Antrag stellen.

Aus den Antworten des Senats – ich hatte schon vorhin kurz darauf hingewiesen – geht auch hervor, welche Deeskalationsstrategien – auch darauf hat der Kollege Fecker schon hingewiesen – vorhanden sind. Diese Deeskalationsstrategien sind aus unserer Sicht in den meisten Fällen sehr erfolgreich, und das, obwohl, wie wir alle wissen und wie wir auch in vielen Fällen – wer sich zumindest dafür interessiert hat – schon anhand von Dokumentationsmaterial sehen konnten, die Polizei gerade bei geschlossenen Einsätzen häufig sehr massiv provoziert wird und trotzdem nichts passiert.

(D) Kollege Senkal, Sie haben den Polizeibeauftragten ins Gespräch gebracht, der in der Großen Anfrage auftaucht und der, wie Sie eben gesagt haben, schon in einigen Bundesländern installiert worden ist. Den halten wir als CDU-Fraktion in Bremen nicht für erforderlich. Sie erinnern sich, dass wir über den Opferschutzbeauftragten intensiv gesprochen haben, den wir als CDU beispielsweise für erforderlich gehalten haben. Den haben Sie als Koalition aber abgelehnt.

(Abg. Frau G r o t h e e r [SPD]: Den haben die Verbände abgelehnt bei der Anhörung, Herr Hinners!)

Den haben Sie hier in der Sitzung der Bürgerschaft abgelehnt.

(Zurufe)

Wenn Sie jetzt einen Polizeibeauftragten fordern, dann frage ich mich: Warum das eine und das andere nicht?

(Beifall bei der CDU – Abg. T s c h ö p e [SPD]: Ein bisschen billig!)

Ich will noch auf unseren Antrag eingehen, den wir zu dieser Großen Anfrage eingereicht haben. Uns als CDU-Fraktion ist besonders wichtig, dass wir die Arbeit der Polizei – und zwar natürlich möglichst gemeinschaftlich als Bürgerschaft in Bremen – entspre-

(A) chend positiv bewerten, dass wir der Polizei unsere Solidarität aussprechen, dass wir jede Form – das klang eben schon an – von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte verurteilen, dass wir dazu auffordern, dass die Polizeibeamten eine gebührende Anerkennung in der Öffentlichkeit bekommen, und dass – damit geht es ja schon los; wir verlangen das bei sehr vielen anderen Themen in der Öffentlichkeit – wir wollen, dass vor allen Dingen verletzte, diskriminierende Äußerungen gegen Polizeivollzugsbeamte nicht länger geduldet werden. Das ist Gegenstand unseres Antrages. Wir bitten auch im Interesse der Anerkennung der polizeilichen Arbeit sehr darum, dass die Bürgerschaft diesem unserem Antrag zustimmt. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal, Fraktion der SPD. – Bitte Herr Kollege Senkal, Sie haben das Wort!

Abg. **Senkal** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren! Ich will unseren Entschließungsantrag begründen und ein paar Worte dazu sagen.

Die Polizei als unabdingbarer Akteur für die Bewahrung der inneren Sicherheit ist ein hochgeschätztes Gut, auch für uns als SPD und auch für Bündnis 90/Die Grünen.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir wissen unsere Bremer und Bremerhavener Polizistinnen und Polizisten zu schätzen. Selbstverständlich stehen wir als Parlamentarier hinter den Beamtinnen und Beamten. Wir schätzen die schwierige Arbeit und die nicht immer leichten Arbeitsbedingungen und erkennen an, wie herausfordernd diese Arbeit sein muss, gerade im Hinblick darauf, dass die Einsatzsituationen immer häufiger schwer einzuschätzen sind und fehlender Respekt den Polizistinnen und Polizisten gegenüber die Arbeit nicht leichter macht.

Genauso schätzen wir die Arbeit vieler anderer, insbesondere derer, die dabei anderen Menschen teils aufopfernd helfen. Dazu gehören die Besatzung der Rettungswagen, Notärzte, Pflegepersonal, Feuerwehr, Streetworker und noch viele, viele mehr. Auch diese Berufsgruppen leisten einen überragenden Beitrag für uns alle. Gerne sprechen wir als SPD-Fraktion diese Anerkennung aus, hier, heute und auch sonst!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Dem angesprochenen Antrag werden wir aber nicht zustimmen, denn er ist schlichtweg überflüssig. Er

ist aber noch ein wenig mehr als überflüssig, er führt zu nichts. Hier zu behaupten, der alleinige Symbolcharakter reiche aus, ist vermessen. Wir wollen die Bremer Polizistinnen und Polizisten nicht mit einem Showantrag abspeisen, sondern haben in vielen Debatten die Wertschätzung unserer Polizistinnen und Polizisten mehrfach bekundet und mit Anträgen unterstützt. Zuletzt im Herbst 2011 mit der Aktuellen Stunde zum Thema „Keine Toleranz bei Gewalt gegen Polizeibeamte – Polizeiarbeit anerkennen und politischen Rückhalt geben“ haben wir als SPD-Fraktion uns wie alle anderen Fraktionen in der Bremischen Bürgerschaft hinter unsere Polizistinnen und Polizisten gestellt, und daran hat sich bis heute nichts geändert! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer. – Ach, Herr Hinners doch noch einmal?

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners, Fraktion der CDU. – Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Hinners** (CDU)*): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Senkal, auch wenn Sie heute Geburtstag haben, muss ich deutlich widersprechen: Unser Antrag ist kein Showantrag. Ganz im Gegenteil!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Allein, dass Sie das überhaupt in den Mund nehmen und hier als Begründung heranziehen, um abzulehnen, das halte ich persönlich – das wird auch, so vermute ich sehr stark, in der Polizei nicht anders gesehen werden – für, gelinde gesagt, eine Frechheit.

(Beifall bei der CDU)

Er ist auch nicht überflüssig. Dass Sie diesen Antrag ablehnen wollen, besagt, dass er eben nicht überflüssig ist, sondern er erhält gerade dadurch seine Berechtigung. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich die Debatte verfolge, habe ich manchmal Probleme, zu glauben, dass wir über unsere Polizei in Bremen und Bremerhaven sprechen.

Ich habe die letzten Jahre dazu genutzt, um zahlreiche Einsätze der Polizei zu begleiten. Ich glaube,

- (A) ich habe alle Risikospiele gesehen, und nicht nur als Zuschauer im Stadion, sondern auch vor dem Stadion. Ich war am 3. Oktober dabei, als 1 000 Autonome demonstriert haben, ich habe die NPD-Veranstaltung mit begleitet und vieles andere mehr.
- Wenn ich etwas bewerten kann, dann ist es die Frage, wie unsere Polizei mit dem Thema Gewalt umgeht. Mein Eindruck ist ein völlig anderer! Wir haben es mit einer Polizei zu tun, die sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend gewandelt hat. Ich empfehle dazu noch einmal unsere Ausstellung „Bürger.Polizei“. Das war nicht immer so gewesen, nicht in den Fünfziger- und auch nicht in den Sechzigerjahren, an die ich mich noch erinnern kann. Heute aber haben wir eine Polizei, die auf dem Weg zu einer zivilen bürgerorientierten Polizei ist. Sie hat sich nicht allein deshalb gewandelt, weil heute viele Frauen ihren Dienst bei der Polizei verrichten, sondern auch, weil sich in den Köpfen dieser jungen Menschen vieles verändert hat.
- Wenn ich sehe, wie viele Tausende Einsätze im Jahr gefahren werden – das sind gefühlt bestimmt 100 000 –, und wenn ich sehe, wie wenig Gewalt durch Polizeibeamte angewandt wird – gut, wenn Sie Kriminalfilme sehen, ist es völlig anders –, dann kann man die Zahl der Einsätze mit Schlagstock sehr wahrscheinlich an zwei Händen abzählen. Die Frage Waffengewalt, was im Fernsehen die Regel ist, ist bei uns absolute Ausnahme. Wir zählen im Jahr maximal drei Warnschüsse in die Luft. Das ist das gesamte Gewaltpotenzial, was von dieser Polizei mit ihren fast 3 000 Beamten ausgeht.
- (B) Wir haben eine Strategie, die dahinter steht, eine Strategie, die sehr klar sagt: deeskalierend, die Polizei greift nicht an. Wir üben das eigentlich täglich entweder in Bremen oder auch in anderen Städten, denn das Wochenende endet ja nicht mit dem Fußballspiel gegen Werder, sondern die meisten Kollegen sind am nächsten Wochenende in einer anderen Stadt unterwegs und leisten dort ihren Dienst, ob in Hamburg oder in Hannover.
- Prägend für diese Polizeiarbeit der letzten Jahre ist, dass sie in der Tat zeigt, wer Herr im Stadion und auf der Straße ist, aber dass sie in diesen Situationen klug mit der Lage umgeht, das heißt, keinen Nahkampf sucht, sondern dann, wenn zu wenig Kräfte da sind, wartet man, sammelt man, und dann geht man geschlossen vor. Wir haben Wasserwerfer, sogar einen nagelneuen vom Bund. Aber ich bin stolz darauf, dass wir diese Wasserwerfer noch nie eingesetzt haben, jedenfalls nicht in Bremen und in Bremerhaven. Wir werden uns immer wieder auf diese Auseinandersetzungen so vorbereiten, dass wir dafür sorgen, dass ausreichend Kräfte vorhanden sind.
- Wir haben in der Tat die Erfahrung gemacht: Viel hilft viel. Wir haben wenige Auseinandersetzungen, wir haben wenige Körperverletzungen, gerade im Zusammenhang mit Fußballspielen, und wir haben
- auch wenige verletzte Beamte. Das gehört mit dazu, und das ist Ausdruck unserer, so denke ich, vernünftigen Strategie, deeskalierend einzugreifen, aber auch immer sehr deutlich zu machen, wo die Grenzen sind.
- (C) Das ist meine Polizei, auf die ich stolz bin und für die es sich in der Tat zu kämpfen lohnt, was wir machen, indem wir mehr Personal einstellen und sie auch vernünftig ausstatten.
- Auf der anderen Seite gehört es mit zum Arbeitsfeld des Polizeibeamten, das Gewaltmonopol täglich zu erleben, und das ist nicht immer erfreulich. Es gibt viele Situationen, die wir kennen, in denen Gewalt gegen Polizeibeamte angewandt wird oder in denen Polizeibeamte bespuckt und beleidigt werden. Es sind Hunderte von Anzeigen, die wir jedes Jahr zu bearbeiten haben. Ich finde auch, dass wir sehr deutlich machen müssen, dass es für diese Gewalt gegen Polizeibeamte absolut keine Rechtfertigung gibt und dass dieses Parlament geschlossen hinter der Polizei steht.
- (Beifall bei der SPD und bei der CDU)
- Es kommt zu Übergriffen, die wir bedauern. Am meisten betrifft es immer die Polizei selber, wenn etwas passiert, weil dadurch ein völlig falsches Bild auch in den Medien projiziert wird. Deswegen ist es notwendig, dass man in aller Transparenz mit diesen Dingen umgeht.
- (D) Es war kein Zufall, dass es eine meiner ersten Amtshandlungen war, dass ich den damaligen Polizeipräsidenten Eckhard Mordhorst gebeten habe, zukünftig nicht mehr selber zu ermitteln, sondern dass ich diese Aufgabe in das Ressort verlagert und keinen Polizeibeamten an die Spitze dieser Ermittlungsgruppe gesetzt habe, sondern einen Verwaltungsbeamten, der in der Tat die notwendige Entfernung und Distanz hat. Das habe ich nicht getan, weil ich glaube, dass die Polizei nicht vernünftig ermitteln kann, sondern weil ich davon überzeugt bin, dass es in der Außendarstellung besser ist, wenn Dritte darauf schauen.
- Wir haben konkrete Verfahren zu führen, jedes Jahr fast 50. Diese Verfahren werden bei uns nicht abschließend entschieden – das ist nicht meine Zuständigkeit –, sondern wir haben lediglich die Aufgabe, den Sachverhalt aufzuklären und einen abschließenden Bericht mit den ganzen Unterlagen an die Staatsanwaltschaft zu geben. Die Staatsanwaltschaft entscheidet, ob das Körperverletzung im Amt gewesen ist, nicht ich oder die Polizei, sondern die Staatsanwaltschaft, und auch die wiederum kann das nicht alleine machen, sondern dazu, wenn sie ein Verfahren einstellen will, braucht sie die Zustimmung des Gerichts. Das heißt, wir haben mindestens drei Instanzen über uns, die sich diese Dinge anschauen. Das ist ein Standard, den andere Länder erst einmal entwickeln müssen. Jedenfalls finde ich das, was wir

(A) bisher entwickelt haben, vorzeigbar, und daran möchte ich auch gerne festhalten.

Ich bin gerne bereit, auch über andere Dinge zu diskutieren, wie man dieses System noch verbessern kann. Ich weiß nicht, ob die Idee eines Bürgerbeauftragten wirklich dazu führt, dass die Dinge besser werden. Ich finde aber, dass wir uns nicht verstecken müssen. Deswegen ist es unser zentrales Anliegen, gerade auch in der Ausbildung der Polizei, diese Dinge zu thematisieren, klarzumachen, dass wir uns nur dann einen Gefallen tun, wenn diese Dinge völlig transparent und offen angesprochen werden.

Die Polizei muss in der Lage sein, auch Fehler selber einzusehen, sich auch selbst zu hinterfragen. Ich glaube, dass die Polizei, die wir heute haben, auf dem besten Wege ist. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1276 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU)

(B)

Die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag der CDU ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache 18/410, auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

Gewalt am Rande von Fußballspielen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 5. November 2013
(Drucksache 18/1115)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 4. Februar 2014

(Neufassung der Drucksache 18/1220
vom 17. Dezember 2013)
(Drucksache 18/1250)

Dazu als Vertreter des Senats ebenfalls Herr Senator Mäurer.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

(C)

Herr Senator, Sie wollen auch dieses Mal darauf verzichten? – Das ist so!

Deswegen können wir gleich in die Aussprache eintreten.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners, Fraktion der CDU.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist jetzt nur scheinbar eine Fortsetzung der eben geführten Diskussion. Hier geht es nicht so sehr darum, was die Polizei zu ertragen hat, sondern was die Fans untereinander manchmal für Probleme haben.

Im Umfeld von Fußballspielen, meine Damen und Herren, kommt es leider – das sehen wir an fast jedem Wochenende – immer häufiger zu massiven gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Fußballanhängern untereinander und, wie wir eben schon kurz angesprochen haben, auch mit der eingesetzten Polizei.

Ein aktuelles Beispiel! Vor einigen Wochen kam es bei dem Spiel – sogar einem Freundschaftsspiel, einem harmlosen Spiel – zwischen dem 1. FC Köln und Schalke 04 zu einer wirklich massiven Schlägerei zwischen circa 200 beteiligten Fans, in deren Verlauf ein Fußballanhänger sogar lebensgefährlich verletzt worden ist. Nur weil zufällig ein Notarzt dabei war, konnte er gerettet werden.

(D)

Vor drei Jahren hatten wir hier bekanntlich ein Spiel von Werder Bremen gegen den HSV. Am kommenden Wochenende haben wir dieses Spiel wieder, mit erheblichen Vorzeichen, nach denen nicht unbedingt von einer Friedlichkeit ausgegangen werden kann. Bei diesem Spiel wird der Einsatz der Polizei wieder in einer Größenordnung, wie ich heute der Zeitung entnehmen konnte, von mindestens 800 Polizeibeamten liegen.

Der SPD-Innenminister von Nordrhein-Westfalen hat im Deutschlandfunk zu der Gesamtproblematik von Gewalt am Rande von Fußballspielen Folgendes ausgeführt – ich zitiere –: „Der deutsche Fußball geht vor die Hunde, wenn man diesen prügelnenden Gewalttätern die Bühne weiterhin liefert, wenn sie durch die Anonymität der Masse geschützt werden, wenn Ultra-Fans und -Gruppen sich nicht klar distanzieren.“ Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion ist diese große Gewaltbereitschaft bei einigen Fußballanhängern erschreckend.

(Beifall bei der CDU)

Diese Gewaltbereitschaft äußert sich auch darin, dass bei jedem Fußballbundesligaspiel ohne Rück-

- (A) sieht Pyrotechnik gezündet und teilweise sogar in gegnerische Fanblocks geworfen wird. Im Übrigen findet das sogar vor dem Spiel in Zügen oder auf dem Weg zum Stadion statt. Von vielen Fans wird der Einsatz dieser Pyrotechnik völlig verharmlost, und das, obwohl diese Gegenstände eine Temperatur von über 2 000 Grad erreichen und das brennende Magnesium fürchterliche Verletzungen verursachen kann; die Mediziner hier im Raum werden das wissen.
- (C) derhole: gewaltsuchend – einzustufen, und circa 220 weitere Ultras sind in die Kategorie B – also: gewaltbereit und gewaltgeneigt – einzuordnen. Das heißt, meine Damen und Herren, wir haben in Bremen circa 300 Fußballfans, die entweder gewaltsuchend oder gewaltbereit an jedem Wochenende vermutlich zu einem Fußballspiel gehen. Dazu kommen natürlich noch die gewaltsuchenden und gewaltbereiten Fans der anderen Vereine.

Wir haben das zum Anlass genommen, diese Große Anfrage an den Senat zu richten. Aus den Antworten des Senats geht hervor, dass wir in Bremen über 400 sogenannte Ultras – damit ist gemeint, dass sie eine besonders fanatische Beziehung zu ihrem Verein haben – sowie 85 sogenannte Hooligans – das sind, aus dem Englischen übertragen, Schlägertypen, Rabauken, also jemand, der von vornherein –.

Weiterhin ist der Antwort des Senats zu entnehmen, dass die Anzahl der Straftaten im Zusammenhang mit Fußballspielen in Bremen in den Jahren von 2008 bis 2013 von 106 auf 267 – aus meiner Sicht: drastisch – angestiegen ist. Dabei machen allein die Körperverletzungsdelikte, Widerstandshandlungen, Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz – das ist also die Pyrotechnik – und der Landfriedensbruch

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Rabauken?)

(Glocke)

So habe ich es nachgelesen, Herr Kollege Tschöpe. So hat es übrigens auch der Senat in seiner Antwort geschrieben.

– Herr Präsident, ich bin gleich fertig – im Wettbewerb 2012/2013 insgesamt etwa 170 Taten aus.

(Zuruf der Abg. Frau A h r e n s [CDU] – Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, der Innensenator –. Pardon, dort ist es ein Innenminister. Der Innenminister von Nordrhein-Westfalen hat völlig recht mit dem Hinweis, dass der Fußball vor die Hunde geht, wenn man diesen prügelnden Gewalttätern weiterhin die Bühne liefert. – Vielen Dank!

Lesen bildet. Ja, meinerwegen auch!

- (B) (Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Jetzt weißt du einmal, was wir ertragen müssen!)
- (Beifall bei der CDU) (D)

Laut Senat haben Maßnahmen der Polizei sogar häufig zur Solidarisierung dieser Gruppen – also dieser eben genannten Gruppen – geführt, als es gegen die Polizei ging. Was wir im sonstigen polizeilichen Geschehen überhaupt nicht kennen, ist, dass sich diese Gruppen – die Hooligans werden ja eher den rechten Gruppen zugeordnet, die Ultras, zumindest Teile der Ultras, eher den linken Gruppen – solidarisieren, um am Ende gegen die Polizei anzutreten. Das ist außerhalb des Fußballgeschehens total unüblich.

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal, Fraktion der SPD.

Wenn wir uns das angucken, gerade auf den rechten Bereich bezogen: Da haben wir eine Gruppe Nordsturm Brema und Standarte Bremen, die eindeutig als rechtsgerichtet einzustufen sind und die natürlich nichts anderes im Sinn haben – das muss man deutlich sagen –, als sich am Rande von Fußballspielen zu Gewalt zu verabreden, das also zielgerichtet zu suchen.

Abg. **Senkal** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gewalt am Rande und im Zusammenhang mit Fußballspielen ist in Bremen ein Thema, was leider immer wieder schmerzliche Aktualität erhält. Problematisch ist dabei nach wie vor auch die rechte Gewalt im Zusammenhang mit Fußball. Immer wieder wird man mit Schlagzeilen, zum Beispiel aus dem Ostkurvensaal, konfrontiert, die man lieber nicht gehabt hätte. Die breite Bremer Fanszene setzt sich aber positiv politisch gegen rechtes Gedankengut, gegen Homophobie, für Inklusion und vieles mehr ein. Das begrüßen wir als SPD-Bürgerschaftsfraktion sehr.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Der Senat hat in seiner Antwort dargestellt, in welche Kategorien Fußballfans eingestuft werden: Kategorie A friedlich, Kategorie B gewaltbereit und gewaltgeneigt und Kategorie C gewaltsuchend. Bei den von mir eben Genannten hat der Senat die Differenzierung dargestellt: Ungefähr 50 Hooligans und ungefähr 20 Ultras sind in die Kategorie C – ich wie-

Die Gewaltbereitschaft muss dabei nicht immer im direkten zeitlichen und örtlichen Zusammenhang mit zum Beispiel Bundesligaspielen stehen. Das Phänomen insbesondere der Hooligans ist viel größer und umfangreicher und auch nicht immer sichtbar oder klar zu erfassen. Obwohl die meisten Gruppierungen in der Tat offen Bundesligavereine und deren U-21-Mannschaften unterstützen, werden zunehmend

(A) auch kleine Vereine als Vorwand herangezogen. Außerdem gibt es fußballspielunabhängige Treffen in Wäldern zu vermeintlichen sportlichen Auseinandersetzungen mit mehr als zweifelhaftem Charakter.

Eine besondere Rolle spielt dabei immer wieder eine sogenannte Fanggruppierung, deren Mitglieder auch Mitglieder von gewaltverherrlichenden Hooliganbands oder auch der NPD sind. Die enge Vernetzung in den Fußball hinein, in die Musik hinein und in politisch rechte Aktivitäten hinein bilden dabei eine nicht zu unterschätzende Dynamik, denn Bremen spielt gerade in der Hooliganszene eine besondere Rolle, und das europaweit. Die Hooliganband Kategorie C, Hungrige Wölfe – oder auch „KC“ genannt – ist ein Name in der deutschsprachigen Szene, den jeder kennt. Diese Band propagiert die Gewalt rund um den Fußball. Die sogenannte dritte Halbzeit ist für sie die eigentlich entscheidende.

Diese gewaltzugeneigte rechte Propaganda findet aber beim größten Teil der Fans auch in der Ostkurve schon lange keinen Anklang mehr. Noch vor einigen Jahren gab es auch unter den Ostkurvengängern viele rechtsgerichtete und sehr viele gewaltbereite Fans. Viele andere bezeichneten sich selbst als unpolitisch. Wenn der Stehnachbar dann rechte Parolen brüllte, war das seine Sache. Von dieser Kultur hat sich die Bremer Szene weit distanziert. Nazis haben in der Kurve keine Chance mehr. Nicht erst seit einem Auswärtsspiel in Bochum, bei dem die Fans selbst dafür gesorgt haben, dass rechte Fans aus der Kurve entfernt wurden, ist das bekannt. Zivilcourage endet nicht mehr vor dem Kassenvorplatz, und wir sollten auch nicht versäumen, diese Entwicklung lohnend hervorzuheben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Wenn man betrachtet, welchem Negativeinfluss die Bremer Szene ausgesetzt ist, befinden wir uns nicht auf dem allerschlechtesten Weg. Trotzdem ist leider auch ausufernde Gewalt ein Thema, was im Zusammenhang mit Fußballspielen in Bremen auftritt. Das kann man allein schon an den stetig steigenden Zahlen der Einsatzstunden der Polizei an Spieltagen ablesen. Es werden immer mehr Beamtinnen und Beamte angefordert, um die rivalisierenden Fans möglichst gar nicht erst aufeinandertreffen zu lassen und um Massenschlägereien möglichst unmöglich zu machen. Die veränderte Einsatztaktik hin dazu, dass Fanmärsche durch Busshuttles verhindert werden, zeigt erste Erfolge, sodass sich die ganz großen Zwischenfälle der Vergangenheit jüngst nicht mehr wiederholt haben. Dafür gebührt der Dank auch dem unermüdlischen Einsatz der Polizei.

(Beifall bei der SPD)

Auf der anderen Seite gibt es aber noch Zwischenfälle. Die Beantwortung dieser Anfrage gibt uns ei-

nen guten Überblick über die vorhandenen Strukturen in den Fanlagern vor Ort, denn es sind eben nicht nur Werder-Fans, die sich von auswärtigen Fans, deren Gesängen, Fahnen und Ähnlichem im und vor dem Stadion provoziert fühlen, sondern auch die verschiedenen Ansprüche an Fankultur oder politischen Hintergründe unter den Werder-Anhängern.

In der Stellungnahme des Senats wird dargelegt, dass in Bremen, wenn man alle Lager zusammenrechnet, circa 400 Personen der Kategorie B oder C zugeordnet werden. 50 Personen kommen aus dem rechtsgerichteten Hooligan-Spektrum, die allesamt der Kategorie gewaltsuchend zugeordnet werden. Weitere 20 dieser Kategorie kommen aus dem Ultrafeld.

Wir als SPD-Fraktion verurteilen jegliche Gewalt. Dabei ist es auch egal, ob sich die Schläger selbst als Ultra oder Hooligan sehen oder welchen Vorwand sie bringen, um Gewalt auszuüben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wer einen anderen Menschen angreift, hat nicht nur bei Fußballspielen nichts zu suchen.

Wir haben es also in Bremen bei jedem Werder-Heimspiel und auch bei einigen anderen niedrigklassigen Spielen potenziell mit 300 Menschen, die mindestens als gewaltbereit oder gewaltgeneigt eingestuft werden, zu tun. Davon ist die Polizei betroffen, aber auch immer wieder Unbeteiligte, die sich plötzlich mitten im Straßenkampf wiederfinden. Wenn man sich die Dynamik und den hohen Grad der Mobilisationsfähigkeit unter Ultras und Hooligans insbesondere im Weserstadion oder auch online anguckt, kann man erahnen, welche Geltung diese Gruppierungen haben können, wenn sie es möchten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen dieses Negativphänomen im Auge behalten und dürfen es vor allem nicht unterschätzen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt, Fraktion DIE LINKE.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meinem Debattenbeitrag eine kurze Bemerkung vorwegstellen!

Ich bin ein bisschen unglücklich darüber, dass die Debatte um Gewalt bei Fußballspielen – es gibt bei Fußballspielen Gewalt – oft überhitzt geführt wird. Ich habe in den Medien gehört und gelesen, dass Lebensgefahr in den Stadien herrsche. Das habe ich gehört, das ist in einer Fußballsending von einer Moderatorin gefallen. Andere sagen, es sei unverantwortlich, mit der Familie zum Fußball zu gehen, weil dort

(C)

(D)

- (A) Gewalttäter und Hooligans ihr Unwesen treiben. Dazu muss ich ganz ehrlich sagen: Man muss sich einmal überlegen, was das für Auswirkungen auf einem normalen Fußballfan hat.

Mein erstes Spiel im Weserstadion war im März 87, dieses unglückliche Spiel, in dem Werder leider mit 2 : 7 gegen Mönchengladbach untergegangen ist.

(Zuruf von der CDU)

Ja, das war 1987! Aber wenn man sich von solchen Schlagzeilen abhalten lässt, ins Stadion zu gehen, wer würde dann noch den eigenen Verein unterstützen? Ich glaube, hier müssen wir verbal durchaus abrüsten.

Eine bekannte TV-Moderatorin hat, um das einmal auf die Spitze zu treiben, zur besten Sendezeit sogar von „Taliban der Fans“ gesprochen. Ich finde, das geht zu weit.

Auch die CDU schreibt in der vorliegenden Anfrage von immer häufigeren Spielabbrüchen, weil Zuschauer Mannschaften und Schiedsrichter angreifen. Dazu frage ich mich natürlich: Von welcher Liga redet die CDU in einer Anfrage, die sich auf Bremen bezieht? Ich kann mich nicht daran erinnern, wann ein Spiel im Weserstadion abgebrochen wurde, weil Zuschauer das Spiel verhindert hätten oder zu gewalttätig geworden wären, oder wann überhaupt ein Spiel in der ersten Liga abgebrochen wurde, weil es zu Ausschreitungen gekommen wäre. Ich finde, das ist überzogen, und es geht auch an der Realität vorbei. Wenn man sich das einmal angeguckt: In zwei Wochen Oktoberfest werden mehr Straftaten und insbesondere mehr Körperverletzungen verübt als in einem ganzen Jahr Bundesliga, zweite Liga und dritte Liga zusammen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte aber trotzdem auf die Anfrage des Senats eingehen! Es ist hier schon genannt worden: Circa 250 sogenannte Ultras gibt es in Bremen, meistens jugendliche Männer, die in Anlehnung an die Fanszene Italiens in Gruppen organisiert sind, für Choreografien in den Stadien verantwortlich sind und in der Kurve versuchen, ihr Team möglichst bunt und laut zu unterstützen. Natürlich darf man dabei nicht übersehen, dass ein Teil dieser Ultras an gewalttätigen Auseinandersetzungen beteiligt ist. Das wird auch niemand hier tun.

Daneben gibt es in Bremen die klassischen Hooligans, also Leute, die sich im Umfeld von Fußballspielen herumtreiben, meistens nicht im Stadion, auch schon, bevor sie Stadionverbote hatten, oft eher im Umfeld, weil sie nämlich gezielt die gewalttätige Konfrontation suchen. Der Senat sagt, es gebe ungefähr 50 in Bremen zusammen mit einem weiteren Umfeld von etwa 85. Die allermeisten von diesen 50 sind po-

lizeibekannte Neonazis, bewegen sich im Umfeld von Rockerklubs und so weiter.

Die Bremer Hooligans sind europaweit bekannt, nicht nur deutschlandweit, für ihre rechtsradikale Band Kategorie C, für rechtsradikale Rocker, die den Polizeicode Kategorie C, also gewaltsuchend, selber auf die Kutte schreiben und als ihren Namen wählen. Die Hooligans fallen immer wieder durch brutale Übergriffe und Aktionen auf und haben deshalb mehrheitlich Hausverbot im Weserstadion.

Was uns – das möchte ich an dieser Stelle sagen – aber wundert, ist, dass es von der Senatsantwort auf die Anfrage der CDU zwei verschiedene Versionen gibt. In der ersten steht so gut wie gar nichts zu den rechtsradikalischen Hooligans. In der zweiten Version, die einige Wochen später herauskam, findet sich immerhin schon eine Seite zu dem Thema. Das, so finde ich, ist schon ein bemerkenswerter Vorgang und ist mir in den fast drei Jahren, die ich jetzt der Bürgerschaft angehöre, noch nicht so passiert. Dazu frage ich mich natürlich, was denn da los war, und ich hoffe, dass der Innensenator das gleich aufklären kann.

Auch wenn die Hooligans im Stadion längst nicht mehr den Einfluss haben wie noch in den Achtzigern oder in den frühen Neunzigern, bin ich trotzdem der Meinung, man muss ihnen gegenüber besonders wachsam sein. Ich bin – das möchte ich an dieser Stelle ebenfalls sagen – froh, dass Werder Bremen ihnen gegenüber glücklicherweise sehr wachsam ist. Die Fanabteilung des Vereins und die Fanprojekte leisten sehr erfolgreiche Arbeit gegen Rechtsradikalismus, Rassismus, Homophobie und Menschenfeindlichkeit. Das begrüßen wir an dieser Stelle ausdrücklich!

(Beifall bei der LINKEN)

Probleme, wie es sie in anderen Städten gibt, wo sich Teile der Fans hin und wieder stark nach Rechts orientieren, haben wir deshalb in Bremen erfreulicherweise nicht. Auch an dieser Stelle möchte ich genauso wie der Kollege Senkal noch einmal betonen, dass wir das natürlich nicht nur der Unterstützung durch den Verein zu verdanken haben, sondern dass es auch damit zusammenhängt, dass sich die meisten Ultra-Gruppen im Stadion eben friedlich verhalten und sich ganz klar antifaschistisch, antirassistisch, antihomophob positionieren und dafür sorgen, dass es im Stadion möglichst wenig Raum für Menschenhass und rechtsradikale Propaganda gibt.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wünschen uns an dieser Stelle deshalb, dass die gesamte Debatte um Fußballfans, Ultras und Gewalt am Rande von Spielen sachlich geführt wird. Auch die Politik kann natürlich schauen, wo sie Vereine und Institutionen unterstützen kann, die dafür eintreten, dass es im Stadion bunt und friedlich bleibt.

(C)

(D)

(A) In diesem Sinne hoffe ich ganz persönlich, dass auch das hundertste Nordderby am Wochenende friedlich verläuft. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn am kommenden Wochenende Werder Bremen und der Hamburger Sportverein aufeinander treffen, hoffen wir nicht nur auf drei Punkte für unseren Bundesligaverband,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN – Abg. R u p p [DIE LINKE]: Dafür bin ich auch!)

sondern auch auf ein emotionales, spannendes und friedliches Derby.

Nicht immer geht es am Rande von Spielen der Fußballbundesliga friedlich zu. Hooligans und andere Chaoten nutzen die große Bühne, um sich in Szene zu setzen. Die Bilder aus Köln vor dem Freundschaftsspiel gegen den FC Schalke 04 oder aber auch die Bilder aus Stockholm vom Gastspiel des 1. FC Union Berlin oder auch die Bilder aus Bielefeld vom Gastspiel gegen Dynamo Dresden machen uns fassungslos. Hier ist es die Aufgabe der Sicherheitsbehörden und der beteiligten Vereine, die Täter zu ermitteln, sie strafrechtlich zu belangen und aus den Stadien zu verbannen.

(Beifall bei der SPD)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren – ich bin der Kollegin Vogt sehr dankbar, dass sie es angesprochen hat –, ich glaube, wir müssen die Debatte richtig einordnen. Gelegentlich hat man das Gefühl, dass man in der Tat mit seinem Kind zu keinem Spiel der Fußballbundesliga mehr gehen kann, weil in den Medien ein überzeichnetes Bild von der Sicherheitslage gezeigt wird. Wenn man sich die Spiele der Fußballbundesliga anschauen, dann sieht man, dass sie in der weit überwiegenden, deutlichen Mehrheit in der ersten Liga wie auch in der zweiten Liga friedlich sind. Aber man darf trotzdem die Augen nicht vor dem verschließen, was sich teilweise im Umfeld dieser Bundesligaspiele abspielt.

Nun zur Großen Anfrage der CDU-Fraktion! Sie macht deutlich, dass es in der Bremer Fanszene ein großes Engagement gegen Diskriminierung und Intoleranz gibt, das über die Grenzen Bremens hinaus gewürdigt wird. Hieran sind maßgeblich auch mehrere Ultra-Gruppierungen beteiligt. Überhaupt: Die Entwicklung der Ultra-Szene zeigt, dass diese auch

in Bremen einen Zulauf hat. Hier hat sich über Jahre eine Jugendkultur entwickelt, die aber auch von der Polizei beobachtet wird.

(C)

Werder Bremen hat – das entnehmen Sie der Antwort auf Frage 7 – auch seine Fanarbeit ausgeweitet. An dieser Stelle sei angemerkt, dass am Standort Bremen schon deutlich früher die Notwendigkeit der Fanarbeit erkannt wurde, als es an anderen Bundesligastandorten der Fall war. Das Fanprojekt ist Vorbild –

(Unruhe – Im Saal klingelt ein Handy)

es klingelt! – für viele andere Bundesligastandorte. Gemeinsam mit der Fanabteilung von Werder Bremen ist es wichtiger Ansprechpartner gerade für die jungen Fans.

Das Verhältnis zwischen Ultras und Polizei ist auch am Standort Bremen kein unbelastetes. Die Strategie der Polizei Bremen, auf Deeskalation und Dialog zu setzen, halten wir Grüne für richtig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Mein subjektiver Eindruck, Herr Senator, ist aber, dass wir in der Zusammenarbeit schon einmal weiter waren. Mit Sorge betrachten wir Grüne die Entwicklung in der rechten Szene, in der teilweise unter dem Vorwand „Die Kurve ist ja unpolitisch, und wir kommen nur zum Fußballgucken her“ rechte Gruppierungen auf Nachwuchsfang sind. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir gleich und entschieden gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort gegen ebendiese verharmlosenden Gruppen zu Felde ziehen, meine Damen und Herren.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Unser Ziel muss es sein – da ist es egal, ob ich Kuträger bin, ob ich dort mit dem Schlips sitze, ob ich stehe oder sitze oder zu spät komme –, diejenigen unter den Fans zu stärken, die sich ein Spiel friedlich anschauen und ihre Mannschaft leidenschaftlich mit absoluter Hingabe unterstützen wollen. Diese Gruppierungen in den Stadien müssen wir unterstützen, und wir müssen ihnen zeigen: Sie sind nicht allein im Kampf gegen diejenigen, die den Fußball nur als Bühne missbrauchen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir müssen uns auch dafür einsetzen, dass es eben keine Vorverurteilung der Menschen gibt, die ihren Verein auch bei Auswärtsspielen unterstützen und lautstark auftreten. Ich gebe zu, dass es, wenn eine Fangruppe im Bahnhof ankommt und wenn dann auf

(A) einmal Fangesänge zu hören sind, ein bisschen verstörend wirkt. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns vor gar nicht allzu langer Zeit hier über den Sinn der Datei „Gewalttäter Sport“ ausgetauscht, und dabei ist uns doch allen sehr deutlich und bewusst geworden, dass es auch bei der Polizei und bei den Sicherheitsbehörden durchaus Strukturen gibt, gewisse Menschen gleich in bestimmte Kategorien einzuordnen. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg einer gesunden Mischung aus Deeskalation und Gesprächen und gleichzeitiger Sanktionierung gesetzeswidrigen Verhaltens. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners, Fraktion der CDU.

(B) **Abg. Hinners (CDU)*:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Vogt, Sie fordern einen sachlichen Umgang mit der Problematik oder Thematik. Völlig klar: Das ist absolut richtig. Dazu gehört aber auch, Frau Vogt, dass man sich nicht auf die rechtsextremen Hooligans oder Hooligans beschränkt, sondern dass man sich auch mit den 220, 240 Ultras beschäftigt, die – nach Ihrer eigenen Begründung – eher der linksautonomen Szene zugehören, denn ohne diese Spreizung der politischen Ambitionen der sogenannten Fußballfans zu betrachten, kommt man an der Stelle nicht weiter. Das gehört, so glaube ich, zum sachlichen Umgang absolut dazu.

Der Kollege Fecker hat eben darauf hingewiesen, dass sich Werder Bremen und auch viele andere Fußballvereine intensiv mit der Fanarbeit beschäftigen. Das ist gut und richtig so, weil nur mit solchen Aktionen – auch das geht aus der Antwort des Senats hervor – in Zusammenarbeit mit der Polizei die Deeskalation und der Dialog miteinander gefördert werden können.

Im Übrigen müssen wir uns – das geht auch aus der Antwort des Senats hervor – den Umfang der polizeilichen Arbeit am Rande von Werder-Spielen vor Augen führen. In der Zeit von 2008 bis 2013 hat sich die Anzahl der eingesetzten Polizeibeamten pro Saison von 2 952 im Jahre 2008 auf 5 122 gesteigert. Außer Acht lassen dürfen wir auch nicht, dass es von Werder Bremen und von anderen Bundesligavereinen immerhin 35 Stadionverbote gegen Fans mit der Zugehörigkeit Werder Bremen gegeben hat.

Was ich sehr bedauerlich finde – auch das geht aus der Antwort des Senats hervor –, ist, dass sich sowohl bei den Ultras als auch bei den Hooligans keinerlei – „grundsätzlich“ heißt es dort – Bereitschaft findet, mit der Polizei zu kooperieren. Ich denke, die Frage, warum das so ist, müsste intensiv aufgeklärt werden, denn wir könnten die Gewalt am Rande von Fußballspielen deutlich besser verhindern, wenn es diese Kooperation gäbe.

(C) Abschließend möchte ich für die CDU-Fraktion feststellen, dass offensichtlich am Rande von Fußballspielen gesellschaftlich nicht hinnehmbare Konflikte ausgetragen werden, die weder von der Polizei und noch von den Fußballvereinen allein gelöst werden können. Dazu ist mehr erforderlich. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, in der Diskussion ist deutlich geworden, dass wir hier ein gesellschaftliches Problem haben, auf das es keine einfachen Antworten gibt. Es ist auch für mich eindeutig, dass allein mit polizeilichen Maßnahmen das Problem nicht lösbar ist.

Sie haben ja schon eine Reihe von Zahlen diskutiert. Es ist in der Tat so: Freude kommt nicht auf, wenn man sieht, welche immensen Belastungen mit diesen Polizeieinsätzen verbunden sind. An einem normalen Wochenende sind 22 Hundertschaften der Bereitschaftspolizei des Bundes unterwegs, zum Teil mit Hubschraubern, damit sie flexibel eingesetzt werden können.

(D) Es ist inzwischen Standard geworden, dass bei Risikospielen in Bremen acht bis zehn Hundertschaften anrücken müssen. Zum Teil sind diese Hundertschaften tagelang unterwegs. Wir haben es zuletzt beim Spiel gegen Braunschweig erlebt, als uns Rheinland-Pfalz mit Hundertschaften ausgeholfen hat. Es entstehen lange Zeiten der Abwesenheit, die sehr viel Geld kosten.

In Bremen können wir davon ausgehen, dass wir circa 200 Polizeibeamte eigentlich nur für Fußballsportereinsätze benötigen. Dabei sage ich: Das Geld ist das eine. Das kann man möglicherweise noch verschmerzen. Das Hauptproblem ist aber, dass die anderen Länder, die uns unterstützen, nicht in erster Linie unser Geld haben wollen, sondern sie wollen natürlich unsere Kräfte haben. Das heißt, auch wenn hier in Bremen nichts los ist oder ein ganz normales ruhiges Spiel stattfindet – dabei gebe ich dem Kollegen Fecker recht: das ist in der Mehrzahl der Fälle so –, sind diese Kollegen nicht zu Hause, sondern sie helfen dann in Hamburg, in Berlin, in Hannover und, wenn es sein muss, auch in der zweiten Liga wie etwa in Schleswig-Holstein aus. Das ist das, was uns belastet und was auch erklärt, warum wir 300 000 Überstunden haben. Das ist die eine Seite. Ich bin der Auffassung, dass es gegenwärtig keine polizeiliche Alternative gibt. Wir werden uns auf die nächsten Spiele genauso einrichten müssen wie auf die bisherigen. Das ist eine Herausforderung, die wir leisten müssen. Aber es gibt keine Alternative dazu.

Auf der anderen Seite haben wir natürlich versucht, viele Dinge in dieser Stadt zu verändern. Vielleicht

(A) werden sich noch einige daran erinnern, dass es Zeiten gab, in denen bei allen Risikospielen ein Fanmarsch durch die Innenstadt stattfand. Das sah dann danach aus wie nach einem Bürgerkrieg. Das haben wir gemeinsam mit Werder Bremen unterbunden, und wir versuchen nun, die gegnerischen Fans so schnell wie möglich ins Stadion und zurück zu bringen.

Entscheidend ist natürlich, was in anderen Bereichen passiert. Stichwort: Fanarbeit, ein ganz wesentliches Thema, bei dem wir uns als Polizei mit Sicherheit schwertun. Deswegen haben wir gerade im letzten Januar noch mal einen gemeinsamen Workshop organisiert. Wir haben einen gemeinsamen Ausschuss Sicherheit und Ordnung mit Werder Bremen, und wir haben einen Tag lang mit den Fanbetreuern darüber diskutiert, wie man versuchen kann, neue Wege der Kommunikation zu entwickeln, um Zugang zu den Gruppierungen zu finden, die bisher überhaupt nicht ansprechbar waren.

Werder Bremen macht eine ganz Menge im Bereich der Fanarbeit, und das nicht erst seit einem Jahr, sondern sie sind die ganzen Jahre über Vorreiter gewesen. Ich glaube, dass wir, jedenfalls wenn ich den Blick auf Werder richte, am Wochenende eine ruhige Situation haben werden. Ich meine, wenn man sich anschaut, wie sich die meisten Fans von Werder verhalten, wird das in Ordnung gehen. Probleme haben wir eher dann, wenn sie in anderen Stadien versuchen, die Pyrotechnik abzubrennen, die es in Bremen weitestgehend nicht mehr gibt.

(B) Es gibt also keine fertige Antwort darauf. Wir müssen beides weitermachen: Wir müssen für die Sicherheit sorgen. Aber auf der anderen Seite, so denke ich, ist es eine gesellschaftliche Herausforderung, die wir gemeinsam mit den Vereinen lösen müssen, um Jugendliche anzusprechen und ihnen ein Fußballerlebnis zu bieten, bei dem in der Tat auch Freude dabei sein darf. Aber es gibt Grenzen, und diese Grenzen müssen wir ihnen aufzeigen. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1250, Neufassung der Drucksache 18/1220, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es gleich 17.45 Uhr. Für den nächsten Tagesordnungs-

punkt haben wir vereinbart: Redezeiten von zweimal 5 Minuten.

(C)

Ich schlage Ihnen vor, dass ich noch den einen Tagesordnungspunkt für heute aufrufe, der als „ohne Debatte“ deklariert ist, wenn Sie damit einverstanden wären. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Zweites Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren

Mitteilung des Senats vom 4. Februar 2014
(Drucksache 18/1248)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren, Drucksache 18/1248, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
CDU)

(D)

Danke!

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Enthaltungen?

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, mit Beendigung dieses Tagesordnungspunkts schließe ich die Sitzung. Wir sehen uns morgen pünktlich um 10.00 Uhr wieder. Ich bedanke mich und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend!

(Schluss der Sitzung 17.45 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden von der Rednerin/vom Redner nicht überprüft.

(A) Anhang zum Plenarprotokoll**Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 26. Februar 2014****Anfrage 16: Wirtschaftsspionage im Land Bremen**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Schlüsse zieht der Senat hinsichtlich elektronischer Wirtschaftsspionage durch ausländische Geheimdienste im Land Bremen im Lichte der jüngsten Aussagen des ehemaligen NSA-Mitarbeiters Edward Snowden?

2. Welche Branchen im Land Bremen sind als Ziel für Wirtschaftsspionage nach Ansicht des Senats besonders gefährdet?

3. Welche staatlichen Stellen des Landes und des Bundes stehen betroffenen Unternehmen zur Verfügung, beispielsweise zur präventiven Beratung?

Hamann, Kottisch,
Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Dem Senat sind bisher keine Vorfälle hinsichtlich elektronischer Wirtschaftsspionage durch ausländische Geheimdienste im Land Bremen im Lichte der jüngsten Aussagen des ehemaligen NSA-Mitarbeiters Edward Snowden bekannt.

(B) Zu Frage 2: Die Geheimschutzstelle des Landesamtes für Verfassungsschutz Bremen betreut bremische Firmen insbesondere aus den Bereichen Satellitentechnik, Flugzeug- und Raumfahrttechnik, Rüstungstechnik sowie der Wissenschaft und Technik.

Zu Frage 3: In dem Bereich der präventiven Beratung hat das Landesamt für Verfassungsschutz Bremen eine enge Kooperation mit dem Landesamt für Verfassungsschutz Niedersachsen. Daneben stehen das Bundesamt für Verfassungsschutz und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zur Verfügung.

Anfrage 17: Erdwärmenutzung in Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Nutzung von Erdwärme, und welche Maßnahmen zur Förderung dieser Energiegewinnung hat der Senat geschaffen?

2. Wie viele Anträge auf Nutzung der Erdwärme wurden im Land Bremen in den letzten fünf Jahren gestellt, und wie viele wurden davon positiv beschieden (bitte getrennt nach privaten und gewerblichen Antragstellern)?

3. Wie lange dauerte im Durchschnitt die Bearbeitungszeit dieser Anträge?

Frau Neumeyer,
Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:**(C)**

Zu Frage 1: Erdwärme wird zu den erneuerbaren Energien gezählt. Sie reduziert den Einsatz fossiler Energieträger und leistet einen Beitrag zum Ressourcenschutz. Oberflächennahe Erdwärmeanlagen benötigen zur Energieversorgung von Gebäuden allerdings üblicherweise eine Wärmepumpe. Diese wird in der Regel mit Strom betrieben und verursacht entsprechende CO₂-Emissionen. Verbraucherschützer weisen zudem auf erheblichen Kosten für Investition und Betrieb von Wärmepumpen hin.

Die Nutzung von Erdwärme zur Energieversorgung von Gebäuden ist deshalb nur unter bestimmten Voraussetzungen wirtschaftlich sinnvoll und mit deutlichen Vorteilen für den Klimaschutz verbunden. Anlagen müssen so geplant, gebaut und betrieben werden, dass eine möglichst hohe Energieeffizienz erreicht wird. Interessenten werden zum Beispiel durch die Bremer Energiekonsens, den Geologischen Dienst und den Bauraum Bremen, die wiederum vom Senat unterstützt werden, beraten. Qualifizierungsmaßnahmen für Handwerker, Planer und Baumanager behandeln auch die Themen Erdwärmenutzung und Wärmepumpe. Über Förderangebote des Bundes in Form von Zuschüssen und zinsverbilligten Darlehen wird informiert. Bundesförderung wird aus Klimaschutzgründen nur für Anlagen mit hoher Energieeffizienz gewährt.

Zu Frage 2: Es wurden insgesamt 153 Anträge gestellt und mit einer wasserbehördlichen Erlaubnis beschieden, davon 36 gewerblich und 117 privat.

Zu Frage 3: Die Bearbeitungsdauer beträgt ab Vorlage der vollständigen, prüffähigen Antragsunterlagen vier bis acht Wochen.

Anfrage 18: Operation „Spaten“

Wir fragen den Senat:

1. Wird auch gegen im Land Bremen wohnhafte Personen aufgrund von Erkenntnissen, die bei der Operation „Spaten“ der kanadischen Polizei im Zusammenhang mit kinderpornografischem Video- und Bildmaterial ermittelt wurden, ein Ermittlungsverfahren betrieben?

2. Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich dabei?

Fecker,
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Die Staatsanwaltschaft Bremen ermittelt gegen drei Personen.

(D)

(A)

Anhang zum Plenarprotokoll

(C)

Konsensliste

**Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 55. Sitzung nach interfraktioneller Absprache
beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte**

	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
4	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord Eigenbetrieb des Landes Bremen Mitteilung des Senats vom 15. Oktober 2013 (Drucksache 18/1086)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in 1. Lesung und beschließt die Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss.
17.	Bericht des Senats über die Aktivitäten der nordmedia – Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH Mitteilung des Senats vom 14. Januar 2014 (Drucksache 18/1228)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt Kenntnis.
31	Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes Mitteilung des Senats vom 18. Februar 2014 (Neufassung der Drucksache 18/1262 vom 18. Februar 2014) (Drucksache 18/1270)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in 1. und 2. Lesung.
(B) 35	Änderungen der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft Bericht und Dringlichkeitsantrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom 19. Februar 2014 (Drucksache 18/1271)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Änderungen der Geschäftsordnung. Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses Kenntnis.
36	Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 25 vom 19. Februar 2014 (Drucksache 18/1272)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Behandlung der Petitionen wie vom Ausschuss empfohlen.
41	Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses	Entscheidung entsprechend des Wahlvorschlages.
42	Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu Artikel 145 Absatz Landesverfassung Bericht und Dringlichkeitsantrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom 25. Februar 2014 (Drucksache 18/1279) 1. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in 1. Lesung. Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses Kenntnis.

(D)